



## Briefpost in die Levante



In FOKSCHAN (Moldau) befand sich bis Ende Juli 1857 ein K. u. K. Österreichisches Feldpostamt

**1. Vorsitzender:**

Arnim Knapp  
Taxisstr. 8  
80637 München  
☎ 089 / 149 029 20  
joncker\_knapp@t-online.de

**2. Vorsitzender:**

Stefan Kolditz  
Strasse der Einheit 53  
09423 Gelenau  
☎ 037297 / 7377  
kolditzgelenau@t-online.de

**Schatzmeister:**

Matthias Müller  
Prälatenweg 7  
96215 Lichtenfels  
☎ 09576 / 921 096  
matthias.mueller@online.de

**Schriftleiter:**

**Michael Schewe**  
Blumenstr. 4  
32130 Enger  
☎ 05224 / 7165  
schewe@stb-schewe.de





*Wir wünschen unseren Mitgliedern, deren Familien,  
und unseren Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest,  
erholsame Feiertage und  
einen guten Start ins neue Jahr 2013.*

*Viel Glück und alles Gute!*



## Impressum:

|                             |                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Herausgeber:</b>         | Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971<br>– im Bund Deutscher Philatelisten e.V. –                                                                                              |
| <b>1. Vorsitzender:</b>     | Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München<br>☎ 089 / 14 90 29 20, eMail: joncker_knapp@t-online.de                                                                                         |
| <b>Schriftleitung:</b>      | Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Enger<br>☎ 05224 / 71 65, eMail: schewe@stb-schewe.de                                                                                                 |
| <b>Redaktion:</b>           | Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadthaus<br>☎ 06428 / 4 48 92, eMail: herbst.juergen@web.de                                                                                  |
| <b>Satz und Gestaltung:</b> | Uwe Karsten, Postfach 1203, 37163 Uslar, eMail: u.k-uslar@t-online.de                                                                                                                    |
| <b>Bankverbindung:</b>      | Raiffeisenbank-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G<br>FG Sachsen e.V., <b>Konto Nr.:</b> 17 701, <b>BLZ:</b> 770 918 0<br><b>IBAN:</b> DE 15 77091800 0000017701, <b>BIC:</b> GENODEF1LIF |

Für die mit Verfassernamen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 25,- €, Jahresabonnement = 45,- € zzgl. Versandkosten.

Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Inhaltsverzeichnis .....                                                                                                                                                                                                        | 3   |
| Die Seite des 1. Vorsitzenden .....                                                                                                                                                                                             | 4   |
| <b>Mitteilungen</b>                                                                                                                                                                                                             |     |
| Protokoll der Jahreshauptversammlung in Meissen .....                                                                                                                                                                           | 5   |
| Die nächsten Termine 2013                                                                                                                                                                                                       |     |
| Einladungen zur Frühjahrs- und Herbsttagung der FG-Sachsen nach Marburg von 5. bis 7. April 2013<br>und Lichtenfels / Oberfranken vom 12. bis 15. September 2013 .....                                                          | 6   |
| Geburtstagsgrüße .....                                                                                                                                                                                                          | 8   |
| Nachruf Werner Daniel .....                                                                                                                                                                                                     | 9   |
| Ehrungen und Wettbewerbserfolge von FG Sachsen-Mitgliedern .....                                                                                                                                                                | 10  |
| <b>Fachbeiträge</b>                                                                                                                                                                                                             |     |
| Sächsische Briefpost in die Levante, den Balkan, den Vorderen Orient<br>und nach oder über Ägypten mit Beförderung über Land über Österreich und Preußen,<br>die Adria und Ägäis mit dem Österreichischen Lloyd. (Teil 1) ..... | 12  |
| <b>Arnim Knapp</b> / München                                                                                                                                                                                                    |     |
| Nachforschungsschreiben der Post .....                                                                                                                                                                                          | 73  |
| <b>Stefan Kolditz</b> / Gelenau                                                                                                                                                                                                 |     |
| Teil- und Unterfrankaturen unter besonderer Berücksichtigung der Korrespondenz<br>mit dem Postvereins-Ausland (Teil 1) .....                                                                                                    | 82  |
| <b>Jürgen Herbst</b> / Stadtlendorf                                                                                                                                                                                             |     |
| Ortsstempelentwertungen von Marken und Umschlägen der Johann-Ausgabe .....                                                                                                                                                      | 94  |
| <b>Jürgen Herbst</b> / Stadtlendorf                                                                                                                                                                                             |     |
| Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 2 Neugroschen .....                                                                                                                                                                      | 105 |
| <b>Jürgen Herbst</b> / Stadtlendorf                                                                                                                                                                                             |     |
| <b>Kurzbeiträge – Fragen – Antworten</b>                                                                                                                                                                                        |     |
| Eingeschränkte Portofreiheit mit vorausbezahltem Bestellgeld .....                                                                                                                                                              | 109 |
| <b>Arnim Knapp</b> / München                                                                                                                                                                                                    |     |
| Geschichte des Jagdschlosses Fröhliche Wiederkunft .....                                                                                                                                                                        | 110 |
| <b>Arnim Knapp</b> / München                                                                                                                                                                                                    |     |
| Verwendung des wohl seltensten Zackenkranzstempels innerhalb des Königreich Sachsen. ....                                                                                                                                       | 115 |
| <b>Arnim Knapp</b> / München                                                                                                                                                                                                    |     |
| <b>Mein Lieblingsbeleg</b>                                                                                                                                                                                                      |     |
| Zwei Briefe mit Ausnahmen der Portofreiheit .....                                                                                                                                                                               | 118 |
| <b>Arnim Knapp</b> / München                                                                                                                                                                                                    |     |
| <b>Aus der täglichen Arbeit</b>                                                                                                                                                                                                 |     |
| <b>Tilo Rismundo</b> / Chemnitz .....                                                                                                                                                                                           | 120 |
| Informationen für Autoren und Rundbriefe .....                                                                                                                                                                                  | 122 |

### Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, dass eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.



## Die Seite des 1. Vorsitzenden



Schon wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Aus philatelistischer Sicht war 2012 ein erfolgreiches Jahr mit einigen Höhepunkten. Das erste Highlight war das Frühjahrestreffen der FG in München, bei dem wir auch einige Gäste des Münchner Briefmarken-Clubs begrüßen konnten. Die Veranstaltung hatte eine eher durchschnittliche Beteiligung, infolge der sicher für viele etwas größeren Entfernung, denn am Programm kann es sicherlich nicht gelegen haben. Umso erfreulicher war die zahlreiche Mitgliederbeteiligung beim Herbsttreffen der FG in Meissen. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal herzlich beim Ehepaar Kilian bedanken, das uns abwechslungsreiche Tage organisiert hat. Das herrliche Wetter trug sein Übriges dazu bei.

Wie Alljährlich am letzten Wochenende im Oktober fanden die postgeschichtlichen Tage in Sindelfingen statt. Der Besuch dieser Veranstaltung hat sich nach einem „Tief“ wieder erfolgreich stabilisiert. Es ist nach wie vor „Die postgeschichtliche Großveranstaltung“ in Deutschland, mit namhafter internationaler Beteiligung. In diesem Jahr waren Italienische Sammler mit fantastischen Exponaten die größte internationale Gruppe. Nirgendwo ist die Chance grösser mit profunden Postgeschichtlern ins Gespräch zu kommen. Ich kann nur jedem Mitglied empfehlen, sich mit dem Gedanken anzufreunden, nächstes Jahr dieser Veranstaltung aktiv mit Beteiligung beim Wettbewerb der „Deutschen Postgeschichte-Meisterschaften“ teilzunehmen. Dieses Jahr war die Sächsischen Postgeschichte nur mäßig mit einem Exponat vertreten. Das Präsentieren seiner Sammlung wirbt auch für unser Sammelgebiet. Wie jedes Jahr hatte die FG bei dieser Veranstaltung einen Werbestand, bei dem ein neues Mitglied geworben werden konnte.

Auch bei der IPHF Tagung 2012 wurde unsere Sachsenphilatelie mit einem Vortrag über die Sächsische Post in die Levante international vertreten. Dies stellt sicherlich auch eine gute Werbung für „Unser Sammelgebiet“ dar.

Mein besonderer Dank gilt dem Team der Rundbrief-Redaktion Jürgen Herbst und Uwe Karsten, das wieder zwei fantastische Rundbriefe gestaltet hat und an unsere Mitglieder verschicken konnte. Ohne unsere „Schreibende Zunft“ wäre das natürlich nicht möglich gewesen. Allen, die aktiv der Redaktion Beiträge geliefert haben, einen herzliches Dankeschön. Macht weiter so!

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Beitrags Erhöhung für die Mitgliedschaft begründen, die auf der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen wurde. Der Rundbrief, den jedes Mitglied im Rahmen seiner Beitragszahlung kostenfrei, erhält kostet bei der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Qualität viel Geld. Die gestiegenen Versandkosten tragen ihr übriges dazu bei. Ohne diese Beitragserhöhung kann diese Leistung finanziell nicht erbracht werden. Der Vorstand und das Redaktionsteam habe sich intensiv bemüht die Rundbriefkosten zu minimieren

Was bringt uns das Jahr 2013? Hier möchte ich schon auf eine sicherlich empfehlenswerte Veranstaltung im Frühjahr in Eppan-Südtirol hinweisen. Dort veranstaltet die „Alpen-Adria“ eine Rang 1 Ausstellung. Ich möchte unsere Mitglieder dazu aufrufen, sich dort mit einem Exponat aktiv zu beteiligen. Die Jahreszeit und der Südtiroler Veranstaltungsort versprechen sicherlich Tage, die noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Jedem unserer Mitglieder, deren Angehörigen und Familien wünscht der gesamte Vorstand der FG-Sachsen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest verbunden mit einem erfolgreichen und gesunden 2013. Ich freue mich schon unsere Mitglieder auf der Frühjahrsveranstaltung 2013 wieder persönlich begrüßen zu können.

## **Protokoll über die Herbsttagung der FG Sachsen am 29. September 2012 in Meißen**

An der Tagung haben 23 Mitglieder der Forschungsgemeinschaft teilgenommen.

Die Tagesordnung wurde von der Versammlung bestätigt. Da verschiedene zusammenhängende Sachverhalte bei unterschiedlichen Tagungsordnungspunkten diskutiert wurden, erfolgt die Zusammenfassung im Protokoll nach Schwerpunkten.

### Rundbrief:

Der Rundbrief wird jetzt dauerhaft komplett in Farbe gedruckt und die neue Struktur wird beibehalten. Durch den Wechsel der Druckerei konnten erheblich die Kosten für den Druck gesenkt werden. Herr Herbst erklärte, dass die Regeln für die Gestaltung eines Beitrages möglichst vollumfänglich eingehalten werden müssen, damit der Charakter eines Rundbriefs gewahrt bleibt und nicht der Struktur von Ausstellungsblättern gleicht. Desweiteren wurde darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht für Fotos, Bilder, etc. zu beachten ist und die Quelle korrekt zitiert werden muss. Andernfalls kann dies rechtliche Probleme verursachen.

### Entlastung Kasse und Vorstand:

Herr Michael Schewe und Herr Sven Kolditz haben die Prüfung der Kasse vollzogen und keine Beanstandungen festgestellt. Somit erfolgte einstimmig die Entlastung der Kasse (bei Enthaltung des Betroffenen). Desweiteren wurde einstimmig der Vorstand entlastet (bei Enthaltung der Betroffenen) und dieser offene Punkt aus der Frühjahrstagung in München nachgeholt.

### Nächste Treffen:

Das nächste Frühjahrstreffen wird in Marburg mit dem DASV zusammen stattfinden (Organisation: Herr Knapp). Das Herbsttreffen 2013 ist vom 12. - 15. September 2013 in Lichtenfels geplant (Organisation: Herr Müller), da an diesem Wochenende eine Rang 2 Ausstellung dort stattfindet. Das Frühjahrstreffen 2014 soll zwei Wochen nach Ostern sein. Im Hinblick auf das im Jahr 2015 bestehende Jubiläum der Abspaltung eines großen Teils des sächsischen Territoriums soll das Herbsttreffen in Bad Dürrenberg stattfinden (Organisation: Herr Richter).

Die Vorträge rundeten die sehr gut organisierte Tagung ab.

*Sven Kolditz*

# Mitteilungen für Mitglieder

## Die nächsten Termine der „FG-Sachsen“ 2013

**Gäste sind immer herzlich willkommen.**

Das **Frühjahrstagung 2013** wird in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem DASV vom 05. bis 07. April 2013 in Marburg stattfinden.

Organisator: Arnim Knapp

Hotel: Hotel-Restaurant-Café

Str.: Hauptstraße 30

PLZ/Ort 35096 Wolfshausen/Lahn bei Marburg

Tel.: 06421 - 7 90 90

Fax: 06421 - 79 09 15

E- Mail: [info@bellevue-marburg.de](mailto:info@bellevue-marburg.de)

Homepage: [www.Bellevue-Marburg.de](http://www.Bellevue-Marburg.de)

Zimmerpreis: DZ 110,- / EZ 85,-

**Für Zimmerreservierung Stichwort: FG Sachsen + DASV**



Blick auf die Altstadt und das Landgrafenschloss

### Hinweis:

Sie erreichen das Hotel jetzt über die neue Zufahrt „Weimar (Lahn)-ROTH“. Folgen Sie bitte nach dem Abfahren der Beschilderung nach Wolfshausen. Sie werden auf die Parallelstraße zur B3 geleitet und erreichen Wolfshausen durch die neue Unterführung am Ortsrand.

### Wichtig:

Bitte nicht nach Navigationssystem fahren. Die neue Straßenführung ist in den meisten Systemen noch nicht verfügbar. Bitte beachten Sie die Eingabe in Navigations-systeme Ziel: Hauptstraße 30, 35096 Weimar (Lahn)-Wolfshausen.



### Programm:

#### Freitag 5. April 2013

Anreise, Abendessen im Hotel, ca. 19:00 Uhr, Speisen nach Karte

#### Samstag 6. April 2013

- 9:00 Uhr Tagungsbeginn
- FG Formalien bis ca. 12:00 Uhr
- Mittagspause bis 14:00 Uhr



- Ab 14.00 Uhr gemeinsame Vorträge DASV und FG-Sachsen
- 1. „Stempelentwicklung im Churfürstentum und Königreich Sachsen“
- 2. „Der landgräfllich hessen-darmstädtische und herzoglich sachseneisenachische Samtwagen-Kurs“, Vortrag von Heinrich Mimberg, DASV
- - Gemeinsamer Festabend im Hotel ca. 19:00 Uhr, Sektempfang und Menü (Buffet)

Damenprogramm: ca. 9:30 Uhr Ausflug nach Marburg mit eigenen PKWs, Kulturprogramm

### **Sonntag 7. April 2013**

Vormittag: Gemeinsame Stadtführung in Marburg (wenn Bedarf besteht) oder Wanderung durch die Altstadt auf das Marburger Landgrafen-Schloss (wer Lust hat).

---

### **Herbsttagung 2013**

**Ort:** Lichtenfels / Oberfranken

**Termin:** 12. - 15. September 2013

**Organisator:** Matthias Müller

### **Kontaktdaten für Schloss Schney:**

Franken – Akademie

Schloßplatz 8, 96215 Lichtenfels – Schney

Telefon: 09571 / 9750-0

[www.franken-akademie.de](http://www.franken-akademie.de)

## **EINLADUNG**

Matthias Müller schreibt !

*Auf der letzten Mitgliederversammlung in Meißen wurde beschlossen das Herbsttreffen 2013 in Lichtenfels / Oberfranken durch zu führen.*

Als Termin ist der **12. - 15. September 2013** festgelegt wurden.

*Zum gleichen Zeitpunkt richtet der Lichtenfelser Briefmarkensammler – Verein aus Anlass seines 75 jährigen Gründungsjubiläums eine Rang 2 Wettbewerbsausstellung aus.*

*Am selben Wochenende wird in Lichtenfels der 34. Lichtenfelser Korbmarkt abgehalten, welcher alljährlich ein Besuchermagnet ist. Dieser Korbmarkt ist eine Leistungsschau der deutschen und internationalen Korbflechter und zugleich eine gute Möglichkeit qualitativ hochwertige Korbwaren zu erwerben.*

*Wegen dieses Korbmarktes ist es schwierig über das Wochenende im Raum Lichtenfels größere Zimmerkontingente zu bekommen, da viele Hoteliers schon mehrere Jahre im voraus ausgebucht sind.*

*Wir konnten jetzt noch in der Franken Akademie Schloss Schney ein Kontingent an Zimmern während bzw. für unsere Veranstaltung blocken. Das Schloss Schney ist das Tagungs- und Bildungszentrum der Franken – Akademie und bietet gepflegte Zimmer an. Es gibt Einzel- und Doppelzimmer. Die Zimmer verfügen über Dusche und WC. Sie sind gemütlich ausgestattet, auch wenn (oder insbesondere weil) sie nicht über Telefon und Fernseher verfügen.*

**Die Preise:** Doppelzimmer pro Person 25,-- € plus 6,-- € für Frühstück / für 2 Personen 62,-- €  
Einzelzimmer 40,-- € plus 6,-- € für Frühstück = 46,-- €

*Sollten Sie Interesse haben wäre eine baldige / **sofortige** Reservierung vor Ort sehr angeraten. Sie müssten dann die Zimmer unter dem Kennwort: „**LIPOSTA 2013**“ / **Sachsen** selbständig reservieren und auch bezahlen.*

### **Kontaktdaten für Schloss Schney:**

Franken – Akademie - Schloßplatz 8 - 96215 Lichtenfels – Schney

Telefon: 09571 / 9750-0 - [www.franken-akademie.de](http://www.franken-akademie.de)

*Damit wir unser Treffen wie gewohnt durchführen können ist es wichtig so schnell wie möglich die gewünschten Zimmer zu bestellen. Wegen der Ausstellung und des Lichtenfelser Korbmarktes ist diesmal auch wieder 1 Tag länger für unser Treffen eingeplant. Es besteht auch die Möglichkeit diesen Tag für den Erhalt der eigenen Gesundheit durch einen Besuch der Obermain – Therme in Bad Staffelstein zu nutzen.*

*Weitere Einzelheiten und Infos im nächsten Rundbrief.*

*Bei eventuellen Fragen bitte an unseren Schatzmeister Matthias Müller wenden.*

### **Änderung der Anschriften, Telefonnummer, E-Mail-Adressen und Ein- und Austritte**

#### **Neues Mitglied:**

Herr Rudolf Buschhaus, *Duisburg*

#### **Austritte - zum 31.12.2012**

Herr David Lehrich, *Renchen – Ulm*

Herr Wolfgang Lehrich, *Langenberg*

Herr Karlheinz Schlegel, *Grimma*



## **Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag !**

|                                                 |                     |    |            |
|-------------------------------------------------|---------------------|----|------------|
| Dr. Josef Altmann, <i>Bielefeld</i>             | zum 88. Geburtstag  | am | 10.01.2013 |
| Jürgen Herbst, <i>Stadtallendorf</i>            | zum 66. Geburtstag  | am | 13.01.2013 |
| Walter Lang, <i>Rathmannsdorf</i>               | zum 79. Geburtstag  | am | 06.02.2013 |
| Fritz Eulitz, <i>Seefeld</i>                    | zum 100. Geburtstag | am | 12.02.2013 |
| Klaus Schimmel, <i>Grimma</i>                   | zum 70. Geburtstag  | am | 13.02.1013 |
| Arnold Grimm, <i>Münsingen (Schweiz)</i>        | zum 66. Geburtstag  | am | 18.02.1013 |
| Dr. Georg Priestel, <i>Moers</i>                | zum 66. Geburtstag  | am | 20.02.2013 |
| Bernd Richter, <i>Weinheim</i>                  | zum 73. Geburtstag  | am | 03.03.2013 |
| Jochen Richter, <i>Altenburg</i>                | zum 74. Geburtstag  | am | 06.03.2013 |
| Heinz Heyroth, <i>Dietikon (Schweiz)</i>        | zum 75. Geburtstag  | am | 08.03.2013 |
| Dr. Manfred Hertzsch, <i>Limbach-Oberfrohna</i> | zum 75. Geburtstag  | am | 16.03.2013 |
| Bernd Rederer, <i>Frankfurt a. Main</i>         | zum 72. Geburtstag  | am | 27.03.2013 |
| Klaus Güstel, <i>Taucha</i>                     | zum 71. Geburtstag  | am | 12.04.2013 |
| Wolfgang Weber, <i>Lenzburg</i>                 | zum 83. Geburtstag  | am | 22.05.2013 |
| Eberhard Richter, <i>Bad Dürrenberg</i>         | zum 73. Geburtstag  | am | 24.05.2013 |
| Rudi Jesner, <i>Oberhausen</i>                  | zum 67. Geburtstag  | am | 04.06.2013 |
| Christian Springer, <i>Köln-Junkersdorf</i>     | zum 80. Geburtstag  | am | 16.06.2013 |

Wir haben die traurige Pflicht, den Tod eines Sammlerfreundes aus unseren Reihen bekannt zu geben. Nach langer, schwerer Krankheit ist am 8. November 2012 unser langjähriges Mitglied

## **Werner Daniel** †

in Göttingen im 92. Lebensjahr verstorben.

Werner Daniel war Sachsen-Sammler, schaute aber oft über den Tellerrand hinaus und erschloss sich weitere schöne Themen für das Sammeln und Forschen. Über viele seiner Erkenntnisse hat er in unseren Rundbriefen oder in selbst hergestellten kleinen Abhandlungen berichtet. Zunächst befassten sich viele seiner Themen mit der Stempelforschung, vor allem auch mit den Nachfolgestempeln der alten sächsischen Stempel, sowie mit den ab 1868 neu eröffneten Postanstalten in Sachsen. Hierbei durfte ich Werner Daniel kennenlernen und schau von da an auf viele Jahrzehnte des Austauschs und gemeinsamen Erkenntnisgewinns zurück.

In den späteren Jahren galt seine Aufmerksamkeit besonders den postalischen und nichtpostalischen Aufklebern auf Briefen. Neben vielen anderen Broschüren sei hier seine Forschungsarbeit genannt: „Benachrichtigungsaufkleber von der Königlich Sächsischen Post bis zur Reichspost“ 1999. Später (2002) wurde diese umfangreiche Zusammenstellung in Buchform vom Potsdamer Philatelistischen Büro veröffentlicht.

Werner Daniel war ein vielseitig interessierter Philatelist, der Freude am systematischen Erarbeiten und Dokumentieren seiner Erkenntnisse hatte. Oftmals, so denke ich, hat ihm sein philatelistisches Hobby auch über manche Belastungen durch seine Krankheit hinweggeholfen. Über lange Zeit hat er dadurch seinen Humor und seinen Optimismus bewahrt. Dafür habe ich ihn stets bewundert.

Wie alle, die ihn kannten und schätzten, werde ich Sammlerfreund Werner Daniel nicht vergessen.

Unsere Anteilnahme gilt seiner lieben Frau Hannelore und seiner großen Familie mit Kindern, Enkeln und Urenkeln.

*Joachim Schaaf*

## Ehrungen und Wettbewerbserfolge von FG Sachsen-Mitgliedern

### **POLAR 2012 und 12. Erzgebirgsschau**

**8. – 9. September 2012**

Rang 3

Schwarzenberg

#### **Ländersammlung**

Sven Kolditz  
Gelenau

Die Königlich Sächsische Post

**85 P. / Gold**

#### **Literatur**

Stefan und Sven Kolditz  
Gelenau

Portohandbuch Sachsen

**90 P. / Gold**

### **30. IBB Sindelfingen 2012**

**25. – 27. Oktober 2012**

Postgeschichte - live

Sindelfingen

#### **Gruppe 6: Historische Sammlungen und Spezialsammlungen**

Arnim Knapp  
MünchenZwei Jahrzehnte Feld- und Militärpost  
der Königlich Sächsischen Postverwaltung  
in der Zeit von 1848 bis 1866**Goldenen Posthorn 2012**
**2. – 4. November 2012**

International Philatelic Literature Exhibition

Mainz

#### **1.A. Bücher/philatelistische Forschung**

Steffen Eckert  
LeipzigStempelgesetze und Gebühren in Sachsen von  
1682 bis 1952, Handbuch und Katalog zur  
Sächsischen Fiskalphilatelie**80 P. / Groß-Vermeil**Christian Springer,  
Köln - Junkersdorf

Der Sammler und Prüfer Walter Artur Opitz 1877–1968

**77 P. / Vermeil**

#### **1.B. Bücher/Werbung/Organisationsfragen**

Christoph Gärtner  
Bietigheim-Bissingen

Denmark – The Classics 1851 till 1863

**85 P. / Gold**Fa. Heinrich Köhler Auk  
WiesbadenDie Sammlung Horst und Arnim Knapp –  
Königreich Sachsen (Teil I–III)**80 P. / Groß-Vermeil**Christoph Gärtner  
Bietigheim-BissingenThe Duloz Collection  
Altdeutschland Spezial  
India & India Staates - The Park Collection**76 P. / Vermeil****75 P. / Vermeil****75 P. / Vermeil**Harald Rauhut  
Mülheim a. d. RuhrAuktionskatalog  
Bergedorf-Sammlung Prof. Dr. Karlheinz Hornhues**72 P. / Groß-Silber**Christoph Gärtner  
Bietigheim-BissingenInternational Rarities  
Vol.3, Vol.2, Vol.1, Vol.4, Vol.5, Vol.6je **70 P. / Groß-Silber**

**Den erfolgreichen Ausstellern herzliche Glückwünsche**



## Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2012

Der diesjährige 1. Preis des Sächsischen Landespreises für Heimatforschung wurde am 9. November 2012 Herrn **Steffen Eckert, Leipzig** für seine Arbeit

**„Stempelgesetze und Gebühren in Sachsen von 1682 bis 1952, Handbuch und Katalog zur Sächsischen Fiskalphilatelie“**

zuerkannt. Die Auszeichnung wurde durch die Sächsische Staatsministerin für Kultus Brunhild Kurth im feierlichen Rahmen überreicht. Der Preis ist mit einem Geldbetrag verbunden.



Der Preis wird seit fünf Jahren jährlich durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus vergeben.

Der Jury zur Preisvergabe gehören an: je zwei Vertreter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde sowie des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz; eine Lehrerin; je ein Vertreter der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (Juryvorsitz).

*Liebe Sammlerfreunde,*

*hier liegt eine der doch recht seltenen Gelegenheiten vor, dass außerhalb der „geschlossenen“ philatelistischen Sammlerwelt ein fachbezogenes Werk Aufmerksamkeit erhält und sich auch die „ernsthafte“ Wissenschaft damit beschäftigt. Der Preis selbst wurde mir durch die Staatsministerin für Kultus Brunhild Kurth mit der Aufforderung: „Machen Sie weiter“, überreicht.*

Den Festvortrag zum Thema Heimatforschung hielt Prof. Dr. Bünz aus Leipzig. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand die kleinräumige Heimatforschung die zu Unrecht von den „globalen“ Historikern belächelt und nur am Rande wahrgenommen wird.

Man erkennt Parallelen zur Philatelie. Auch hier hat es die Heimat-Philatelie, zu der ich auch die Fiskalphilatelie zähle schwer, die gebührende Anerkennung im globalen Maßstab zu erkämpfen. Offensichtlich ist, dass bei Wettbewerbsausstellungen Heimatphilatelisten für ihre Exponate auf Grundlage des Reglements Punktabzüge wegen der geringen Bedeutung im Weltmaßstab hinnehmen müssen.

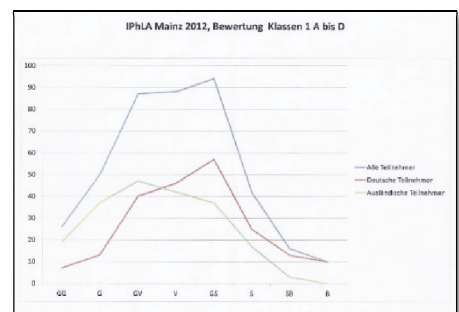
Anknüpfend an den Tag der Zukunft auf der Internationalen Philatelistischen Literatur-Ausstellung (IPhLA) in Mainz mit seinen kritischen Analysen zur organisierten Philatelie sollte weiter über den Stellenwert der deutschen Philatelie, mit dem Trend zur Heimatregion, diskutiert werden.

Hier mein Beitrag in Form einer statistischen Auswertung der Bewertungsstufen der Ausstellungs-exponate 1. A bis D auf der IPhLA.

Alle drei Kurven entsprechen annähernd der Gaußschen Normalverteilung, d. h. die Jury hat objektiv bewertet.

Auffallend ist aber, dass bei der zwischen ausländischen und deutschen Ausstellern getrennten Auswertung die deutschen Bewerber in Durchschnitt um eine Bewertungsstufe niedriger bewertet wurden. Könnte hierfür der überdurchschnittliche Anteil heimatbezogener deutscher Exponate eine Rolle gespielt haben?

St. Eckert



# Sächsische Briefpost in die Levante, den Balkan, den Vorderen Orient und nach oder über Ägypten mit Beförderung über Land über Österreich und Preußen, die Adria und Ägäis mit dem Österreichischen Lloyd. Teil 1

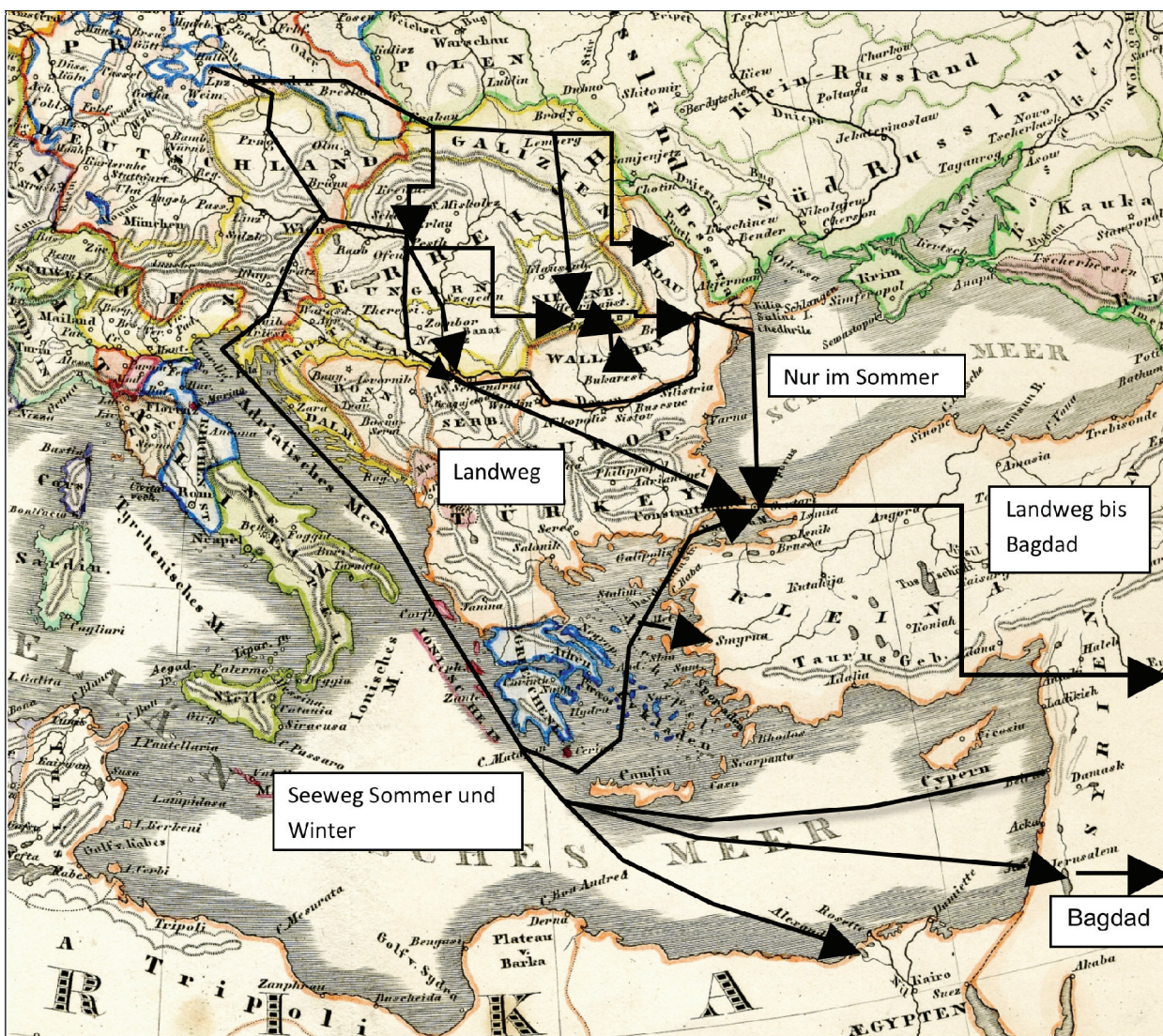
Von und nach den Österreichischen Auslandspostämtern, Portoentwicklung und die vielfältigen Leitwege der Briefe.

Arnim Knapp

Die Abbildungen der Belege stammen aus den Sammlungen „Christian Springer“, „Jürgen Herbst“, „Arnim Knapp“, „Michael Schewe“ und Auktionskatalogen: Köhler, Wiesbaden; Harmers, Luzern; Potsdamer Philatelistenbüro, die nicht gekennzeichneten Belege stammen aus der Sammlung „Arnim Knapp“

Der Inhalt wurde bereits bei Vorträgen beim IPHF-Meeting in Bozen, September 2012 und beim Herbsttreffen der Forschungsgemeinschaft-Sachsen in Meissen, September 2012 veröffentlicht.

Es wird versucht, die wichtigsten Belege von und nach Sachsen mit dem Postgebiet der Levante zusammenzutragen. Zum Verständnis der Gebührenverhältnisse werden die einschlägigen Postverordnungen als Kopie der Originale abgedruckt. Die folgende Karte zeigt die vielfältigen Leitweg-Möglichkeiten.



Quelle: alle Kartenausschnitte aus Stieler's Handatlas 1852

Was versteht man heute zu Tage in Philatelistenkreisen unter „Levante“:

Levante (ital. für „Sonnenaufgang“, steht allegorisch für den „Osten“ und das „Morgenland“)



Man bezeichnet im weiteren Sinne die Länder des östlichen Mittelmeerraums so. Die Region der Levante, des vorderen Orient und Ägyptens stand weitgehend unter Türkischer Herrschaft. Dieses herkömmliche Verständnis der Levante erscheint zunehmend historisch und durch ein weites kulturwissenschaftliches Levante-Konzept ersetzt zu werden, denn als Levantiner gelten alle römisch-katholischen Christen im Osmanischen Reich.

Die **Rumänische Revolution von 1848** fand zur Zeit der europäischen Revolutionen von 1848/49 statt und hatte die Änderung der sozialen und politischen Strukturen in der Region zum Ziel. Auch forderten viele Revolutionäre die Vereinigung der unter osmanischer und russischer Oberherrschaft stehenden Fürstentümer Wallachei und Moldau. Die Rumänen im damals zu Österreich-Ungarn gehörenden Siebenbürgen verlangten ihre soziale und politische Gleichberechtigung; vereinzelt wurde auch die Forderung nach einer Vereinigung mit der Walachei und dem Fürstentum Moldau laut.

### Das Fürstentum Rumänien

**entstand aus der Vereinigung der beiden Donaufürstentümer Moldau und Wallachei 1859**, als die Rumänen in beiden Fürstentümern Alexandru Ioan Cuza zum Fürst ihrer Staaten wählten, welcher beide vereinte. Zur Hauptstadt wurde vorübergehend Jassy gewählt. 1862 vollzog Cuza schließlich die Vereinigung der beiden Herzogtümer und wählte Bukarest als neue Hauptstadt. Jedoch wurde er schon am 23. Februar 1866 gestürzt und Karl von Hohenzollern-Sigmaringen zum neuen Fürsten ernannt. Im Rumänischen Unabhängigkeitskrieg kämpfte Rumänien mit dem Russischen Reich gegen das Osmanische Reich und 1878 wurde im Berliner Kongress die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannt. Rumänien erhielt die Dobrudscha und Russland Südbessarabien. Am 26. März 1881 erfolgte schließlich die Umwandlung zum Königreich Rumänien und Karl wurde als Carol I. erster Rumänischer König.



Moldau und Wallachei 1856 bis 1859



Fürstentum Rumänien 1859 bis 1878



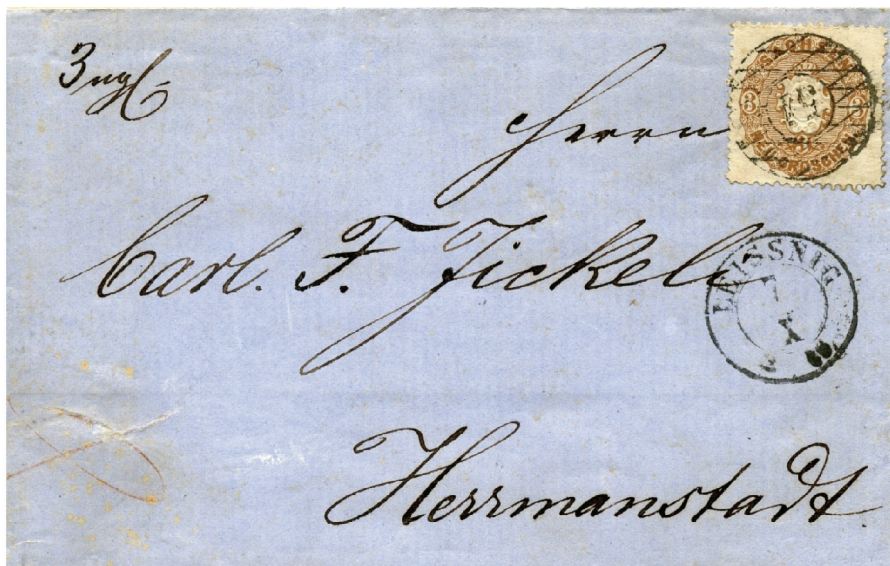
Um politischen und wirtschaftlichen Einfluss ausüben zu können richtete die damalige K. u. K. Österreichische Weltmacht in den 1840 iger Jahren Auslandspostämter an den wichtigsten Stellen dieser Region ein.

Der gezeigte sächsische Briefpostverkehr fand hauptsächlich mit den Österreichischen Auslandspostämtern im osmanischen Reich statt.

**Es wird Briefpost hauptsächlich mit den Österreichischen Auslandspostämtern gezeigt:**

- Nach Siebenbürgen
- Mit Galizien
- Mit Moldavien
- Mit der Wallachei
- Mit Serbien
- Mit der Türkei
- Mit den Ionischen Inseln
- Mit Griechenland
- Mit Syrien
- Mit dem heutigen Palästina
- Mit dem vorderen Orient
- Mit Ägypten

**Herrmannstadt (Siebenbürgen) liegt heute auf dem Territorium Serbiens. 1866 lag Herrmannstadt auf dem Gebiet des DÖPV im K.u.K. Österreichischen Postbezirk in Siebenbürgen. Es gehörte zu dieser Zeit zu einer der östlichsten Landstriche in die zum Tarif des DÖPV Post versandt werden konnte. Es war Grenzpostamt zur Wallachei.**



#### Einfacher Frankobrief in den Postverein

**Beförderung:** LEISNIG 7. Okt. 1866, DÖBELN, mit den sächsischen Bahnposten CHEMNITZ-RIESA, LEIPZIG-DRESDEN, DRESDEN-BODENBACH über PRAG, WIEN, BUDAPEST, HERRMANNSTADT 11. Okt.

**Beförderungszeit:** 5 Tage





## Briefpost mit Galizien

Galizien liegt nordöstlich im Österreichischen Kaiserreich. Es grenzt an Polen Russland und Moldavien. Postalisch gehört es zum K.K. Österreichischen Postbezirk.



Einfacher rekommandierter Frankobrief

Beförderung: Bautzen 14. Okt. 1855, mit der sächs. Bahnpost Dresden-Görlitz und der preuß. Bahnpost Görlitz-Kohlfurt, Breslau, Krakau nach Rezeszin bei Bochnia östl. von Krakau.

Hinweistext auf der Adressseite: „Das löbliche K.K. Postamt zu Rezeszin wird ersucht bis zur Ankunft des Grafen den Brief zu ....., oder bei ..... erfolgter Ankunft .... an Wojakove durch expressen alsbald den Brief nachzusenden.“

## Briefpost mit der Wallachei

Cholerabrief aus der Wallachei über Siebenbürgen, Gallizien, Preußen nach Sachsen.



Der sehr seltene Transitstempel „Über Preussen“ und Ankunftsstempel Stadtpostamt Leipzig





**Einfacher Rekommandierter Teilfrankobrief bezahlt bis zur Österreichischen Eingangsgrenze**

**Beförderungsweg:** Bukarest  
10. April 1849 (Österreichisches

Postamt, Wallachei), Tomos-Pass (Contumazstation) dort wurde der Brief mit Räucherschlitzen versehen und desinfiziert (Österreichische Grenze), Kronstadt, Lemberg, Krakau, im geschlossenen Briefpaket Transit Preußen über Breslau, Görlitz, mit den Bahnposten Görlitz-Dresden und Dresden-Leipzig bis Leipzig 23. April 1849, dort wurde der Brief vom Stadtpostamt Leipzig mit der ersten Zustellung 8 – 10 Uhr ausgetragen.

**Beförderungsdauer:** 13 Tage

Der Transitstempel „Über Preussen“ wurde in Krakau abgeschlagen und kennzeichnet dass ein Transitporto an Preußen fällig war.

**Gebührenberechnung:** nach der sächs. Postverordnung Nr. 475 von 1848 und 527 von 1849

**Frankoberechnung:**

|                      |                                        |
|----------------------|----------------------------------------|
| Rekommandation       | = 6 Xr.CM. galt bis zum Bestimmungsort |
| Porto doppelt        | = 22 Xr.CM. (weil rekommandiert)       |
| Vom Absender bezahlt | = 28 Xr.CM.                            |

**Portoberechnung:**

|                           |                                       |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Porto für Österreich      | = 12 Kreuzer Xr.CM. = 42 Neu-Pfennige |
| Transit Preußen           | = 6 Kreuzer Xr.CM. = 20 Neu-Pfennige  |
| Porto in Sachsen          | = 22 Neu-Pfennige                     |
| Vom Empfänger zu bezahlen | = 84 Neu-Pfennige                     |

**Gewicht:** < ½ Loth nach Österreichischem Gewicht

**Gewichtsprogression:** Sachsen von Loth zu Loth, Österreich von ½ Loth zu ½ Loth

**Taxierungen:** 6+22 = 28 Xr.CM. schwarze Tinte, 12 / 6 Xr.CM. schwarze Tinte, 84 Neupfennige Rötöl



Leitweg des vorangegangenen Briefs



## Verordnung aus Österreichischer Sicht

Mr. 561.

Dienstverbindung zwischen dem Postinspectorat in Arafau und dem Oberpostamte in Dresden.

Zahl 743-P. P. (1848).

Vom 1. September d. J. anfangend wird das k. k. Postinspectorat zu Krakau mit dem k. sächsischen Oberpostamt zu Dresden in täglichen Briefpaketentwischel treten, diese Pakete über Breslau insiradiren, und es werden in denselben Korrespondenzen aus Galizien nach folgenden sächsischen Postorten, so wie umgekehrt versendet werden als:

Altensberg, Altensburg, Borna, Burgstädt, Camenz, Chemnitz, Colditz, Crimmichschans, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Großburg, Gaitzhain, Geringswalde, Glaukau, Gößnitz, Grimma, Großenhain, Hainichen, Hartha, Kirchberg, Lausitz, Leisnig, Lichtenstein, Lugauiß, Luppen, Dahlen, Marktsaßnitz, Meerane, Melsa, Mittweida, Nossou, Olberan, Oschatz, Panschwitz, Pogau, Ponitz, Plauen, Pottschappel, Pulsnitz, Rabenberg, Reichenberg, Riesa, Rochlitz, Roschwitz, Rütziß, Sittwerstraße, Taucha, Tharandt, Waldenburg, Waldheim, Warbau, Weißbuck, Wurzen, Zwenkau und Zwickau.

Die Briefe aus Galizien nach anderen sächsischen Postorten, so wie Dienstschreiben, Kreuzbandsendungen, Briefe mit Mustern oder Waarenproben und Retourbriefe werden fortan über Prag versendet werden.

Die mit beiseitiger Circular-Verordnung vom 3. Juli d. J., Z. 658-P. P., bekannt gemachte Ermäßigung des Transitporto von 6 fr. auf 4 fr. für die durch Preußen transitirenden Briefe aus und nach Leipzig findet auch auf die Briefe nach den obbezeichneten sächsischen Postorten Anwendung, so daß künftig beispielsweise ein Brief von Proß nach Dresden an gemeinschaftlichem Briefporto . . . 12 fr. und an Transitporto . . . . . 4 "

Zusammen , 16 Kr. Kosten wird.

Alle Briefe aus Galizien nach den gedachten sächsischen Postorten sind nach Krakau zu inslabiren, von wo sie in den durch Preußen transitirenden Packeten nach Dresden ausgeliefert werden; es muß sonach für selbe sowohl das gemeinschaftliche, als das Transito-Porto berechnet werden, hingegen können Briefe aus den bezüglichen sächsischen Postorten nach Galizien aus über Prag verwendet werden, in welchem Falle die Adressaten in Galizien bloß die gemeinschaftliche Briefstaxe zu bezahlen haben.

Um Beschwerden und Unterstellungen zu begegnen, welche dadurch entstehen könnten, daß Briefe aus Sachsen nach Galizien, welche ihre Instradrtung über Prag erhielten, und daher bloß mit der gemeinschaftlichen Taxe belegt wurden, den Adressaten gegen Einhebung der Transit-Taxe pr. 4 kr. zugestellt werden, wird das k. k. Postinspectorat in Krakau gleichzeitig beauftragt auf der Stempelseite aller aus Sachsen über Preussen einlangenden Briefe den Stempel „über Preussen“ bedrücken zu lassen. Hiernach ist sich bei Taxirung und Instradrtung der fraglichen Briefe genau zu benehmen, und das dortige correspondirende Publicum zu veranlassen.

Von der P. P. obersten Hofpostverwaltung.

Wien, den 9. August 1848.

*Turneretscher:*

## Verordnung aus sächsischer Sicht

**N 475.** Die Expedition und Behandlung der Correspondenz zwischen Sachsen und Galizien, der Moldau und Wallachei bei der Versendung über Breslau betr.; vom 22. August 1848.

In Folge Einverständnisses mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Ober-Post-  
behörde soll vom 1. September c. an auch zwischen **Dresden** und **Krakau** directer  
Briefchartenschluß auf dem Wege über **Breslau** eingeführt und in solchem die Corre-  
spondenz nach und aus **Galizien**, der **Moldau** und **Wallachei** versendet werden.

Für diese Correspondenz ist, außer dem zeitherigen Porto, noch 4 Kreuzer oder 14 Neupfennige Transitporto für den einfachen, ein halbes Loth einschließlic, wiegenden Brief in Zuschlag zu bringen, für schwerere über  $\frac{1}{2}$  Loth Oesterreichisch Gewicht wiegende Briefe jedoch, von  $\frac{1}{4}$  Loth zu  $\frac{1}{2}$  Loth, einfaches Porto mehr zu berechnen. Nachdem ist von dem Absender der Briefe, welche auf oberwähntem Wege spedirt werden sollen, auf der Adresse die Bezeichnung „via Breslau“ oder „über Breslau“ vorzumerken.

Die Versendung der Briefpakete aus Leipzig und Dresden nach Krakau findet  
Statt wie folgt:

aus Leipzig, um 6 Uhr früh mit dem 1. Postzuge nach Dresden,

aus Dresden, um 10 Uhr Vorm. mit dem 2. Postzuge nach Görlitz, resp. Breslau,

so daß die besagten Briefspackete Tags darauf früh aus Breslau weitergehen und Abends in Krakau eintreffen.

Leipzig, den 22. August 1848.

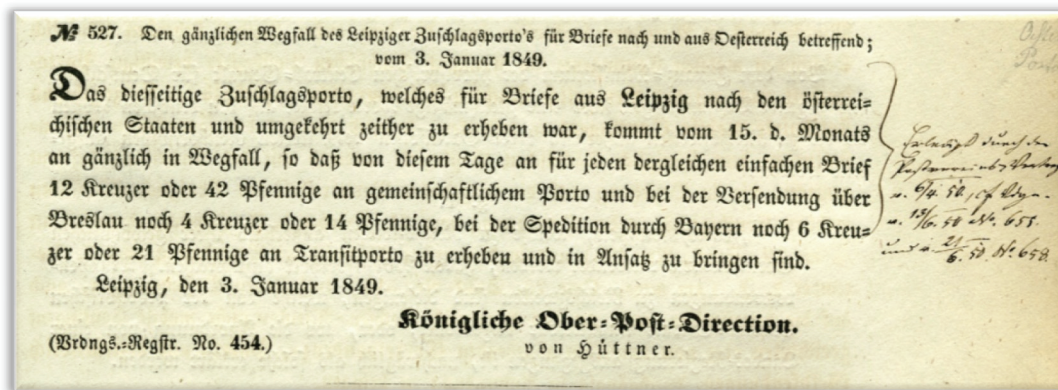
**Königliche Ober-Post-Direction.**

von Hüttner.

(Regstr. Nr. 2499.)

Galaxy of Stars &c.  
and Vol. 2. 16. 50.  
N. 658. Line and Gray.  
and Vol. 2. 16. 50.





**Brief vor der Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV und vor Einführung der Frankaturmöglichkeit Sächsischer Briefpost in das Ausland am 1. Mai 1856**



### Einfacher Portobrief

**Beförderung:** LEIPZIG 29. Dez.1852 , mit den sächsischen Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN und DRESDEN-BODENBACH über PRAG, WIEN, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach BUDAPEST und über den Landweg über HERRMANNSTADT 3. Jan. 1853 nach BUKAREST 6. Jan. 1853

**Beförderungsdauer:** 9 Tage

**Portoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

|                     |           |             |
|---------------------|-----------|-------------|
| Vereinsporto        | = 3 Ngr.+ | = 9 Xr.CM.+ |
| Landporto Wallachei | = 2 Ngr.  | = 6 Xr.CM.  |
| Zusammen            |           | = 15 Xr.CM. |

**Taxvermerke:** 9 Xr.CM. blau für Postverein, 6 Xr.CM für Wallachei





Nr. 860. Die Porto-Taxe für die Correspondenz nach und aus dem Orient, Ostindien, China etc. betr.; vom 25. September 1851.

Den Postanstalten wird nachstehend ein neuer Porto-Tarif für die Correspondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten des Orients, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden, zugestimmt und dabei Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Die Correspondenz nach und aus allen in diesem Tarife genannten und gedachten Orten kann frankirt oder unfrankirt versendet werden.

2) Außer den im Tarife enthaltenen Portosätzen ist für dieselbe das Vereinsporto mit 3 Ngr. für den einfachen Brief zu erheben, resp. mit 9 Kr. in Ansatz zu bringen.

3) Bei dem fremden Porto steigt die Briefgewichts-Progression, wie bei der Vereinstaxe, von Loth zu Loth incl.

4) Dem Frankirungszwange unterliegt:

a) die Correspondenz an Se. Hoheit den Großherren, an die türkischen Minister und obersten Staatsbeamten, an die k. k. Internunciatur zu Konstantinopel und an die k. k. Consulate und Agenten, bis zum Bestimmungsorte und

b) die Correspondenz nach allen anderen Orten des Orients, in welchen keine k. k. österreichischen Postanstalten bestehen, bis zur Grenze des Postvereinsgebietes.

5) Waarenproben und Kreuzbandsendungen müssen bei der Aufgabe ebenfalls frankirt werden. Außer dem Vereinsporto ist an fremdem Porto für je 2 Loth Waarenproben das einfache Brief-Porto und für Zeitungen und andere Drucksachen unter Kreuzband pro Loth 1 Kr. zu erheben resp. zu vergüten.

Ebenso unterliegt auch ferner noch der Zwangsfrankatur:

6) die Correspondenz nach Ostindien, China und Australien in nachstehender Weise.

a) Nach den englisch-ostindischen Besitzungen und Schutzstaaten, sowie nach Hong-Kong in China und nach Australien, muß sie bis Alexandrien frankirt sein.

b) Nach dem Kaiserreiche China sind, nächst dem Franko bis Alexandrien, noch 30 Kr. englisches Porto und

c) nach allen über Ostindien hinaus gelegenen Orten, außer dem Franko bis Alexandrien, noch 40 Kr. englisches Porto bei der Aufgabe zu erheben und nach Oesterreich zu vergüten.

Anlangend die hierauf anzuwendende Briefgewichts-Progression, so wird auf die Verordnung vom 19. v. Mts. Nr. 845 verwiesen.

7) Für Zeitungen nach Ostindien beträgt das Porto 3 Kr. und nach allen über Ostindien hinaus gelegenen Orten 12 Kr. pro Stück von Alexandrien ab. Andere Sendungen unter Kreuzband und Waarenproben nach Ostindien, China und Australien genießen auf der Beförderungsstrecke von Triest ab keine Portoermäßigung.

8) Die aus den unter 6 gedachten Ländern über Oesterreich in Sachsen eingehenden Briefe müssen bis Alexandrien frankirt sein, so daß die diesseitigen Adressaten für dergleichen Briefe nur das österreichische Seepporto und das deutsche Vereinsporto zu entrichten haben.

9) Die Verordnungen vom 10. Juli 1847 Nr. 355, vom 28. April 1848 Nr. 423 und vom 4. April 1850 Nr. 644 werden durch gegenwärtige Verfügung aufgehoben.

Leipzig, den 25. September 1851.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Zahn.

(Regist. Nr. 5312.)

### Porto-Tarif

für die Correspondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten des Orients, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden.

| Ortsnamen                                                 | Porto<br>für den einfachen Brief |                                | Ortsnamen           | Porto<br>für den einfachen Brief |                                |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|--------------------------------|
|                                                           | über Triest                      | auf dem<br>Landpost-<br>course |                     | über Triest                      | auf dem<br>Landpost-<br>course |
| Alexandrien . . . . .                                     | 9                                | —                              | Larnaca . . . . .   | 12                               | 18                             |
| Beirut . . . . .                                          | 12                               | 18                             | Malta . . . . .     | 9                                | —                              |
| Botutshany . . . . .                                      | —                                | 3                              | Mitilene . . . . .  | 12                               | 18                             |
| Bukarest . . . . .                                        | —                                | 6                              | Moslar . . . . .    | —                                | 6                              |
| Canea . . . . .                                           | 12                               | 18                             | Robi . . . . .      | 12                               | 18                             |
| Gesme . . . . .                                           | 12                               | 18                             | Salonich . . . . .  | 12                               | 12                             |
| Corfu, sowie nach Orten der<br>Ionischen Inseln überhaupt | 9                                | —                              | Samsun . . . . .    | 12                               | 18                             |
| Dardanellen . . . . .                                     | 12                               | 18                             | Seres . . . . .     | —                                | 12                             |
| Gallarg . . . . .                                         | 12                               | 9                              | Smyrna . . . . .    | 12                               | 18                             |
| Gallipoli . . . . .                                       | 12                               | 18                             | Tenedos . . . . .   | 12                               | 18                             |
| Jassy . . . . .                                           | —                                | 6                              | Trapezunt . . . . . | 12                               | 18                             |
| Kbraila . . . . .                                         | 12                               | 9                              | Tuleza . . . . .    | 12                               | 12                             |
| Konstantinopel . . . . .                                  | 12                               | 12                             | Barna . . . . .     | 12                               | 12                             |

Anhang der Sächs.  
Postverordnung Nr. 860  
vom 25. September  
1851: zusätzlich zum  
Vereinsporto sind zu  
entrichten:

Es bestand Frankatur-  
zwang bis zum Bestim-  
mungsort oder Versand  
als Portobrief



# Post-Verordnungsblatt

für die

## Königlich Sächsischen Postanstalten.

35. Stück.

Ausgegeben den 10. November

1855.

### V e r o r d n u n g e n .

N<sup>o</sup> 1401. Die Portotaxe für die Correspondenz nach und aus dem Orient, Ostindien, China u. betr. ;  
vom 29. October 1855.

Nachdem in der letzteren Zeit fernerweit einige Veränderungen in der Behandlung der Correspondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten des Orients, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden, eingetreten sind, wird den Postanstalten nachstehend ein neuer Porto-Tarif für diese Correspondenz zugefertigt und hierbei Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Mit Ausnahme der Correspondenz nach **Ineboli, Messina und Sinope**, welche bis auf Weiteres noch frankirt werden muß, kann die Correspondenz nach und aus allen in diesem Tarife genannten und gedachten Orten frankirt oder unfrankirt versendet werden.

2) Außer den im Tarife enthaltenen Portosätzen ist für dieselbe das Vereinsporto mit 3 Ngr. für den einfachen Brief zu erheben, resp. mit 9 Kr. in Ansatz zu bringen.

3) Bei dem fremden Porto steigt die Brief-Gewichts-Progression, wie bei der Vereinstaxe, von Loth zu Loth incl.

4) Briefe nach **Alessandretta, Antivari, Burgas, Caifa, Durazzo, Jaffa, Katafia, Metelino (Mytilene), Prevesa, Rustschuck, Tenedos, Valona und Volo** können auch recommandirt befördert werden. Für dergleichen Briefe ist, außer dem gewöhnlichen Porto, nur noch die vereinsländische Recommandationsgebühr von 2 Ngr. zu berechnen.

5) Dem Frankirungszwange unterliegt:

a) die Correspondenz an Se. Hoheit den Großherren, an die türkischen Minister und obersten Staatsbeamten, an die k. k. Internuntiaturs zu Konstantinopel und an die k. k. Consulate und Agenzien, bis zum Bestimmungsorte und

b) die Correspondenz nach allen andern Orten des Orients, in welchen keine k. k. österreichischen Postanstalten bestehen, bis zur Grenze des Postvereinsgebietes.

Ebenso unterliegt

6) auch ferner noch die Correspondenz nach Ostindien, China und Australien der Zwangsfrankatur und zwar in nachfolgender Weise:

a) nach den englisch-ostindischen Besitzungen und Schutzstaaten, sowie nach Hong-Kong in China, muß sie bis **Alexandrien** frankirt sein;



- b) nach dem Kaiserreiche China sind, nächst dem Franko bis Alexandrien, noch 30 Kr. englisches Porto und  
 c) nach Australien und allen über Ostindien hinaus gelegenen Orten, außer dem Franko bis Alexandrien, noch 40 Kr. englisches Porto bei der Aufgabe zu erheben und nach Oesterreich zu vergüten.

Das unter b. und c. gedachte englische Porto ist nach folgender Progression zu berechnen:  
 bis 1 Loth incl. einfach, über 2 bis 4 Loth incl. vierfach,  
 über 1 " 2 " " zweifach, " 4 " 6 " " sechsfach,

u. f. f. für jede fernere 2 Loth zwei einfache Portofäge mehr.

7) Waarenproben und Kreuzbandsendungen müssen bei der Aufgabe ebenfalls frankirt werden. Außer dem Vereinsporto ist an fremdem Porto für je 2 Loth Waarenproben das einfache Briefporto und für Zeitungen und andere Drucksachen unter Kreuzband 1 Kr. pro Loth zu erheben, resp. zu vergüten.

8) Für Zeitungen nach Ostindien beträgt das Porto 3 Kr. und nach allen über Ostindien hinaus gelegenen Orten 6 Kr. pro Stück von Alexandrien ab. Andere Sendungen unter Kreuzband und Waarenproben nach Ostindien, China und Australien genießen auf der Beförderungstrecke von Triest ab keine Portovermähigung.

9) Die aus den unter 6. gedachten Ländern über Oesterreich in Sachsen eingehenden Briefe müssen bis Alexandrien frankirt sein, so daß die diesseitigen Adressaten für dergleichen Briefe nur das österreichische Seepporto und das deutsche Vereinsporto zu entrichten haben.

10) Briefpostgegenstände an die und beziehungsweise von den zur k. k. österreichischen Occupations-Armee gehörigen **Militärpersonen** in **Krajowa, Pitești, Moșeni, Giurgewo, Slatina und Buzeo** in der Wallachei und zu **Fokschan, Tekusch, Berlat (Byrlar) Waslui, Roman und Baka** in der Moldau, unterliegen nur der Vereinsporto-Laxe, dergestalt, daß bei derartigen Briefpostgegenständen aus dem diesseitigen Postbezirke 3 Ngr. für den einfachen Brief, sowie für je 2 Loth Waarenproben, zu erheben resp. 9 Kr. in Ansatz zu bringen und  $\frac{1}{10}$  Ngr. bei Kreuzbandsendungen für jedes Loth zu erheben sind und die diesseitige Postkasse zu beziehen hat.

11) Nach und aus **Russisch und Giurgewo** können auch Fahrpostgegenstände bis zum Gewichte von 3 Pfund direct versendet werden. Die dahin bestimmten dergleichen Sendungen dürfen aber nicht frankirt sein, wogegen solche Sendungen in umgekehrter Richtung bis zum Bestimmungsorte frankirt abgefertigt werden.

12) Insofern Briefe nach dem Orient, Ostindien, China u. auch auf einem anderen Wege als durch Oesterreich befördert werden können, ist jener Weg von jezt an nur dann zu deren Versendung zu benutzen, wenn es von dem Absender durch eine Bezeichnung auf der Adresse ausdrücklich verlangt wird.

13) Durch gegenwärtige Verfügung werden folgende Verordnungen aufgehoben:

Nr. 845 vom 19. August 1851, Nr. 860 vom 27. Septbr. 1851, Nr. 938 vom 1. Juni 1852, Nr. 1109 vom 23. August 1853, Nr. 1184 vom 2. März 1854, Nr. 1255 vom 2. Septbr. 1854, Nr. 1328 vom 17. März 1855, Nr. 1343 vom 5. Mai 1855 und Nr. 1380 vom 23. August 1855.

Leipzig, den 29. October 1855.

Königliche Ober-Post-Direction.

(Regist. No. 5977.)

von Jahn.

Porto-

**Anhang der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Oktober 1855: zusätzlich zum Vereinsporto sind zu entrichten:**

Es bestand Frankaturzwang bis zum Bestimmungsort oder Versand als Portobrief

### Porto-Tarif

für die Correspondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten des Orients, in welchen sich k. k. Oesterreichische Postanstalten befinden.

| Ortsnamen                | Länder        | Porto für den einfachen Brief |                         | Ortsnamen             | Länder    | Porto für den einfachen Brief |                         |
|--------------------------|---------------|-------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------|-------------------------------|-------------------------|
|                          |               | über Triest                   | auf dem Landpost-course |                       |           | über Triest                   | auf dem Landpost-course |
| Alexandretta . . .       | Türkei        | 12                            | —                       | Krajowa . . . . .     | Wallachei | —                             | 6                       |
| Alexandrien . . .        | Aegypten      | 9                             | —                       | Larnaca . . . . .     | Türkei    | 12                            | 18                      |
| Antivari . . . . .       | Türkei        | 6                             | —                       | Latakia . . . . .     | "         | 12                            | —                       |
| Bakea . . . . .          | Moldau        | 6                             | —                       | Mersina (Tarus) . .   | "         | 12                            | —                       |
| Beirut . . . . .         | Türkei        | 12                            | 18                      | Metelino (Mytilene) . | "         | 12                            | 18                      |
| Berlat (Byrlar) . .      | Moldau        | —                             | 6                       | Moslar . . . . .      | "         | —                             | 6                       |
| Botuschany . . . .       | "             | —                             | 3                       | Prevesa . . . . .     | "         | 9                             | —                       |
| Bukarest . . . . .       | Wallachei     | —                             | 6                       | Pitești . . . . .     | Wallachei | —                             | 6                       |
| Burgas . . . . .         | Türkei        | 12                            | —                       | Plojeshti . . . . .   | "         | —                             | 6                       |
| Buzeo . . . . .          | Wallachei     | —                             | 6                       | Rodi . . . . .        | Türkei    | 12                            | 18                      |
| Caifa . . . . .          | Türkei        | 12                            | —                       | Roman . . . . .       | Moldau    | —                             | 6                       |
| Canca . . . . .          | "             | 12                            | 18                      | Russisch . . . . .    | Türkei    | —                             | 9                       |
| Cesme . . . . .          | "             | 12                            | 18                      | Salonich . . . . .    | "         | 12                            | 12                      |
| Corsu, so wie nach Orten | der Ionischen | —                             | —                       | Samsun . . . . .      | "         | 12                            | 18                      |
| Inseln überhaupt . .     | "             | 9                             | —                       | Seres . . . . .       | "         | —                             | 12                      |
| Dardanellen . . . .      | Türkei        | 12                            | 18                      | Sinope . . . . .      | "         | 12                            | —                       |
| Durazzo . . . . .        | "             | 6                             | —                       | Slatina . . . . .     | Wallachei | —                             | 6                       |
| Fokschan . . . . .       | Moldau        | —                             | 6                       | Smyrna . . . . .      | Türkei    | 12                            | 18                      |
| Gallatz . . . . .        | "             | 12                            | 9                       | Tekusch . . . . .     | Moldau    | —                             | 6                       |
| Gallipoli . . . . .      | Türkei        | 12                            | 18                      | Tenedos . . . . .     | Türkei    | 12                            | 18                      |
| Giurgewo . . . . .       | Wallachei     | —                             | 6                       | Trapezunt . . . . .   | "         | 12                            | 18                      |
| Jaffa . . . . .          | Türkei        | 12                            | —                       | Tulcza . . . . .      | "         | 12                            | 12                      |
| Jassy . . . . .          | Moldau        | —                             | 6                       | Valona . . . . .      | "         | 6                             | —                       |
| Jbraila . . . . .        | Wallachei     | 12                            | 9                       | Barna . . . . .       | "         | 12                            | 12                      |
| Jnebeli . . . . .        | Türkei        | 12                            | —                       | Bolo . . . . .        | "         | 12                            | —                       |
| Konstantinopel . . .     | "             | 12                            | 12                      | Waslui . . . . .      | Moldau    | —                             | 6                       |

Aus der zeitabhängig größer werdenden Tabelle ist ersichtlich dass die Zahl der Österreichischen Auslandspostämter stark zugenommen hat.



**Brief vor der Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV und nach Einführung der Frankaturmöglichkeit Sächsischer Briefpost in das Ausland am 1. Mai 1856**



**Einfacher Frankobrief**

**Beförderung:** CHEMNITZ 17. Mai nach 1856 , mit den sächsischen Bahnposten CHEMNITZ-RIESA, LEIPZIG-DRESDEN und DRESDEN-BODENBACH 18. Mai über PRAG, WIEN, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach BUDAPEST und über den Landweg über HERRMANNSTADT 13. Mai nach BUKAREST 25. Mai

**Beförderungsdauer:** 8 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                    |          |       |      |         |
|--------------------|----------|-------|------|---------|
| Vereinsporto       | = 3      | Ngr.+ | = 9  | Xr.CM.+ |
| Landporto Walachei | = 2 1/10 | Ngr.  | = 6  | Xr.CM.  |
| Zusammen           | = 5 3/10 | Ngr.  | = 15 | Xr. CM. |

**Taxvermerke:**

Weiterfranko 2 1/10 Ngr. 1/10 Ngr. musste 3/10 Ngr. frankiert werden (3 Pfg.)

**Leitweg auf den Bahnstrecken Leipzig-Dresden-Görlitz-Kohlfurt-Breslau über Preußen und der Bahnstrecke Breslau – Temesvar über Österreich in die Wallachei**





**Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858:****Einführung einer neuen Währung in ÖSTERREICH betr.**

231

# Post-Verordnungsblatt

für die  
**Königlich Sächsischen Postanstalten.**

---

**37. Stück.**      Ausgegeben den 28. October      **1858.**

---

## V e r o r d n u n g e n.

**Nr 1774.** Die Einführung einer neuen Münzwährung in Oesterreich betreffend; vom 21. October 1858.

Vom 1. November dieses Jahres an wird in den k. k. österreichischen Staaten an Stelle des zeitherigen Zwanzig-Guldenfußes der Fünf und Vierzig-Guldenfuß als einziger gesetzlicher Münz- und Rechnungsfuß treten.

Der Gulden der neuen österreichischen Währung entspricht 20 Neugroschen in der Thalerwährung und 1 Gulden 10 Kreuzern in der süddeutschen Währung. Derselbe wird in 100 Theile getheilt, welche die Bezeichnung „Neukreuzer“ erhalten; 5 solcher Neukreuzer entsprechen genau Einem Neugroschen der Thalerwährung.

Von dem beregten Zeitpunkte an hat daher bei der gegenseitigen Abrechnung über die Postgebühren nicht mehr das Verhältniß von 20 Gulden Conv.-Münze gleich 14 Thalern, sondern das Verhältniß von 45 Gulden österr. Währung gleich 30 Thalern in Anwendung zu kommen und die **Betaxirung des Porto für die unfrankirte Correspondenz nach und über Oesterreich in der neuen österreichischen Währung** zu erfolgen.

Die Vereins-Briefportotaxen sind demnach im Verkehre mit Oesterreich folgendermaßen zu berechnen:

|                |                                  |                |
|----------------|----------------------------------|----------------|
|                | bis 10 Meilen einschließlich mit | 5 Neukreuzern, |
| über 10 „ 20 „ | „                                | 10 „           |
| „ 20 Meilen    | „                                | 15 „           |

pro einfachen Brief; ferner beträgt das Zuschlagporto für unfrankirte Briefe 5 Neukreuzer pr. Loth, die Recommandationsgebühr, sowie die Gebühr für Retourrecepte, 10 Neukreuzer, das Porto für Waarenproben und Muster 5, 10 und 15 Neukreuzer für je 2 Loth, die Taxe für Kreuzbandsendungen aus Oesterreich 2 Neukreuzer pro Loth.

Die Bestellgebühr für Expresbriefe wird in Oesterreich mit 15 resp. 30 Neukreuzern und ebenso die Gebühr für Beschaffung des Boten bei Expresbriefen mit 15 Neukreuzern berechnet.

**Anhang zur Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858: Einführung einer neuen Währung in ÖSTERREICH betr.****Umrechnung der Tarife in die neue Währung „Neu-Kreuzer“**

**L e c t u r**

zu allgemeinen Brief-Porto-Taxe Seite 35. (S. General-Verordnung vom 18. November 1858 Nr. 1802.)

### Tarif des fremden Porto

für die Correspondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten der Türkei, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden.

| Ortsname     | Land      | Porto für den einfachen Brief |                                | Ortsname            | Land      | Porto für den einfachen Brief |                                | Ortsname  | Land   | Porto für den einfachen Brief |                                |
|--------------|-----------|-------------------------------|--------------------------------|---------------------|-----------|-------------------------------|--------------------------------|-----------|--------|-------------------------------|--------------------------------|
|              |           | über<br>Teich                 | auf dem<br>Landpost-<br>course |                     |           | über<br>Teich                 | auf dem<br>Landpost-<br>course |           |        | über<br>Teich                 | auf dem<br>Landpost-<br>course |
| Adrianopel   | Türkei    | 20                            | 20                             | Galatz              | Moldau    | 20                            | 15                             | Roman     | Moldau | —                             | 10                             |
| Alexandretta | „         | 20                            | —                              | Gallipoli           | Türkei    | 20                            | 30                             | Rustschuk | Türkei | —                             | 15                             |
| Amisvari     | „         | 10                            | —                              | Giurgewo            | Balkanhei | —                             | 15                             | Salonich  | „      | 20                            | 20                             |
| Bakra        | Moldau    | —                             | 10                             | Kofa                | Türkei    | 20                            | —                              | Samsun    | „      | 20                            | 30                             |
| Beirut       | „         | 20                            | 30                             | Janina              | „         | 25                            | —                              | Seres     | „      | —                             | 20                             |
| Belgrad      | „         | —                             | —                              | Jassy               | Moldau    | —                             | 10                             | Sinope    | „      | 20                            | —                              |
| Brissac      | Moldau    | —                             | 10                             | Jbraila             | Balkanhei | 20                            | 15                             | Smyrna    | „      | 20                            | 30                             |
| Bruschny     | „         | —                             | 5                              | Jneboli             | Türkei    | 20                            | —                              | Sofia     | „      | —                             | 15                             |
| Bukarest     | Balkanhei | —                             | 10                             | Konstantinopel      | „         | 20                            | 20                             | Sulina    | „      | 20                            | 20                             |
| Burgas       | Türkei    | 20                            | —                              | Karnaca             | „         | 20                            | 30                             | Tekesch   | Moldau | —                             | 10                             |
| Caia         | „         | 20                            | —                              | Katakiah            | „         | 20                            | —                              | Tenedos   | Türkei | 20                            | 30                             |
| Carandia     | „         | 20                            | 30                             | Merana (Tarjus)     | „         | 20                            | —                              | Trapezunt | „      | 20                            | 30                             |
| Caranra      | „         | 20                            | 30                             | Nitylene (Metelino) | „         | 20                            | 30                             | Tripoli   | „      | 20                            | —                              |
| Caravalla    | „         | 20                            | —                              | Piatra              | Moldau    | —                             | 10                             | Tulcza    | „      | 20                            | 20                             |
| Chio (Cosmo) | „         | 20                            | 30                             | Ploieşti            | Balkanhei | —                             | 5                              | Valona    | „      | 10                            | —                              |
| Chardanelen  | „         | 20                            | 30                             | Preveia             | Türkei    | 15                            | —                              | Varna     | „      | 20                            | 20                             |
| Churazzo     | „         | 10                            | —                              | Retimo              | „         | 20                            | 30                             | Velo      | „      | 20                            | —                              |
| Choschan     | Moldau    | —                             | 10                             | Rodi                | „         | 20                            | 30                             |           |        |                               |                                |



**Briefe nach der Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV und nach Einführung der Frankaturmöglichkeit Sächsischer Briefpost in das Ausland am 1. Mai 1856**

**Beförderung über Preußen und Österreich**



### **Einfacher Portobrief**

**Beförderung:** LEIPZIGBAHNH. 12. Dez. 1860 , mit den Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN, DRESDEN GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, BRESLAU-TEMESVAR 14. Dez., HERRMANNSTADT 16. Dez., BUKAREST 21. Dez. 1860

**Beförderungsdauer:** 10 Tage

**Portoberechnung:** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                           |                 |                   |
|---------------------------|-----------------|-------------------|
| Vereinsporto              | = 3 Ngr.+       | = 15 N Xr.+       |
| <u>Landporto Walachei</u> | <u>= 2 Ngr.</u> | <u>= 10 N Xr.</u> |
| Zusammen                  | = 5 Ngr.        | = 25 N Xr.        |

#### **Taxvermerke:**

15 N Xr. blau für Postverein, 10 N Xr. für die Walachei





Sammlung Jürgen Herbst

### Einfache Frankobriefe

**Frankoberechnung:** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Vereinsporto              | = 3 Ngr.+       |
| <u>Landporto Walachei</u> | <u>= 2 Ngr.</u> |
| Zusammen                  | = 5 Ngr.        |

Andere Darstellung des gleichen Frankos.



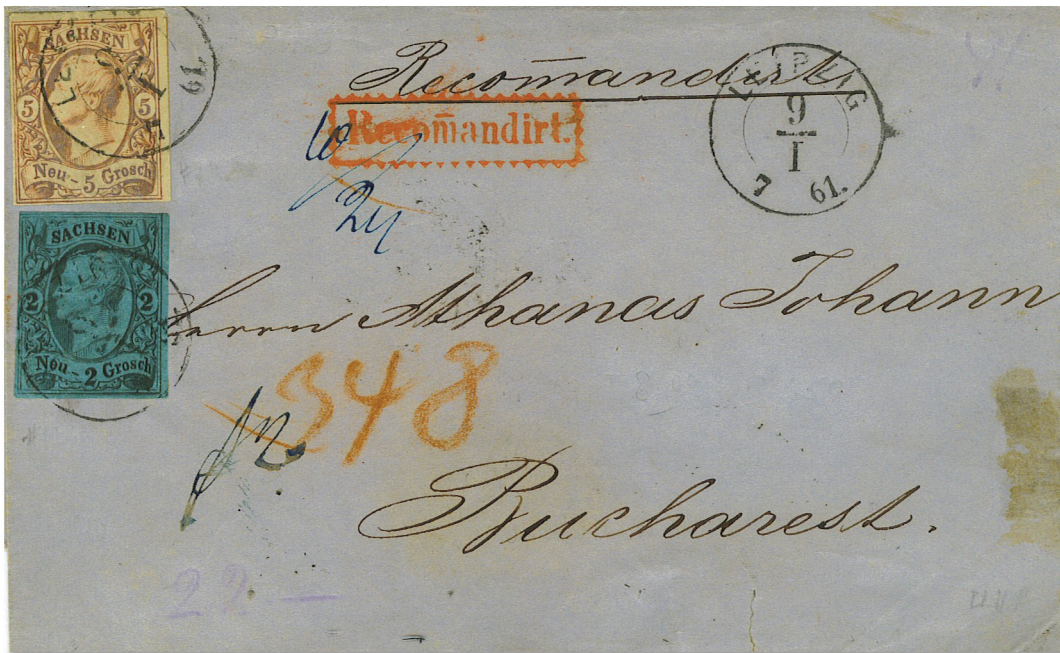
Sammlung Jürgen Herbst

### Taxvermerk:

Weiterfranko 2 Ngr. für die Wallchei

Andreaskreuz für voll bezahlten Brief durch die Österreichische Postverwaltung





Sammlung Jürgen Herbst

### Einfacher rekommandierter Frankobrief

**Frankoberechnung:** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Vereinsporto              | = 3 Ngr.+       |
| Rekommandation            | = 2 Ngr.+       |
| <u>Landporto Walachei</u> | = <u>2 Ngr.</u> |
| Zusammen                  | = 7 Ngr.        |

**Taxvermerke:**

Weiterfranko 2 Ngr. für die Wallchei

Die Zahl „348“ ist die Rekommandationsnummer in der Brief-Postkarte

### Frankobrief nach der Portoreduzierung 1866



Sammlung Jürgen Herbst

Auf dem hellen Fleck rechts neben den beiden 5 Groschen-Marken wurde offensichtlich eine Marke entfernt, die infolge der Franko-Senkung zu viel geklebt wurde.



## Doppelter rekommandierter Frankobrief

**Frankoberechnung:** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866:

Vereinsporto =  $2 \times 3 = 6$  Ngr.+

Rekommandation = 2 Ngr.+

Landporto Walachei =  $2 \times 1 = 2$  Ngr.

Zusammen = 10 Ngr.

**Taxvermerke:**

Weiterfranko 2 Ngr. für die Wallchei

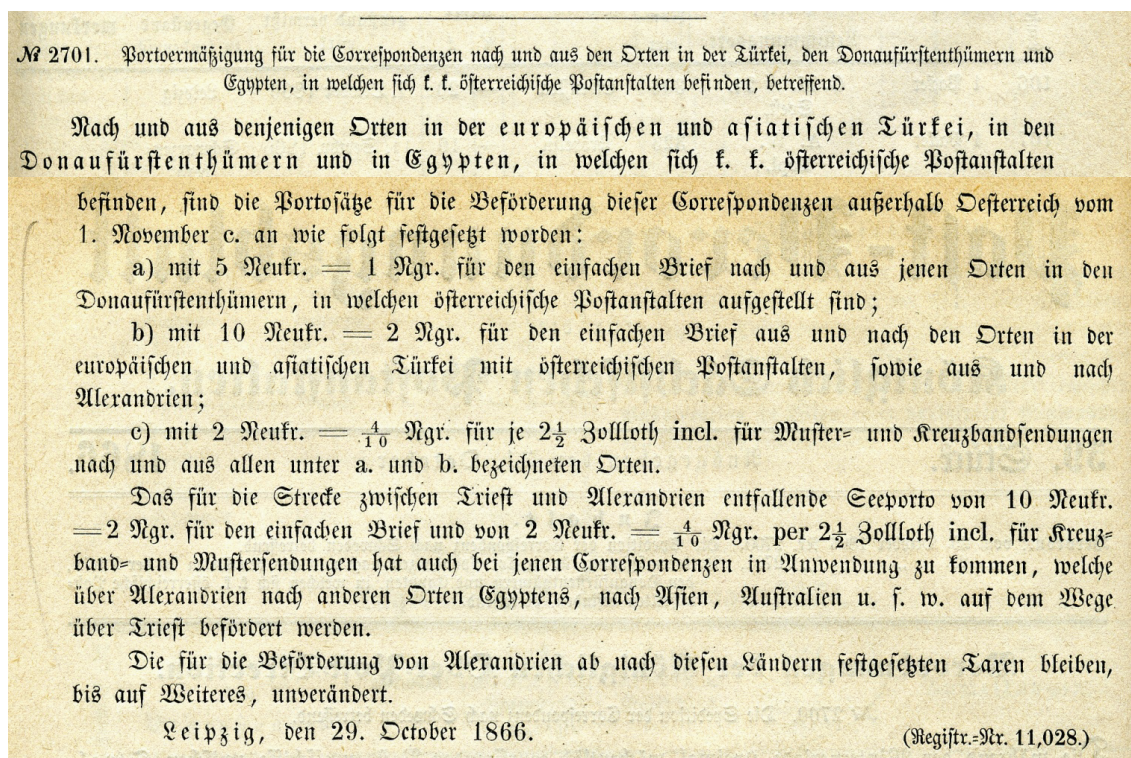
Die Zahl „239“ ist die Rekommandationsnummer in der Brief-Postkarte

**Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866:**

**Portoermäßigung für die Korrespondenz nach und aus den Orten in der TÜRKEI, den DONAUFÜRSTENTHÜMER und ÄGYPTEN betr.**

**Zusätzlich zum Vereinsporto sind zu entrichten:**

Es bestand Frankaturzwang bis zum Bestimmungsort.



**Briefe nach der Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV und nach Einführung der Frankaturmöglichkeit Sächsischer Briefpost in das Ausland am 1. Mai 1856**





Alle Briefe nach Ibraila sind an den gleichen Adressaten gerichtet.



Sammlung Jürgen Herbst

### Einfacher Frankobrief

**Frankoberechnung:** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                    |           |
|--------------------|-----------|
| Vereinsporto       | = 3 Ngr.+ |
| Landporto Walachei | = 3 Ngr.  |
| Zusammen           | = 6 Ngr.  |

**Taxvermerke:**

Weiterfranko 3 Ngr. für die Wallchei

Eine andere Darstellung des gleichen Portos bei gleicher Beförderungsstrecke



Sammlung Jürgen Herbst



Alle Briefe nach Plojest sind an den gleichen Adressaten gerichtet.



## Einfacher Frankobrief

**Beförderung:** LEIPZIG 12. Mai 1866 , mit den sächsischen Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN, DRESDEN-BODENBACH über PRAG, WIEN, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach BUDAPEST, HERRMANNSTADT 16. Mai nach PLOJESTIE 19. Mai 1866

**Beförderungsdauer: 8 Tage**

## Einfacher Frankobrief

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                           |                 |                   |
|---------------------------|-----------------|-------------------|
| Vereinsporto              | = 3 Ngr.        | = 15 N.Xr. +      |
| <u>Landporto Walachei</u> | <u>= 2 Ngr.</u> | <u>= 10 N.Xr.</u> |
| Zusammen                  | = 5 Ngr.        | = 25 N.Xr.        |





Eine andere Darstellungsmöglichkeit des einfachen Portos mit gleicher Beförderungsstrecke



Sammlung Jürgen Herbst



### Doppelter Frankobrief

**Beförderung:** CRIMMITSCHAU 5. Jan. 1866 , PRAG, WIEN, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach BUDAPEST, HERRMANNSTADT 9. Jan. nach PLOJESTIE 11. Jan. 1866

**Beförderungsdauer:** 13 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                    |         |           |              |
|--------------------|---------|-----------|--------------|
| Vereinsporto       | = 2 x 3 | = 6 Ngr.+ | = 30 N. Xr.+ |
| Landporto Walachei | = 2 x 2 | = 4 Ngr.  | = 20 N. Xr.  |
| Zusammen           |         | = 10 Ngr. | = 50 N. Xr.  |

**Taxvermerke:** 2 Ngr. Weiterfranko blau ist fehlerhaft, es muss heißen 4 Ngr. für die Wallachei da Doppelbrief





Potsdamer Philatelistenbüro

**Einfacher Frankobrief**

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                    |            |              |
|--------------------|------------|--------------|
| Vereinsporto       | = 3 Ngr. + | = 15 N Xr. + |
| Landporto Walachei | = 2 Ngr.   | = 10 N Xr.   |
| Zusammen           | = 5 Ngr.   | = 25 N Xr.   |

**Taxvermerke:** 2 Ngr. Weiterfranko blau



Sammlung Jürgen Herbst

**Einfacher Brief mit unzulässiger Grenzfrankatur**

Diese wurden offensichtlich geduldet

**Gebührenberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866:

**Frankoberechnung:**

Vereinsporto = 3 Ngr.

**Portoberechnung:**

Landporto Walachei = 10 N Xr. vom Empfänger zu bezahlen

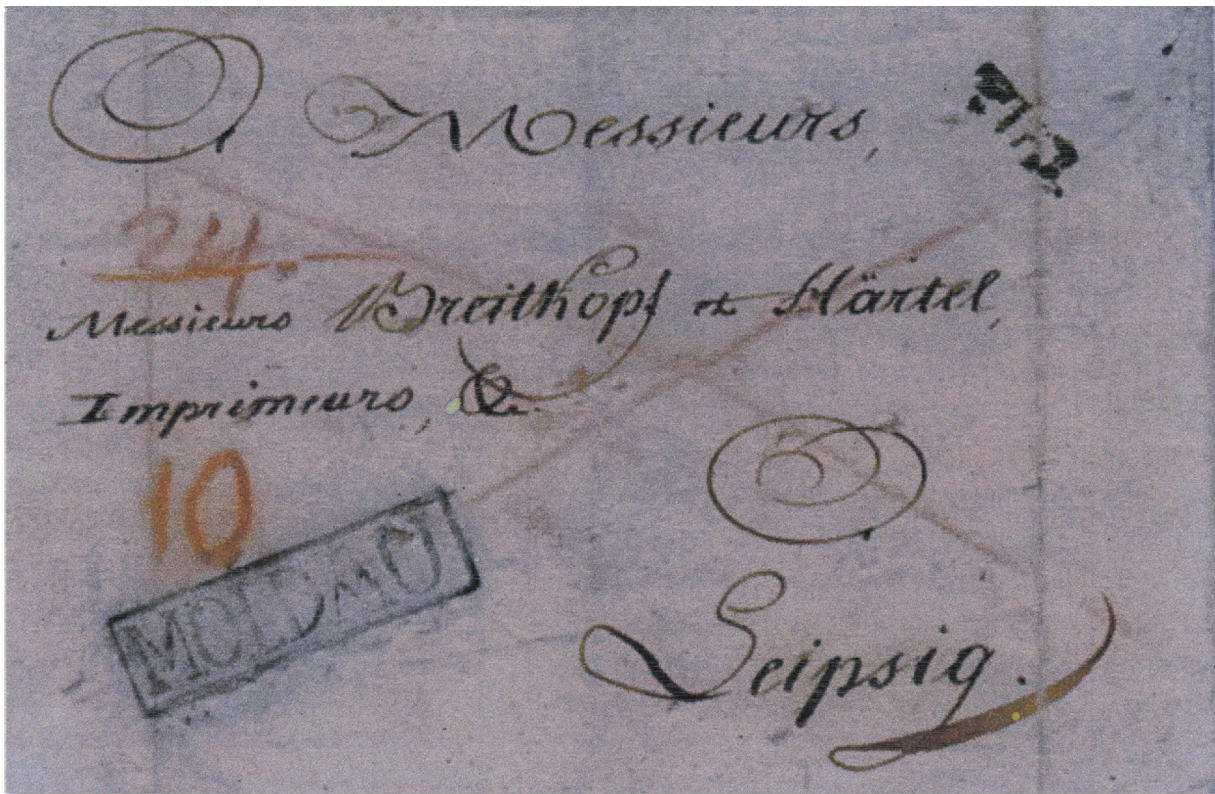
**Taxvermerke:** 10 schwarze Tinte



## Briefpost mit Moldavien

Für den Postverkehr zwischen Österreich und Sachsen war zur Konsulatspostzeit in den Donaufürstentümern der Postvertrag zwischen der österreichischen und der sächsischen Postverwaltung vom 9./12. August 1818 maßgeblich. Er bestimmte unter anderem im Artikel XIV den Transit der aus dem Ausland durch Österreich geführten Post nach dem Königreich Sachsen.

### Einer der seltensten Stempel auf Briefpost von Jassy „MOLDAU“ in das Ausland



Sammlung Fritz Heimbüchler

### Einfacher Teifrankobrief bis zur Österreichischen Ausgangsgrenze bezahlt.

#### Gebührenberechnung:

|                                          |                                      |
|------------------------------------------|--------------------------------------|
| Jassy bis Österreichische Ausgangsgrenze | = 14 Xr. CM. bezahlt                 |
| Innersächsisch                           | = 10 Xr. CM. vom Empfänger zu zahlen |
| Zusammen                                 | = 24 Xr. CM.                         |

Der Österreichische Tarif richtete sich nach der Verordnung vom 1. Juni 1817 für einen einfachen Brief bis ½ Loth incl. In der V. Entfernungzone über 12 Poststationen.

Die auf diesem Brief vermerkten „24“ bezogen sich auf die mit Sachsen vereinbarte Transitgebühr in Xr. CM. für einen unbezahlten Brief. Sie wurde als irrtümlich gestrichen, da das Porto bis zur Österreichischen Grenze bereits bezahlt war (Taxierung auf der Rückseite + Andreaskreuz)



# Briefe vor der Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV, nach Möglichkeit der Frankierung der sächsischen Briefpost in das Ausland

Briefe an das Königlich Preußische Konsulat



## Einfacher Frankobrief

### Beförderung:

MEERANE 28. Okt. 1857 DRESDEN-LEIPZIG, mit den Bahnposten DRESDEN-GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, KRAKAU , KRAKAU-MYSLOWITZ, LEMBERG , JASSY 4. Nov. 1857.

**Beförderungsdauer: 8 Tage**

Eine andere Darstellungsmöglichkeit des gleichen Portos mit dem typischen Adreaskreuz für vollständig bezahlte Briefe durch die Österreichische Post





## Einfacher Frankobrief

**Beförderung:** LEIPZIG 12. März. 1858 mit den Bahnposten DRESDEN-LEIPZIG, DRESDEN-GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, KRAKAU , KRAKAU-MYSLOWITZ, LEMBERG , JASSY 4. Nov. 1857,

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                  |          |       |      |         |
|------------------|----------|-------|------|---------|
| Vereinsporto     | = 3      | Ngr.+ | = 9  | Xr.CM.+ |
| Landporto Moldau | = 2 ¼    | Ngr.  | = 6  | Xr.CM.  |
| Zusammen         | = 5 3/10 | Ngr.  | = 15 | Xr.CM.  |

**Taxvermerke:** 2 2/10 Ngr. Weiterfranko (rot)



Beförderung über Preußen und Österreich



**Einfacher Portobrief**  
der Brief ist mit Schlitz-  
zen zum desinfizieren  
versehen

**Beförderung:**  
JASSY 20. Juli 1857,  
CERNOVIZ 22. Juli,  
LEMBERG 23. Juli,  
KRAKAU 25. Juli, mit  
den Bahnposten  
KRAKAU-MYSLOWITZ,  
GÖRLITZ-KOHLFURT,  
DRESDEN-GÖRLITZ,  
DRESDEN-LEIPZIG,  
LEIPZIG 27. Juli 1857

**Beförderungsdauer:**  
8 Tage

**Portoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

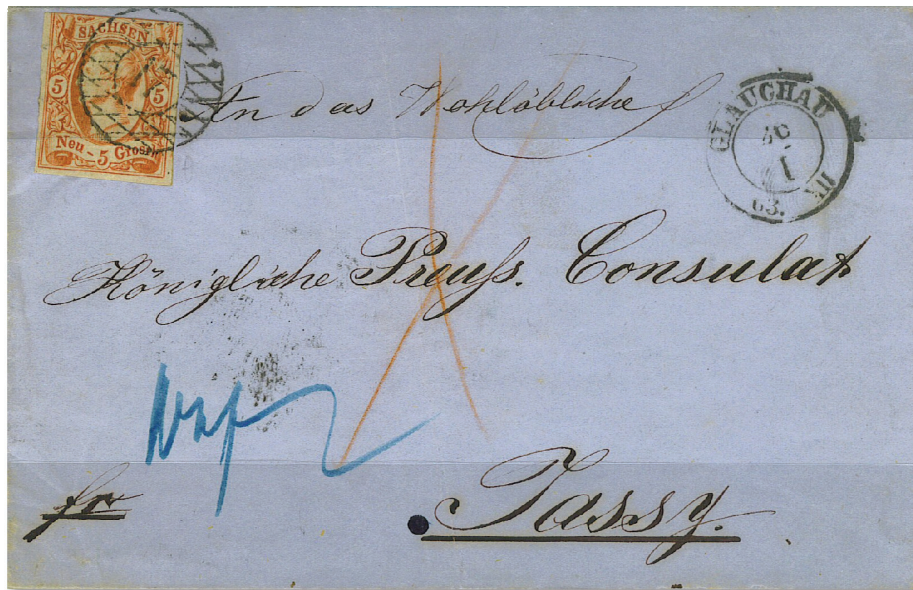
|                  |      |         |       |       |
|------------------|------|---------|-------|-------|
| Landporto Moldau | = 6  | Xr.CM.+ | = 2 ¼ | Ngr.+ |
| Vereinsporto     | = 9  | Xr.CM.  | = 3   | Ngr.  |
| Zusammen         | = 15 | Xr.CM.  | = 5 ¼ | Sgr.  |

**Taxvermerke:** (blau) 5 ¼ Sgr. Wird in Sachsen mit 5 3/10 Ngr. angerechnet



**Briefe nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858, nach Gründung des DÖPV, nach Möglichkeit der Frankierung der sächsischen Briefpost in das Ausland**

An das Königl. preußische Konsulat. Das Andreaskreuz kennzeichnet die vollständige Frankierung



Sammlung Jürgen Herbst

**Einfacher Frankobrief**

**Beförderung:**

GLAUCHAU 30. Jan. 1863 über LEIPZIG mit den Bahnposten DRESDEN-LEIPZIG, DRESDEN-GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, KRAKAU, KRAKAU-MYSLOWITZ, LEMBERG

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                  |            |            |
|------------------|------------|------------|
| Landporto Moldau | = 10 N Xr. | = 2 Ngr. + |
| Vereinsporto     | = 15 N Xr. | = 3 Ngr.   |
| Zusammen         | = 25 N Xr. | = 5 Ngr.   |

**Taxvermerke:** 2 Ngr. Weiterfranko blau

Seit Anfang 1863 hat die Österreichische Post Freimarken in Soldiwährung statt Barfrankatur zugelassen. Es wurden die in der Lombardei ungültig gewordenen Frankomarken aufgebraucht. Quelle: Wuth „Orientalische Post durch Balkan und Levante“



**Einfacher Frankobrief**

**Beförderung:** JASSY

13. März 1867 über LEMBERG, mit den Bahnposten KRAKAU-MYSLOWITZ, KRAKAU, GÖRLITZ-KOHLFURT, DRESDEN-GÖRLITZ, DRESDEN-LEIPZIG, CHEMNITZ-RIESA, ANNABERG 17. März 1867

**Beförderungsdauer:** 5 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                  |            |
|------------------|------------|
| Vereinsporto     | = 15 Soldi |
| Landporto Moldau | = 5 Soldi  |
| Zusammen         | = 20 Soldi |



**Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858, nach Gründung des DÖPV, nach Möglichkeit der Frankierung der sächsischen Briefpost in das Ausland, nach Portoreduzierung 1866**



#### Einfacher Frankobrief

##### Beförderung:

LEIPZIG 27. April 1867 DRESDEN-LEIPZIG, mit den Bahnposten DRESDEN-GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, KRAKAU, KRAKAU-MYSLOWITZ, LEMBERG, JASSY

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866:

|                  |   |         |   |            |
|------------------|---|---------|---|------------|
| Vereinsporto     | = | 3 Ngr.+ | = | 15 N. Xr.+ |
| Rekommandation   | = | 2 Ngr.  | = | 10 N. Xr.  |
| Landporto Moldau | = | 2 Ngr.  | = | 10 N. Xr.  |
| Zusammen         | = | 7 Ngr.  | = | 35 N. Xr.  |

**Taxvermerke:** Weiterfranko 2 Ngr. (blau)

Eine andere Möglichkeit das gleiche Porto darzustellen





**Behandlung der Briefpost von nach Orten der Wallachei und Moldavien  
Einrichtung von K.u.K. Feldpostexpeditionen**

# Post-Verordnungsblatt

für die  
**Königlich Sächsischen Postanstalten.**

---

**10. Stück.**                      Ausgegeben den 24. März                      **1855.**

---

## V e r o r d n u n g e n.

N<sup>o</sup> 1328. Die Behandlung der Correspondenz nach und aus einigen Orten der Wallachei und Moldau betreffend;  
vom 17. März 1855.

Zu **Krajowa**, **Piteshti** und **Mojeschti** in der Wallachei und zu **Fokschan** in der Moldau sind K. K. Oesterreichische Feldpost-Expeditionen eingerichtet worden und können in Folge dessen Briefpostgegenstände nach und aus diesen Orten nunmehr unfrankirt oder ganz frankirt befördert werden.

Außer dem Vereinsporto sind für Briefpostgegenstände nach und aus den genannten vier Orten an weiterem Porto zu erheben resp. in Ansatz zu bringen:

6 Kr. ( $2\frac{1}{10}$  Ngr.) bei Briefen für jedes Loth und bei Muster sendungen für je 2 Loth,  
1 Kr. ( $\frac{1}{10}$  Ngr.) bei Kreuzbandsendungen für jedes Loth.

Dagegen unterliegen die Briefpostgegenstände an die und beziehungsweise von den zur K. K. Oesterreichischen Occupations-Armee gehörigen **Militairpersonen** nur der Vereinsporto-Taxe, so daß bei berartigen Briefpostgegenständen aus dem diesseitigen Postbezirke

3 Ngr. für den einfachen Brief und bei stärkeren Briefen für jedes Loth, sowie für je 2 Loth bei Muster sendungen zu erheben resp. 9 Kr. in Ansatz zu bringen und  $\frac{3}{10}$  Ngr. bei Kreuzbandsendungen für jedes Loth zu erheben sind und die diesseitige Postcasse zu beziehen hat.

Den Postanstalten wird daher Solches mit der Anweisung bekannt gemacht, von jetzt an demgemäß zu verfahren und das deshalb weiter Erforderliche zu beobachten.

Leipzig, den 17. März 1855.

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Zahn.

(Registr. No. 1722.)

N<sup>o</sup> 1343. Die Behandlung der Correspondenz nach und aus einigen Orten der Wallachei und Moldau betr.;  
vom 5. Mai 1855.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 17. März dieses Jahres No. 1328 wird den Postanstalten zur Nachachtung hierdurch eröffnet, daß auch zu **Giurgewo**, **Slatina** und **Buzeo** in der Wallachei, und zu **Tekutsch**, **Verlat** (Byrlat), **Waslui**, **Roman** und **Bakea** in der Moldau K. K. Oesterreichische Feldpost-Expeditionen eingerichtet worden sind und daher Briefpostgegenstände nach und aus diesen Orten nunmehr ebenfalls unfrankirt oder ganz frankirt befördert werden können.

Im Uebrigen ist die fragliche Correspondenz ganz in derselben Weise zu behandeln, wie es nach der obengedachten Verordnung bei der Correspondenz nach und aus Krajowa, Piteshti, Mojeschti und Fokschan zu geschehen hat.

Leipzig, den 5. Mai 1855.

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Zahn.

(Registr. No. 2661.)

Die K. u. K. Feldpostexpeditionen fertigten auch die Zivile Post ab.

Die Feldpostexpeditionen waren die einzigen Postexpeditionen, die in den Kriegswirren der Rumänischen Revolution noch richtig funktionierten.







### Aufhebung der K. u. K. Feldpostexpeditionen am 22. Juli 1857

Nr 1606. Die Correspondenz nach und aus der Türkei betr.; vom 22. Juli 1857.

Die bisher in den Donaufürstenthümern und zwar: zu **Buzeo, Giurgewo, Krajowa, Witeschtsi, Plojeshti und Slatina** in der Wallachei, sowie zu **Bakea, Berlat (Byrlat), Foktschan, Foltitscheni, Roman und Tskutsch** in der Moldau bestandenen k. k. österreichischen Feldpost-Expeditionen sind aufgehoben, dagegen ist in **Giurgewo** eine k. k. österreichische Postexpedition errichtet worden.

In Folge dessen müssen nunmehr die Correspondenzen nach Buzeo, Krajowa, Piteshti, Mosejtschi und Elarina bis Bukarest und die nach Bateia, Berlat, Fotschan, Foltitscheni, Roman und Tefusch bis Jassy frankirt werden.

Nach **Giurgewo** dagegen können Briefe **auch ferner** frankirt oder unfrankirt und im Frankofalle auch recommandirte Briefe befördert, sowie endlich Fahrpostgegenstände bis zum Gewicht von 3 Pfund direct versendet werden.

Außer dem Vereinsporto ist für den einfachen Brief nach Giurgewo noch 9 Kr. fremdes Porto zu erheben.

Im Uebrigen finden auf die Correspondenz dahin die Bestimmungen unter 3 und 7 der General-Verordnung vom 29. October 1855 *N<sup>o</sup> 1401* Anwendung.

Hiernächst können auch dermalen die Correspondenzen nach **Salonich** und **Bolo** in der Türkei bei der Beförderung über Frankreich nur frankirt abgeendet werden.

Endlich aber werden die französischen Dampfschiffslinien zwischen Konstantinopel und Ibraila, sowie zwischen Konstantinopel und Trapezunt zur Correspondenzbeförderung nach **Varna, Sulina, Tulcza, Gallacz, Ibraila, Ineboli, Sinope, Samsun, Keraassunde** und **Trapezunt** benutzt.

Die Correspondenz nach diesen Orten muß mit der für Sendungen nach Konstantinopel, bei der Beförderung über Frankreich, bestimmten Tare vom Absender frankirt werden.

Die Dampfschiffe werden jeden Montag von Konstantinopel, jeden Sonnabend von Ibrailla und jeden Sonntag von Trapezunt abgefertigt und stehen mit den Postdampfschiffen zwischen Marseille und Konstantinopel in Verbindung.

Die Postanstalten haben hiernach das Erforderliche zu beachten und die allgemeine Briefportotaxe, wie nachsteht, abzuändern, bez. zu ergänzen:

Seite 35 sub **Nº** 26 a 1 ist in Spalte 9 der zweite Satz („Briefpostgegenstände“ bis „zu erheben sind“) zu streichen;

„ „ „ „ „ „ „ sind in dem Portotarif die Orte: Bafca, Berlat (Byrlat), Buzeo, Foltitſcheni, Foltſchan, Krajowa, Pitestſchi, Mojesſchi, Roman, Slatina und Tekuſſch zu ſtreichen und bei Giurgewo das Porto für den einfachen Brief von 6 auf 9 Kr. abzuändern;

„ 36 „ „ „ 2 und b ist der dermalige Eintrag in den Spalten 2, 3, 4 und 5 durch Aufhebung der mitfolgenden Lectur zu verdecken;

" " " " " b hat der Eintrag in Spalte 9 zu lauten: "dieser Expeditionsweg wird bei der Versendung aus Sachsen nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender benutzt."

Durch gegenwärtige Verfügung werden Pct. 10 der General-Verordnung vom 29. October 1855 **Nº 1401** und die General-Verordnung vom 4. December 1855 **Nº 1414** aufgehoben.

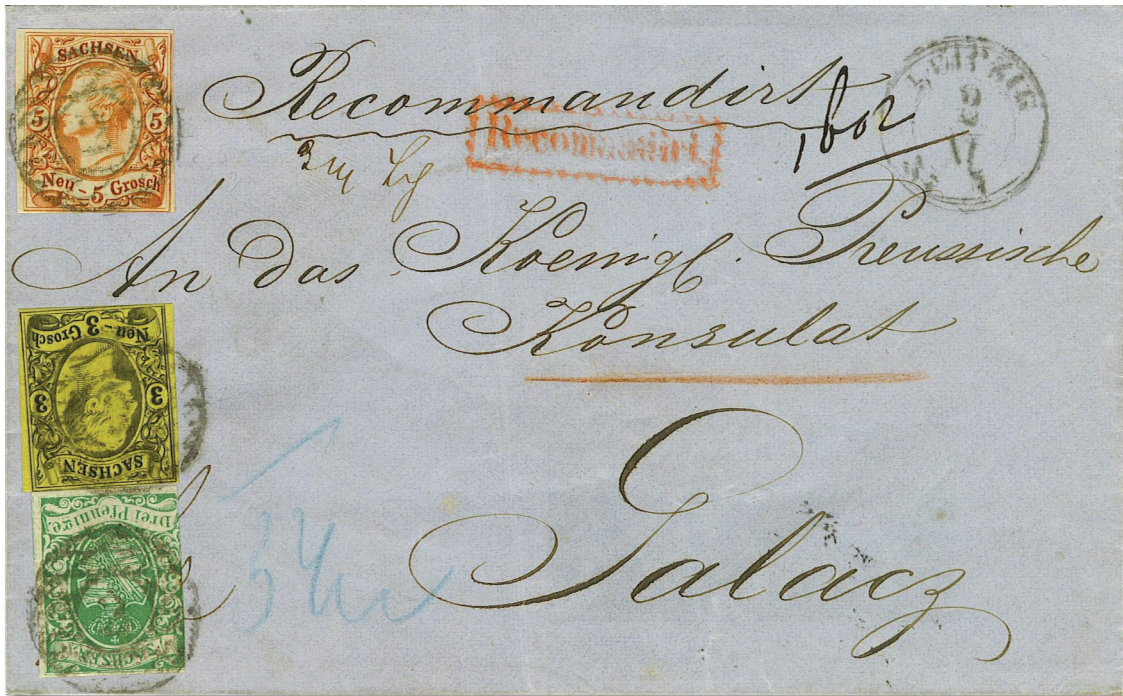
Leipzig, den 22. Juli 1857.  
(Registr. No. 4420.)

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Bahn.



**Brief vor der Österreichischen Währungsreform am 1. November 1858, nach Gründung des DÖPV, nach Möglichkeit der Frankierung der sächsischen Briefpost in das Ausland ab 1. Mai 1856**

Brief an das Königlich Preussische Konsulat



Sammlung Jürgen Herbst

#### Einfacher rekommandierter Frankobrief

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                  |               |       |             |
|------------------|---------------|-------|-------------|
| Vereinsporto     | = 3           | Ngr.+ | = 9 Xr.CM.+ |
| Rekommandation   | = 2           | Ngr.  | = 9 Xr.CM.  |
| Landporto Moldau | = 3 2/10 Ngr. |       | = 9 Xr.CM.  |
| Zusammen         | = 8 3/10 Ngr  |       | = 27 Xr.CM. |

#### Taxvermerke:

2 2/10 Ngr. Weiterfranko (rot)





**Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858,  
nach Beginn des DÖPV**



**Einfacher Frankobrief**

**Beförderung:**

LEIPZIG 12. Okt. 1860 , mit den Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN, DRESDEN GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, BRESLAU-TEMESVAR , mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach HERRMANNSTADT , GALATZ 20.Okt. 1860

**Beförderungsdauer:** 19 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

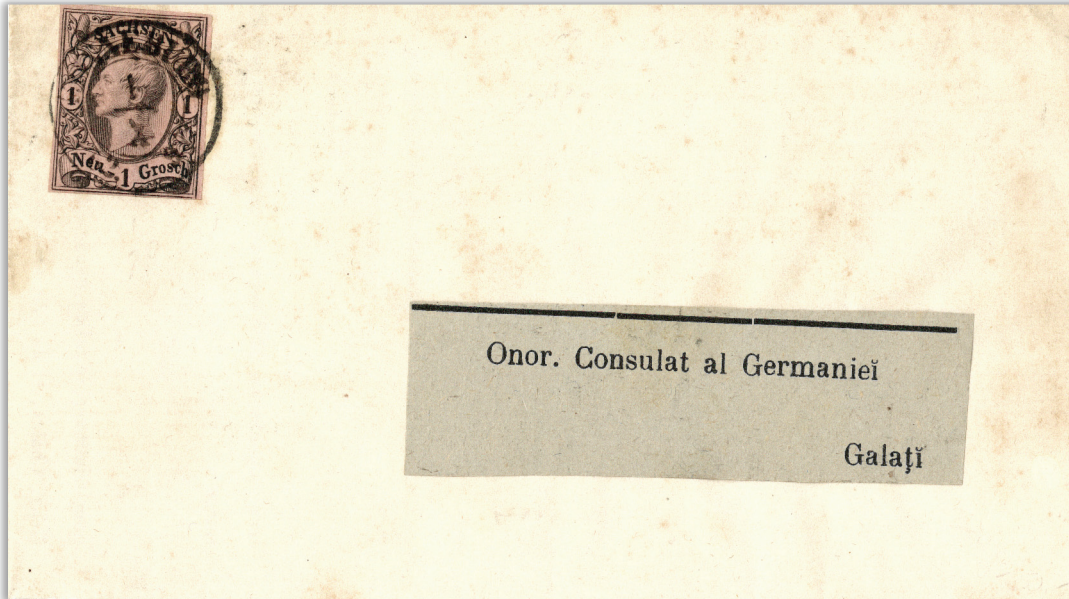
|                    |           |             |
|--------------------|-----------|-------------|
| Vereinsporto       | = 3 Ngr.+ | = 15 N Xr.+ |
| Landporto Walachei | = 3 Ngr.  | = 15 N Xr.  |
| Zusammen           | = 6 Ngr.  | = 30 N Xr.  |

**Taxvermerke:** das Weiterfranko 3 Ngr.





## Die einzige dem Autor bekannte Streifbandsendung in die Wallachei



Sammlung Michael Schewe

### Einfache Streifbandsendung

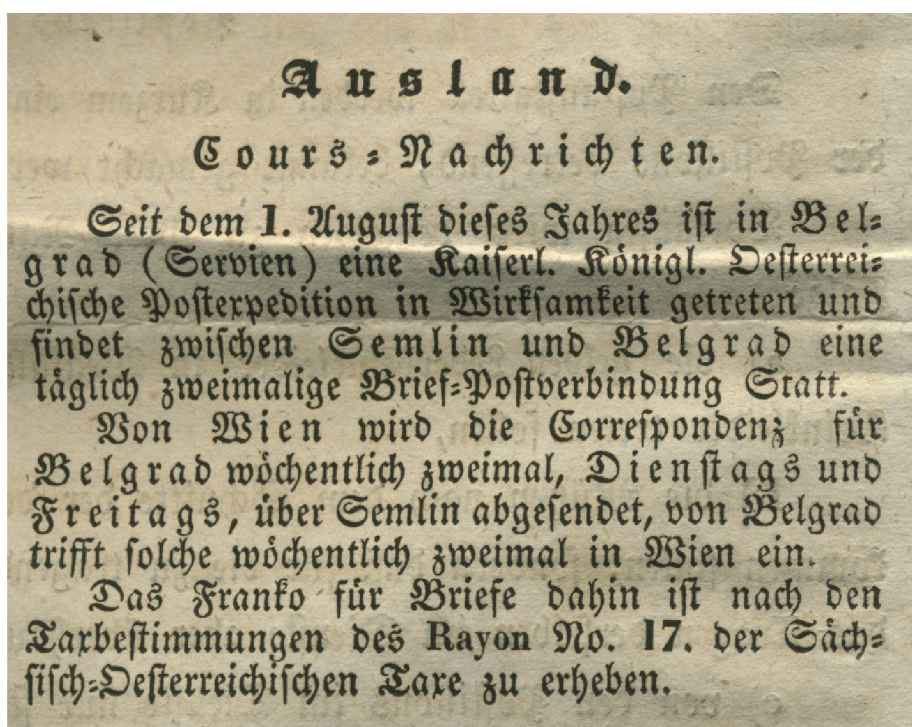
**Beförderung:** RONNEBURG 1. Okt. 1862 , nach GALATZ an das deutsche Consulat

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855 Abschnitt 8):  
Porto = 1 Ngr. = 5 N Xr.

### Briefpost mit Serbien

Sächsische Postverordnung 1841:

**Eröffnung der Kaiserlich Österreichischen Postexpedition in Belgrad am 1. August 1841**





Vom 1. Aug. 1841 bis 30. Jan. 1869 (Ferchenbauer S. 1266) war Belgrad Österreichisches Auslandspostamt auf dem Gebiet von Serbien. Mit Gründung des DÖPV galt der Postvereinstarif. Vor der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858



#### Einfacher Frankobrief

**Beförderung:** LEIPZIG 24. Jan. 1856, mit den sächsischen Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN und DRESDEN-BODENBACH über PRAG 25. Jan., WIEN, SZEGEDIN 29. Jan., SEMLIN 31. Jan. nach BELGRAD (Österreich. Auslandspostamt) 31. Jan. 1856. Belgrad war Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien.

**Beförderungszeit:** 8 Tage

**Gebührenberechnung:**

Franko = 3 Ngr.





Eine andere Möglichkeit das 3 Neugroschen-Porto darzustellen



### Einfacher Frankobrief

**Beförderung:** LEIPZIG 29. Juli 1863 mit den sächsischen Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN und DRESDEN-BODENBACH über PRAG 25. Jan., WIEN, THEMESHWAR 3. August, HERMANNSTADT 2. August nach BELGRAD 3. August (Österreich. Auslandspostamt) 31. Jan. 1856. Belgrad war Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien.

**Beförderungszeit:** 6 Tage

**Gebührenberechnung:**

Franko = 3 Ngr.

**Belgrad liegt heute auf dem Territorium Serbiens. Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858**

**Briefe konnten sowohl Franko als auch Porto aufgegeben werden.**



### Einfacher Portobrief

**Beförderung:**

LEIPZIG 28. Aug. 1866 über PRAG 25. Jan., WIEN, THEMESHWAR 30. Aug., SEMLIN nach BELGRAD 31. Aug. 1866. Belgrad war Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien.

**Beförderungszeit:** 4 Tage

**Gebührenberechnung:**

Franko = 3 Ngr. = 15 N Xr.



**Beförderungsverbindung WIEN, CONSTATINOPEL 1862 (Beispiel)**

Die Postverbindung zwischen Wien und Constantinopel findet seit Eröffnung der Donau-Dampfschiffahrt in folgender Weise statt:

#### **Abgang von Wien.**

**Montag und Freitag** um 6 Uhr 30 Min. früh mit dem gewöhnlichen Zuge und um 2 Uhr Nachmittags mit dem Eilzuge über Temesvar nach Baziasch, mit dem Donaueldampfer bis Czernawoda, pr. Eisenbahn bis Küstendische und pr. Lloydampfer nach Constantinopel.

#### **Ankunft in Constantinopel.**

**Freitag und Dienstag** um 9 Uhr früh.

#### **Abgang von Constantinopel.**

**Montag und Donnerstag** um 3 Uhr Nachmittags auf dem obigen Course;

**Sonnabend** um 10 Uhr Vormittags über Triest.

#### **Ankunft in Wien.**

**Sonnabend und Dienstag** um 1 Uhr 52 Min. Nachm.;

**Freitag** um 5 Uhr 51 Min. Nachmittags.

Dampfschiffverbindung Wien-Constantinopel Mai 1862 über das Schwarze Meer

#### **Post-Dampfschiff-Fahrten.**

Die Postverbindung zwischen Wien und Constantinopel über Baziasch und Küstendische (Postverordnungs-Blatt vom

Jahre 1862 Seite 65) ist für dieses Jahr geschlossen und wird diese Verbindung während des Winters folgendermaßen vermittelt:

#### **Ueber Belgrad.**

##### **Abgang von Wien:**

**Montag** um 7 Uhr 45 Minuten früh.

##### **Ankunft in Constantinopel:**

den folgenden Montag früh.

##### **Abgang von Constantinopel:**

Mittwoch Abends.

##### **Ankunft in Wien:**

am zweitfolgenden Donnerstage um 6 Uhr 35 Min. Abends.

#### **Ueber Triest.**

##### **Abgang von Wien:**

**Freitag** um 9 Uhr 30 Min. früh.

##### **Ankunft in Constantinopel:**

am nächsten Donnerstage um 5 Uhr Abends.

##### **Abgang von Constantinopel:**

**Sonnabend** um 10 Uhr früh.

##### **Ankunft in Wien:**

am nächsten Freitage um 5 Uhr 24 Min. Abends.

Dampfschiffverbindung Wien-Constantinopel Dez. 1862 über die Adria oder auf dem Landweg über Belgrad, Semlin



## Briefpost mit der Türkei



**Brief nach der alten Österreichischen Währung Kreuzer Conventions-Münze, vor Beginn des DÖPV**

Die Beförderung erfolgte vollständig auf dem Landweg bis Semlin. Ab 1841 wurden die Briefe in Sachsen in Neu-Pfennige taxiert.

**Einfacher Teilfrankobrief**



**Beförderung:**

CONSTANTINOPEL 12. Mai 1847 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Chole-rastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft bis WIEN, weiter nach PRAG nach LIMBACH (Sachsen)





**Gebührenberechnung:** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:

### Frankoberechnung:

Levantisches Landporto = 2.20 Piaster = 12 Xr.CM. bezahlt (rückseitig taxiert)

### Portoberechnung:

Österreichischer Anteil = 12 Xr.CM. = 4 ¼ Gr.+

Sächsisches Porto = 6 Xr.CM. = 2 Gr.

Zusammen = 18 Xr.CM. = 6 ¼ Gr. = 63 Pfennige musste der Empfänger bezahlen

**Taxvermerke:**

12 Xr.CM. schwarz für Österreich, 63 Pfennige in Sachsen zu zahlen, 2.20 Porto Levante

### Anhang der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:

**Behandlung der Korrespondenz nach und aus dem Orient, sowie nach und aus Süd- und Ostasien betr. In der Postverordnung Nr. 423 von 1848 wurde das Seeporto von 24 auf 18 Xr. reduziert (Tinte handschr.)**

Die Abänderungen sind nach folgendem 58 58. November u. 28/4 48. N. 1 423, 2004.  
u. 28/4 50. N. 644.

### Porto-Tarif

für die Correspondenz zwischen Sachsen und den nachgenannten Orten des  
Orients, in welchem sich K. K. Oesterreichische Postanstalten befinden.

| Ortsnamen      | Lage der Orte | Expedition über  | Porto für den einfachen Brief   |                                       |                                    |                     | Gesamt-<br>porto<br>in<br>Pfennigen |
|----------------|---------------|------------------|---------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
|                |               |                  | a.<br>Säch-<br>sisches<br>Porto | b.<br>Oester-<br>reichisches<br>Porto | c.<br>Beliebiges<br>Land-<br>porto | d.<br>See-<br>porto |                                     |
| Alexandrien    | Ägypten       | Triefst          | 6                               | 12                                    | 6                                  | —                   | 147 126                             |
| Beirut         | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Belgrad        | Serbien       | Wien und Semlin  | 6                               | 6                                     | —                                  | —                   | 42                                  |
| Botutshany     | Moldau        | Gzernowiz        | 6                               | 12                                    | 3                                  | —                   | 74                                  |
| Bukarest       | Wallachei     | Herrmannstadt    | 6                               | 12                                    | 6                                  | —                   | 84                                  |
| Canea          | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Cesme          | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Constantinopel | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Corfu          | Insel Corfu   | Wien und Belgrad | 6                               | 12                                    | 12                                 | —                   | 105                                 |
| Dardanellen    | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | 12                  | 105                                 |
| Galatz         | Moldau        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Gallipoli      | Türkei        | Gzernowiz        | 6                               | 12                                    | 10                                 | —                   | 98                                  |
| Ibraila        | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Jassy          | Moskau        | Gzernowiz        | 6                               | 12                                    | 10                                 | —                   | 98                                  |
| Larnaca        | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | 6                                  | —                   | 84                                  |
| Mhodos         | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Salonich       | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Samsun         | Türkei        | Wien und Belgrad | 6                               | 12                                    | 12                                 | —                   | 105                                 |
| Seres          | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Smyna          | Türkei        | Wien und Belgrad | 6                               | 12                                    | 12                                 | —                   | 105                                 |
| Tenedos        | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | 12                  | 147                                 |
| Trapezund      | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Tultscha       | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |
| Barna          | Türkei        | Triefst          | 6                               | 12                                    | —                                  | —                   | 147 126                             |

6 12 12 12



## Brief nach der alten Österreichischen Währung Kreuzer Conventions-Münze, vor Beginn des DÖPV

Die Beförderung erfolgte vollständig auf dem Landweg bis Semlin

In den folgenden Briefen wird die Typenvielfalt des Semliner Desinfektionsstempels gezeigt.



### Einfacher Portobrief

#### Beförderung:

CONSTANTINOPEL 27. März 1850 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN, PRAG nach LIMBACH (Sachsen) 17 April 1850

**Beförderungsdauer:** 22 Tage

**Portoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:

|                                |                    |                           |
|--------------------------------|--------------------|---------------------------|
| Levantinisches Landporto       | = 12 Xr.CM.+       |                           |
| <u>Österreichischer Anteil</u> | <u>= 12 Xr.CM.</u> |                           |
|                                | = 24 Xr.CM.        | = 8 ½ Gr.+                |
| <u>Sächsisches Porto</u>       | <u>= 2 Gr.</u>     |                           |
| Zusammen                       |                    | = 10 ½ Gr. = 105 Pfennige |
| bezahlen                       |                    | musste der Empfänger      |

#### Taxvermerke:

12 Xr.CM. blau für die Levante, 12 Xr.CM für Österreich, 105 Pfennige in Sachsen

**Anhang der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:****Portotaxe für die Korrespondenz nach und aus dem Orient, Ostindien, China betr.**

| <b>Porto-Tarif</b><br>für die Correspondenz zwischen <b>Sachsen</b> und den nachgenannten <b>Orten des Orients</b> , in welchem sich <b>K. K. Oesterreichische Postanstalten</b> befinden. |               |                  |                               |                                    |                                        |                           |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|-------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Ortsnamen                                                                                                                                                                                  | Lage der Orte | Expedition über  | Porto für den einfachen Brief |                                    |                                        |                           | Gesamt-<br>porto<br>in<br>Pfennigen |
|                                                                                                                                                                                            |               |                  | a.<br>Säch-<br>sisches<br>M.  | b.<br>Oester-<br>reichisches<br>M. | c.<br>Weiteres<br>Land-<br>porto<br>M. | d.<br>See-<br>porto<br>M. |                                     |
| Alexandrien                                                                                                                                                                                | Ägypten       | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Beirut                                                                                                                                                                                     | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Belgrad                                                                                                                                                                                    | Serbien       | Wien und Semlin  | 6                             | 6                                  | —                                      | —                         | 42                                  |
| Botutschany                                                                                                                                                                                | Moldau        | Gzernowitz       | 6                             | 12                                 | 3                                      | —                         | 74                                  |
| Bukarest                                                                                                                                                                                   | Wallachei     | Herrmannstadt    | 6                             | 12                                 | 6                                      | —                         | 84                                  |
| Canca                                                                                                                                                                                      | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Cesme                                                                                                                                                                                      | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Constantinopel                                                                                                                                                                             | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
|                                                                                                                                                                                            |               | Wien und Belgrad | 6                             | 12                                 | 12                                     | —                         | 105                                 |
| Corfu                                                                                                                                                                                      | Insel Corfu   | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 12                        | 105                                 |
| Dardanellen                                                                                                                                                                                | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Galatz                                                                                                                                                                                     | Moldau        | Gzernowitz       | 6                             | 12                                 | 10                                     | —                         | 98                                  |
| Gallipoli                                                                                                                                                                                  | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Ibraila                                                                                                                                                                                    | Türkei        | Gzernowitz       | 6                             | 12                                 | 10                                     | —                         | 98                                  |
| Jassy                                                                                                                                                                                      | Moldau        | Gzernowitz       | 6                             | 12                                 | 6                                      | —                         | 84                                  |
| Larnaca                                                                                                                                                                                    | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Rhodos                                                                                                                                                                                     | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Salonich                                                                                                                                                                                   | Türkei        | Wien und Belgrad | 6                             | 12                                 | 12                                     | —                         | 105                                 |
| Samsun                                                                                                                                                                                     | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Seres                                                                                                                                                                                      | Türkei        | Wien und Belgrad | 6                             | 12                                 | 12                                     | —                         | 105                                 |
| Smyrna                                                                                                                                                                                     | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
|                                                                                                                                                                                            |               | Wien und Belgrad | 6                             | 12                                 | 12                                     | 12                        | 147                                 |
| Tenedos                                                                                                                                                                                    | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Trapezund                                                                                                                                                                                  | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Tultscha                                                                                                                                                                                   | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |
| Varna                                                                                                                                                                                      | Türkei        | Triest           | 6                             | 12                                 | —                                      | 24                        | 147                                 |



# Post-Cours zwischen Sachsen und Constantinopel über Wien Mai 1852 (Beispiel)

| Cours-Veränderung.                                                                                                    |                                  |                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Die Postverbindung zwischen <b>Wien</b> und <b>Constantinopel</b> wird gegenwärtig in folgender Weise unterhalten.    |                                  |                                       |
| a) Von <b>Wien</b> nach <b>Constantinopel</b> :                                                                       |                                  |                                       |
| Abgang von <b>Wien</b>                                                                                                | Ankunft in <b>Constantinopel</b> |                                       |
| Dienstags Nachts                                                                                                      | am 12. Tage                      | bis Triest pr. Eisenbahn, resp. Post, |
| bis ulto. August d. Js.                                                                                               | am 9. Tage                       | von Triest pr. Dampfschiff            |
| Dienstags früh                                                                                                        |                                  | bis Semlin pr. Donau-Dampfschiff,     |
|                                                                                                                       |                                  | von da ab auf dem gewöhnlichen        |
|                                                                                                                       |                                  | Landpostcourse                        |
| vom Monat Septbr. d. J. an                                                                                            | am 9. Tage                       | durchaus auf dem Landpostcourse       |
| Montags Nachts                                                                                                        |                                  |                                       |
| Hierüber während der Dauer der Dampfschiffahrt auf der Donau:                                                         |                                  |                                       |
| Sonntags früh                                                                                                         | am 9. Tage                       | bis Pesth pr. Eisenbahn, von da ab zu |
|                                                                                                                       |                                  | Wasser über Galacz.                   |
| b) Von <b>Constantinopel</b> nach <b>Wien</b> :                                                                       |                                  |                                       |
| Abgang von <b>Constantinopel</b>                                                                                      | Ankunft in <b>Wien</b>           |                                       |
| Sonnabends                                                                                                            | am 12. Tage                      | über Triest                           |
| Donnerstags                                                                                                           | am 9. Tage                       | über Semlin.                          |
| Die Correspondenz nach <b>Seres</b> und <b>Salonich</b> findet ihren Abgang von Wien ebenfalls bis Ende August d. Js. |                                  |                                       |
| Dienstags früh und vom Monat September an Montags Nachts.                                                             |                                  |                                       |
| Die Correspondenz nach Constantinopel, Seres und Salonich ist ohne Ausnahme in die Kartenschliffe von                 |                                  |                                       |
| Leipzig-Stadt und von Dresden an das österreichische fahrende Postamt Prag-Wien, und von Leipzig-Bahnhof und von      |                                  |                                       |
| Sächsisch-Bodenbach an das fahrende Postamt Bodenbach-Prag aufzunehmen.                                               |                                  |                                       |

## Anhang der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

Portotaxe für die Korrespondenz nach und aus dem Orient, Ostindien, China betr.

184

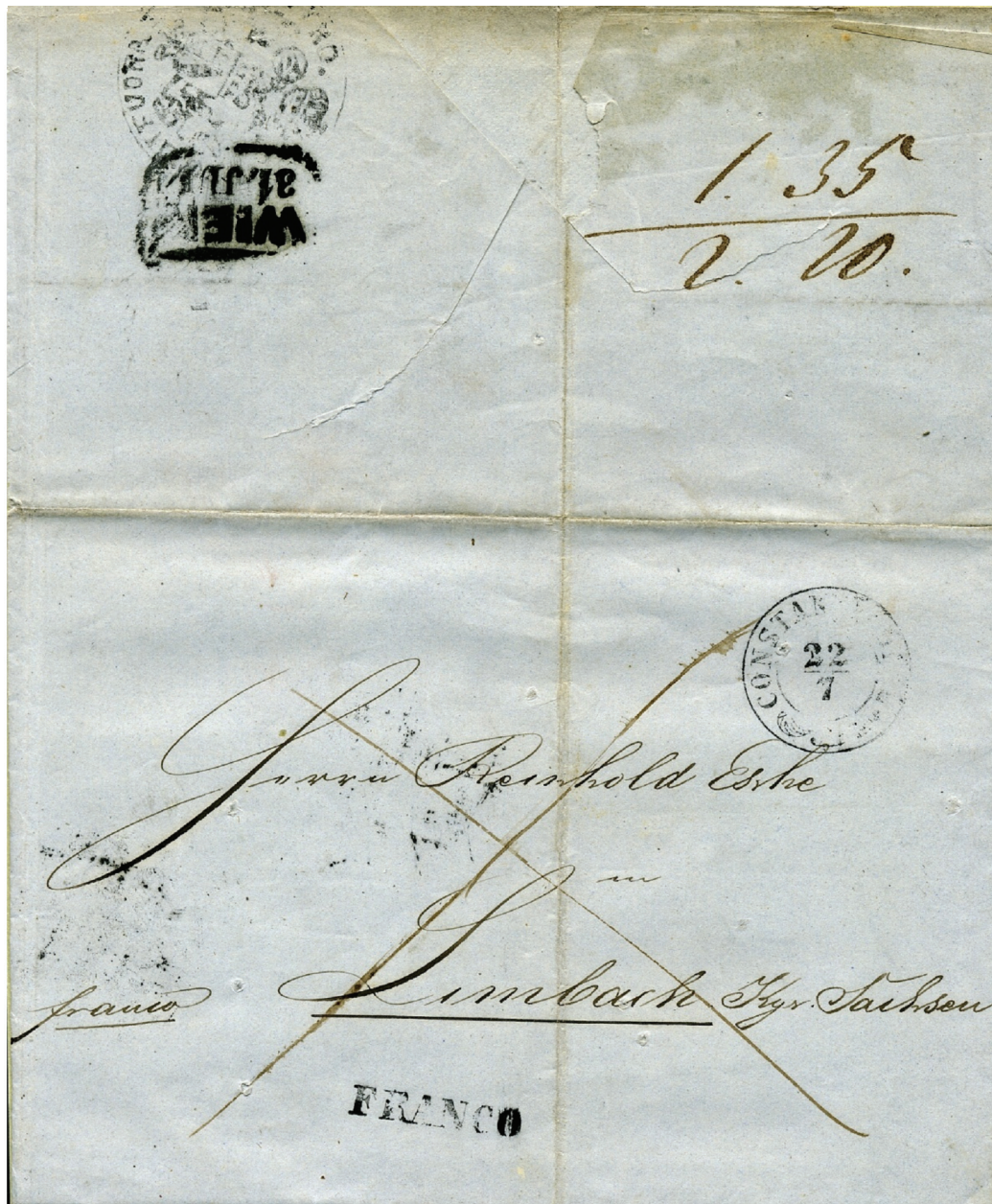
## Porto-Tarif

für die Correspondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten des Orients, in welchen sich  
k. k. österreichische Postanstalten befinden.

| Ortsnamen                   | Porto<br>für den einfachen Brief |                                | Ortsnamen           | Porto<br>für den einfachen Brief |                                |
|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|--------------------------------|
|                             | über Triest                      | auf dem<br>Landpost-<br>course |                     | über Triest                      | auf dem<br>Landpost-<br>course |
| Alexandrien . . . . .       | 9                                | —                              | Larnaca . . . . .   | 12                               | 18                             |
| Beirut . . . . .            | 12                               | 18                             | Malta . . . . .     | 9                                | —                              |
| Botutschany . . . . .       | —                                | 3                              | Mitilene . . . . .  | 12                               | 18                             |
| Bukarest . . . . .          | —                                | 6                              | Mostar . . . . .    | —                                | 6                              |
| Canea . . . . .             | 12                               | 18                             | Rodi . . . . .      | 12                               | 18                             |
| Cesme . . . . .             | 12                               | 18                             | Salonich . . . . .  | 12                               | 12                             |
| Corfu, sowie nach Orten der |                                  |                                | Samsun . . . . .    | 12                               | 18                             |
| Ionischen Inseln überhaupt  | 9                                | —                              | Seres . . . . .     | —                                | 12                             |
| Dardanellen . . . . .       | 12                               | 18                             | Smyna . . . . .     | 12                               | 18                             |
| Galacz . . . . .            | 12                               | 9                              | Tenedos . . . . .   | 12                               | 18                             |
| Gallipoli . . . . .         | 12                               | 18                             | Trapezunt . . . . . | 12                               | 18                             |
| Sassy . . . . .             | —                                | 6                              | Tulcza . . . . .    | 12                               | 12                             |
| Ibraila . . . . .           | 12                               | 9                              | Barna . . . . .     | 12                               | 12                             |
| Konstantinopel . . . . .    | 12                               | 12                             |                     |                                  |                                |



# Briefe vor der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858



## Einfacher Frankobrief

**Beförderung:** CONSTANTINOPEL 22. Juli 1852 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN 31. Juli, PRAG nach LIMBACH (Sachsen) 2. August 1852

**Beförderungsdauer:** 12 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

Levantisches Landporto = 2 Piaster 20 Paras = 12 Xr.CM.+

Vereinsporto = 1 Piaster 35 Paras = 9 Xr.CM.

Zusammen = 21 Xr.CM. = 7 ¼ Ngr.

## Taxvermerke:

1.35 Piaster, 2.20 Piaster, Andreaskreuz (Österreich) = vollständig bezahlt





### Einfacher Portobrief

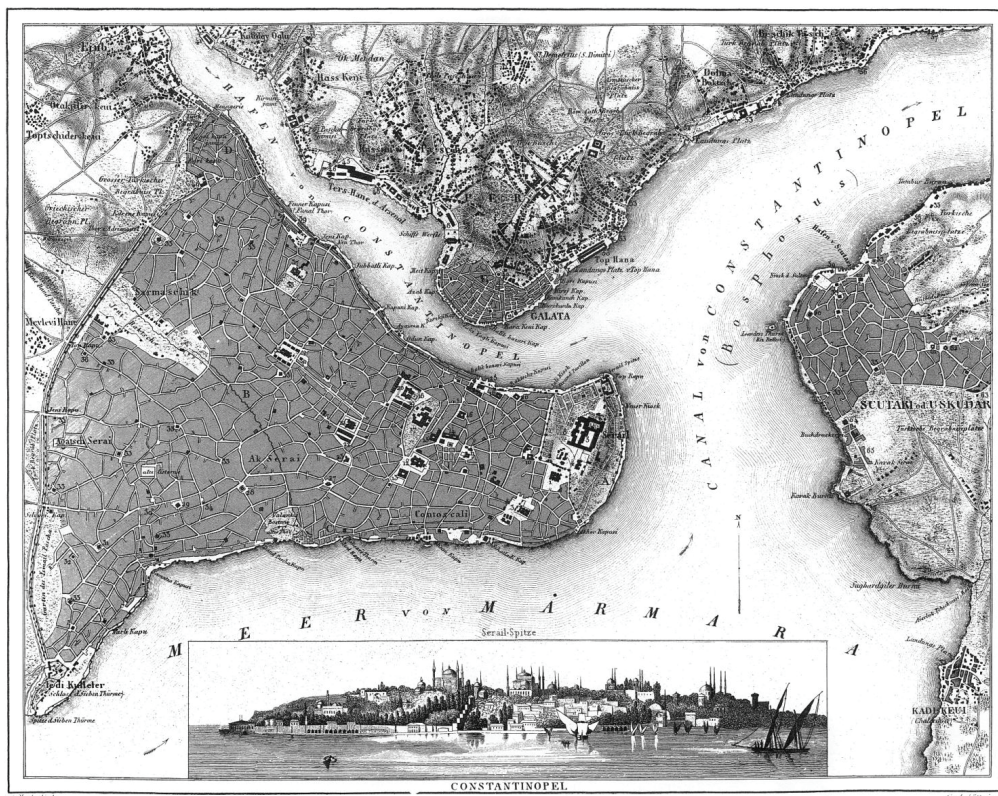
**Beförderung:** CONSTANTINOPEL 4. März (Österreichisches Auslandspostamt) über nach EBERSBACH b. Löbau (Sachsen)

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

|                                                    |                        |
|----------------------------------------------------|------------------------|
| Levantinisches Landporto                           | = 12 Xr.CM.+           |
| <u>Vereinsporto</u>                                | = <u>9 Xr.CM.</u>      |
| Zusammen                                           | = 21 Xr.CM. = 7 ¼ Ngr. |
| In Sachsen = 7 3/10 Ngr. vom Empfänger zu bezahlen |                        |

### Taxvermerke:

7 ¼ Ngr.; 7 3/10 Ngr.



Stadtplan von Constantinopel um 1850



## Briefe vor der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858

Die deutlich beschleunigte Beförderung beruht auf den Beförderungsmitteln Eisenbahn und Dampfschiff.



### Einfacher Portobrief

#### Beförderung:

CONSTANTINOPEL 1. Febr. 1855 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN 12. Febr., PRAG nach LIMBACH (Sachsen) 14. Febr. 1860

#### Beförderungsdauer: 13 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Levantisches Landporto = 12 Xr.CM. = 4 ¼ Ngr.+

Vereinsporto = 9 Xr.CM. = 3 Ngr.

Zusammen = 21 Xr.CM. = 7 ¼ Ngr. = 7 3/10 Ngr. vom Empfänger zu bezahlen

#### Taxvermerke:

7 ¼ Ngr. (blaue Tinte) Österr. = 7 3/10 Ngr. sächsisch



## Briefe nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858

Seltener Desinfektionsstempel bis heute nur auf je einem Brief von 1857, 1858 und zwei Briefe 1860 bekannt.



### Einfacher Portobrief

#### Beförderung:

CONSTANTINOPEL 1. Febr. 1860 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN, PRAG nach LIMBACH (Sachen) 12. Febr. 1860

**Beförderungsdauer:** 12 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                        |                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------|
| Levantisches Landporto | = 20 N Xr. = 4 Ngr. +                         |
| <u>Vereinsporto</u>    | <u>= 15 N Xr. = 3 Ngr.</u>                    |
| Zusammen               | = 35 N Xr. = 7 Ngr. vom Empfänger zu bezahlen |

#### Taxvermerke:

7 Neu-Groschen(blau) in Sachsen



## Leitweg der Briefe nach Constantinopel aus Sachsen über den Seeweg



Einrichtung einer Dampfschiff-Postverbindung mit Griechenland und Constantinopel ab dem 1. Juli 1843.

### Ausland.

(Dampfschiffahrt und Postverbindung nach Griechenland, Constantinopel etc.)

Vom 1. Juli 1843 an sind zwischen Triest, den Ionischen Inseln und Griechenland monatlich vier, zwischen Triest, Ancona, Smyrna und Constantinopel aber monatlich zwei Fahrten mittelst Dampfschiffen eingerichtet und ist dadurch die Verbindung mit Griechenland zweimal über Patras und Leutraki, zweimal aber über Syra hergestellt worden, so daß für Athen, Syra, und dem östlichen

Theile Griechenlands eine monatlich viermalige, für Patras aber eine monatlich zweimalige Briefversendungs-Gelegenheit besteht.

Die Abfahrt der Dampfschiffe aus Triest erfolgt nach Ancona am 1. und 16.; nach Corfu, am 1., 8., 16. und 24.; nach Patras und Leutraki, am 1. und 16.; nach Syra, Smyrna und Constantinopel aber am 8. und 24. jeden Monats.

Bei der Rückfahrt aus dem Orient und Griechenland werden die Dampfschiffe in Triest eintreffen: von Constantinopel, Smyrna, und Syra am 3. und 10.; von Leutraki und Patras am 12. und 27.; von Corfu am 3., 12., 18. und 27.; von Ancona aber am 12. und 27. jeden Monats.

Die bestehende wöchentlich einmalige Briefpostverbindung zwischen Wien, Constantinopel, Smyrna, Serez und Salonich über Belgrad bleibt unverändert und wird die betreffende Correspondenz jeden Dienstag Abend aus Wien abgefertigt werden.







**Die Portoberechnung basiert auf:**

Gewicht x 1/6 Neu-Groschen x Entfernung in 5 Meilenschritten

**Gewicht:**

= 10 1/16 Pfund aufgerundet auf 11 Pfund

**Entfernungen:**

Dresden bis Bodenbach = 8 Meilen = 2 Schritte

Bodenbach Triest = 85 Meilen = 17 Schritte

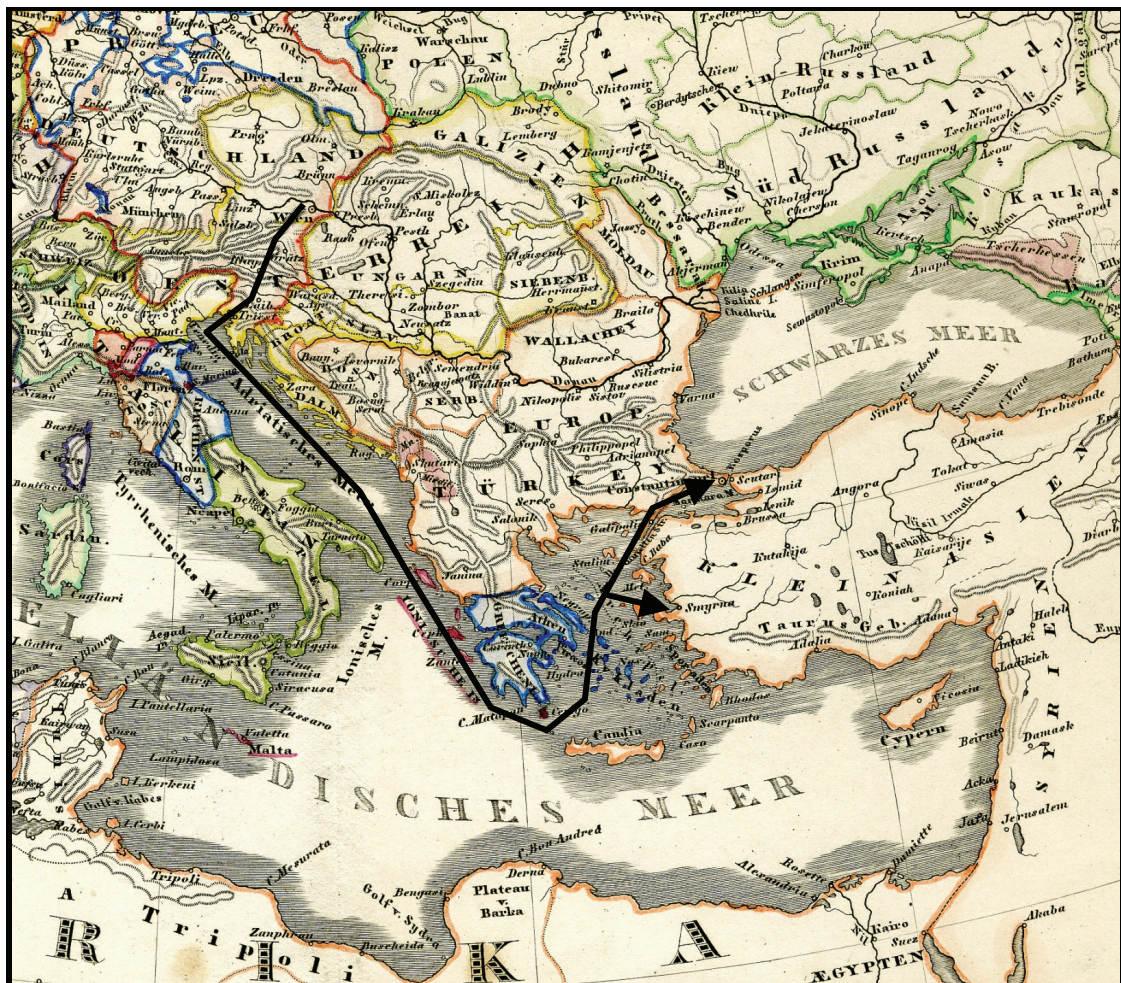
**Währungsumrechnung:**

1 Ngr. = 3 Xr.CM.

60 Xr.CM. = 1 FL.

**Gebührenberechnung:****Franco:**Dresden-Bodenbach =  $11 \times \frac{1}{6} \times 2 = 3 \frac{2}{3}$  Ngr. aufgerundet = 4 Ngr. vorausbezahlt**Porto:**Bodenbach-Triest =  $11 \times \frac{1}{6} \times 17 = 31 \frac{1}{3}$  Ngr. = 93 ½ Xr.CM. = 1 FL. 34 Xr.CM. aufgerundetTriest-Constantinopel mit Schiff Österreichischer Lloyd = 37 Xr.CM.

Vom Empfänger zu bezahlen = 2 FL. 11 Xr.CM.

**Briefe auf dem Seeweg über die Adria und Ägäis in die Türkei**



**Briefe vor der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858 über Triest auf dem Seeweg über die Adria in die Türkei befördert.**



#### Einfacher Portobrief

**Beförderung:** LEIPZIG 29. Sept. 1857, WIEN, TRIEST 3. Okt. mit dem Österreichischen Lloyd nach SMIRNE (Österreichisches Auslandspostamt) 10. Okt.

**Beförderungsdauer:** 12 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                      |          |                  |
|----------------------|----------|------------------|
| Vereinsporto         | = 3      | Ngr. = 9 Xr.CM.  |
| Ausländischer Anteil | = 4 2/10 | Ngr. = 12 Xr.CM. |
| Zusammen             | = 7 2/10 | Ngr. = 21 Xr.CM. |

2/10 Ngr. mussten mit 3 Pfg. Marke frei gemacht werden.



#### Einfacher Portobrief

##### Beförderung:

Chemnitz 21. Okt. 1858, WIEN 23. Okt., mit dem Österreichischen Lloyd nach CONSTANTINOPEL (Österreichisches Auslandspostamt) 1. Nov.

##### Beförderungsdauer:

12 Tage

**Frankoberechnung** wie der vorherige Brief

Das Weiterfranko wurde in Türkische Währung umgerechnet: 2-10 Piaster



**Briefe nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858 über Triest auf dem Seeweg über die Adria in die Türkei befördert.**



### Einfacher Frankobrief

#### Beförderung:

GROSSSCHÖNAU 1. April 1862 über ZITTAU, ZITTAU-BAHNHOF 2. April 1862, REICHENBERG 2. April, Wien 3. April, TRIEST, CONSTANTINOPEL (Österreichisches Auslandspostamt) 8. April 1862

**Beförderungsdauer:** 8 Tage



Sammlung Jürgen Herbst

### Einfacher Frankobrief

**Beförderung:** LEIPZIG 4. April 1866 mit den Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN, DRESDEN-BODENBACH über WIEN, TRIEST, mit dem Österreichischen Lloyd nach CONSTANTINOPEL (Österreichisches Auslandspostamt) 13. April 1866

**Beförderungszeit:** 15 Tage

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                      |          |             |
|----------------------|----------|-------------|
| Vereinsporto         | = 3 Ngr. | = 15 N. Xr. |
| Ausländischer Anteil | = 4 Ngr. | = 20 N. Xr. |
| Zusammen             | = 7 Ngr. |             |



## Einstellung des Seepostdienstes über Triest mit dem Österreichischen Lloyd am 27. Mai 1859

Nr. 1875. Die Behandlung der Correspondenz nach der Türkei, Griechenland und den Ionischen Inseln bei der Expedition über Wien betreffend; vom 27. Mai 1859.

Nachdem die Dampfschiffahrten des österreichischen Lloyd nach ausländischen Seehäfen mit Ausnahme der Fahrt von Galacz nach Constantinopel bis auf Weiteres aufgehoben worden sind, wird den Postanstalten wegen der Behandlung der bezüglichen Correspondenzen auf Grund diesfälliger weiterer Mittheilung der k. k. österreichischen Oberpostbehörde annoch Folgendes zur genauesten Nachachtung hiermit eröffnet.

1) Die Correspondenz nach Constantinopel wird von nun an nicht mehr über Triest, sondern ausschließlich auf dem Landpostcourse und mittelst der Dampfschiffe auf der Donau und dem schwarzen Meere befördert.

2) Mit den Dampfschiffen von Galacz nach Constantinopel erhält auch die Correspondenz nach Sulina, Tuleza, Barna und Burgas fortan ihre regelmäßige Beförderung. In der Behandlung dieser Correspondenz sowohl, wie in der Behandlung der Correspondenz nach der Moldau und Wallachei, nach Serbien, Rußland, Sofia, Sereß, Salonich und Adrianopel tritt keine Aenderung ein.

Die Correspondenz nach Janina erhält ihre Beförderung über Semlin und Salonich und ist wie die Correspondenz nach Salonich zu behandeln.

3) Die Correspondenz nach Corfu und Griechenland ist einstweilen in der bisherigen Weise zu behandeln, da dieselbe von Triest ab mit englischen Dampfschiffen befördert wird.

In der allgemeinen Briefportotaxe sind daher folgende Aenderungen vorzunehmen:

Auf Seite 18 sub Nr. 8a und auf Seite 20 sub Nr. 11 ist die Bemerkung: „Dieser Expeditionsweg kann zur Zeit nicht benutzt werden“ zu streichen.

Zu den auf Seite 35 sub Nr. 26a 1 im Tarife genannten Orten, welche, der Verordnung vom 11. Mai c. gemäß, mit den dabei für den Landpostcourse angegebenen Taxen stehen zu bleiben haben, kommen noch die Orte Sulina, Tuleza, Barna, Burgas und Janina und ist bei letzteren beiden Orten das Briefporto auf dem Landpostcourse mit je 20 Krzr. nachzutragen.

Auf derselben Seite ist ferner anmerungsweise und geeigneten Orts einzusetzen:

22

„Werden Briefe nach nachfolgenden Orten über Oesterreich geleitet, so sind dieselben, und zwar die Briefe nach Antivari, Durazzo, Prevesa und Balona bis Triest, die Briefe nach Alessandretta, Beirut, Caïfa, Candia, Ganea, Cavalla, Chio, den Dardanellen, Gallipoli, Jaffa, Ineboli, Larnaca, Patachia, Merjina, Mitylene, Retimo, Rodi, Samfun, Sinope, Smyrna, Tenedos, Trapezunt, Tripoli, Volo und Jerusalem bis Constantinopel zu frankiren. Von Triest und beziehentlich Constantinopel ab wird diese Correspondenz gelegentlich mit fremden Schiffen weiter befördert.“

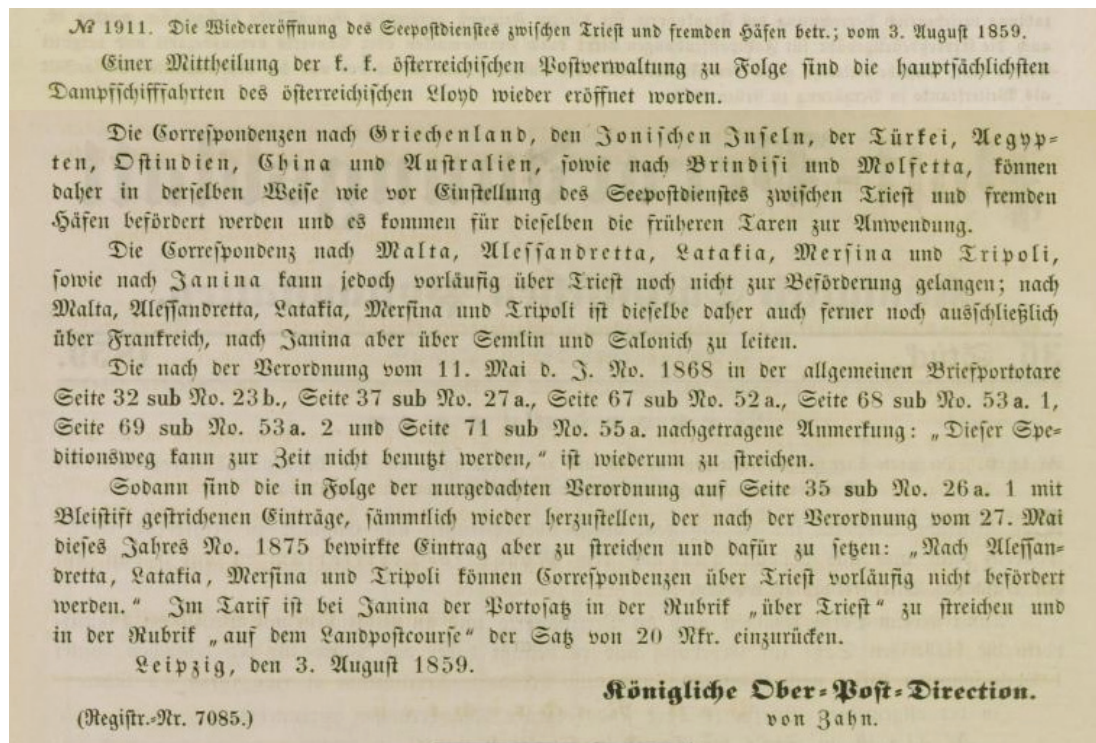
Leipzig, am 27. Mai 1859.

(Registr.-Nr. 4845.)

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Auenmüller.



## Wiedereröffnung des Seepostdienstes über Triest mit dem Österreichischen Lloyd am 3. August 1859



## Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858 über Triest auf dem Seeweg über die Adria in die Türkei.



Sammlung Jürgen Herbst

### Doppelter rekommandierter Frankobrief

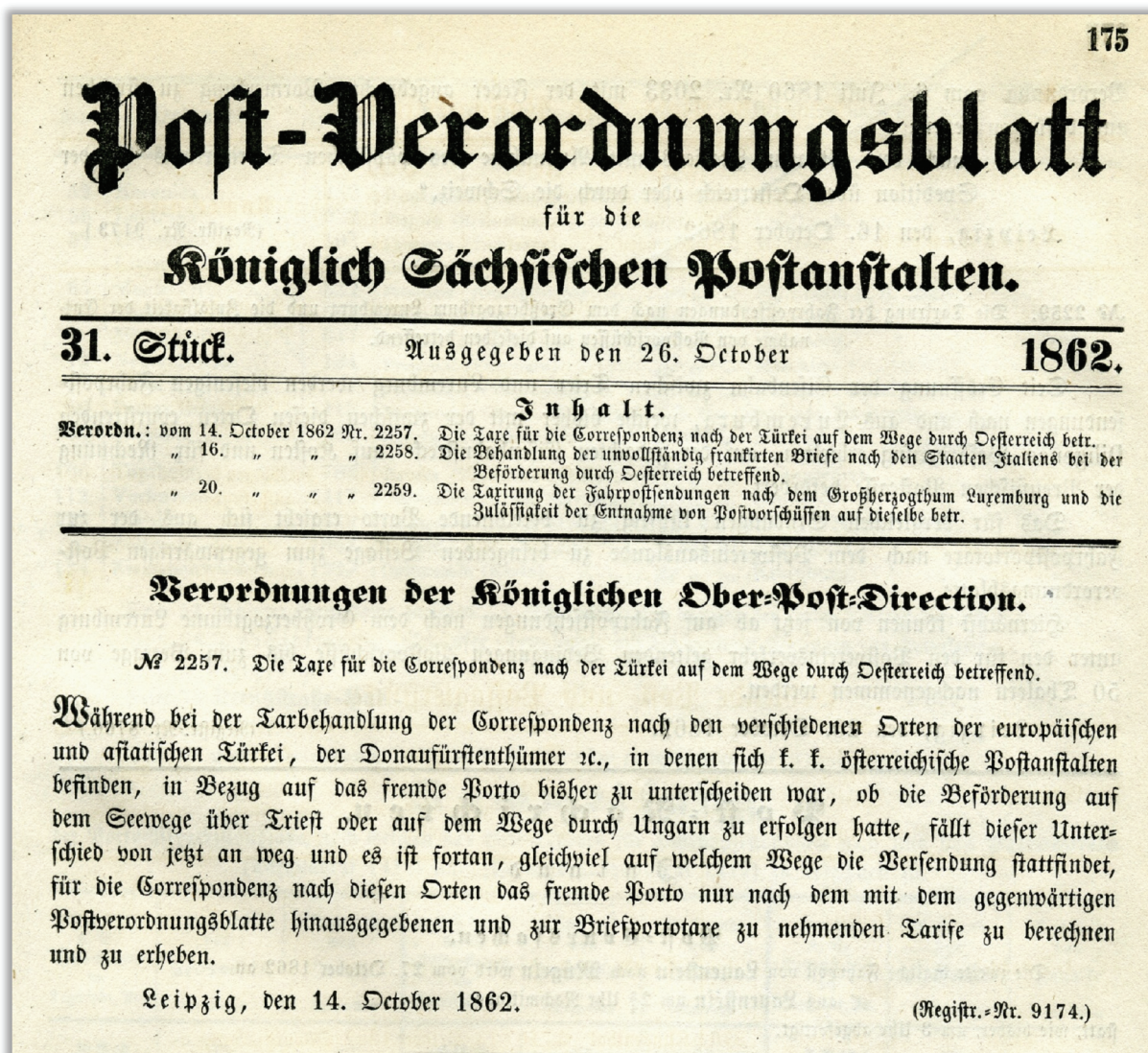
Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

|                      |         |           |            |
|----------------------|---------|-----------|------------|
| Vereinsporto         | = 2 x 3 | = 6 Ngr.  | = 30 N Xr. |
| Rekommandation       |         | = 2 Ngr.  | = 10 N Xr. |
| Ausländischer Anteil | = 2 x 4 | = 8 Ngr.  | = 40 N Xr. |
| Zusammen             |         | = 16 Ngr. |            |

**Taxvermerke:** 8 Ngr. Weiterfranko für die Türkei



**Die Portotaxe für die Korrespondenz nach der Türkei auf dem Weg durch Österreich betrifft.**





## Während der Sommermonate erfolgte Beförderung der Briefpost in die Türkei mit der D.D.S.G. über die Donau und mit dem Österreichischen Lloyd über die Schwarzmeer-Route



Briefe nach der Österreichischen Währungsreform am 1. November 1858, mit der D.D.S.G. über die Donau und während der Sommermonate mit dem Österreichischen Lloyd auf der Schwarz-Meer-Route in die Türkei, nach der Portoreduzierung vom 1. November 1866.



Das Postamt Dresden III war für die Spedition der Auslandsbriefe zuständig

**Einfacher Frankobrief**  
**Beförderung:** DRESDEN  
 24. Juli 1867, DRESDEN III  
 (Speditionspostamt für den  
 Auslandsverkehr), WIEN  
 26. Juli,  
 CONSTANTINOPEL  
 29. Juli 1867 (Österreichi-  
 sches Auslandspostamt)

**Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Vereinsporto         | = 3 Ngr.+            |
| Ausländischer Anteil | = 2 Ngr. = 10 N. Xr. |
| Zusammen             | = 5 Ngr.             |

### Taxvermerke:

Vortaxierung der Gesamtforderung vom Absender 5 Ngr. rot  
 Weiterfranko von 2 Ngr. blau



## Briefpost mit den Ionischen Inseln

### Leitweg der Briefe aus Sachsen zu den Ionischen Inseln über den Land- und Seeweg



### Brief nach der alten Österreichischen Währung Kreuzer Conventions-Münze, nach Beginn des DÖPV

Die Beförderung erfolgte auf dem Land- und Seeweg

Corfu als Bestandteil der „Vereinigten Staaten der Ionischen Inseln“ war von 1815 bis 1863/64 Britisches Protektorat.



### Einfacher Portobrief

#### Beförderung:

LEIPZIG 15. Juli 1856, mit den sächsischen Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN und DRESDEN-BODENBACH

über PRAG, WIEN, LAIBACH, TRIEST 18. Juli 1856, mit dem Österreichischen Lloyd über die Adria nach CORFU 21. Juli 1856.

**Beförderungsdauer:** 7 Tage

**Portoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

|                           |            |               |
|---------------------------|------------|---------------|
| Vereinsporto              | = 3 Ngr. + | = 9 Xr. CM. + |
| Seepporto + Landporto     | = 3 Ngr.   | = 9 Xr. CM.   |
| Vom Empfänger zu bezahlen |            | = 18 Xr. CM.  |

#### Taxvermerke:

9 Xr. CM. blau für Postverein, 9 Xr. CM für See- und Landporto



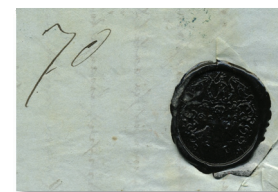
## Briefpost mit Griechenland

Leitweg der Briefe aus Sachsen nach Griechenland über den Landweg

Brief nach der alten Österreichischen Währung Kreuzer Conventions-Münze, vor Beginn des DÖPV



Die Beförderung erfolgte auf dem Landweg. Ab 1841 wurden die Briefe in Sachsen in Neu-Pfennige taxiert.



### Beförderung:

ATHEN 12. Juni 1847 über Land nach NIEDERZWÖNITZ im Landbestellbezirk von Zwönitz (Sachsen)

### Gebührenberechnung:

nach der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:

**Frankoberechnung:** Griechisches Landporto = 70 Lepta = Griechisches Porto + Türkisches Landporto = 12 Xr.CM (rot) waren bezahlt = DP Stempel (blau)

### Portoberechnung:

Österreichischer Anteil = 12 Xr.CM. = 4 ¼ Gr. +

Sächsisches Porto = 6 Xr.CM. = 2 Gr.

Zusammen = 30 Xr.CM. = 6 ¼ Gr. = 63 Pfennige musste der Empfänger bezahlen

### Taxvermerke:

70 Lepta schwarz für Griechenland, 12 Xr.CM. rot Landporto Türkei, 12 Xr.CM. schwarz für Österreich, 6 Xr.CM. Sächsisches Porto, 63 Pfennige in Sachsen zu zahlen





Sammlung Jürgen Herbst

**Einfacher Frankobrief****Beförderung:**

ATHEN 8. Okt. 1867 über die Adria mit dem Österreichischen Lloyd über TRIEST im Transit durch Österreich nach LEIPZIG.

**Frankoberechnung:**

Athen bis Leipzig = 95 Lepta

Porto Verteilung = Griechisches Landporto, Seepporto Österreichischer Lloyd, DÖPV, über den jeweiligen Betrag habe ich bis heute noch keine Unterlagen.

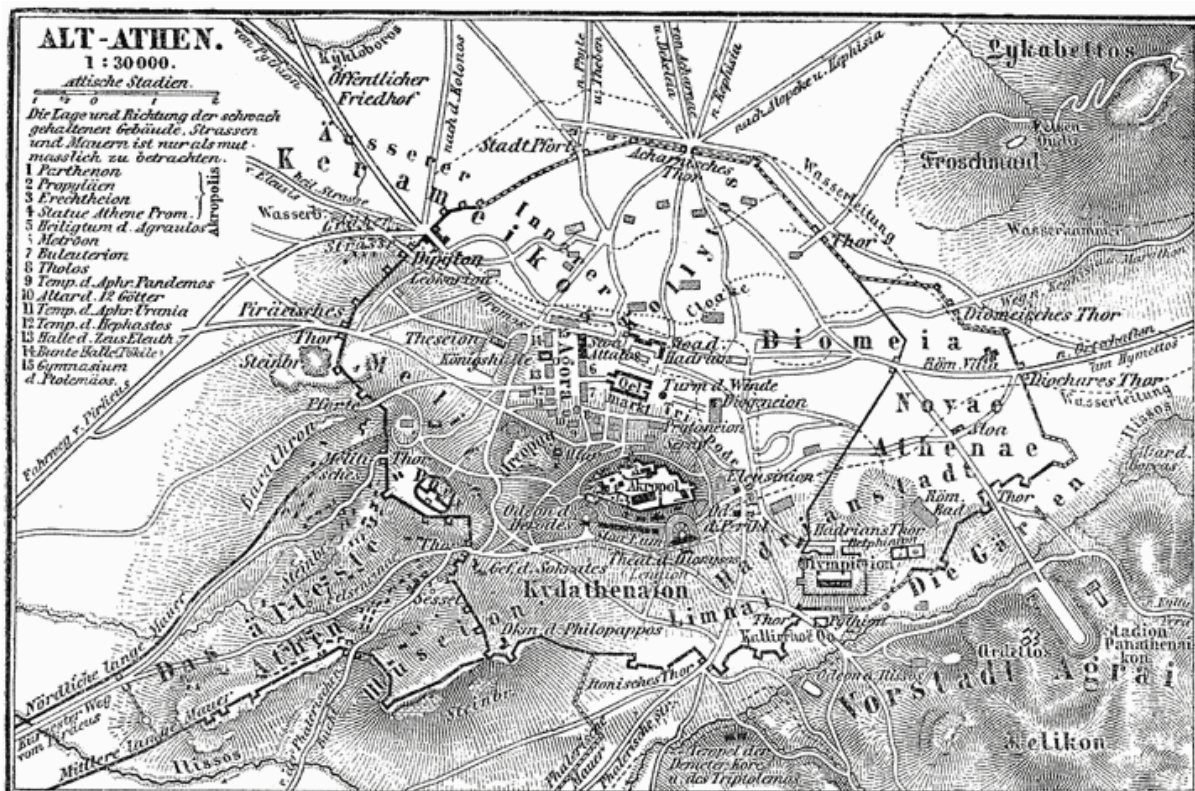


Abbildung stammt aus der 4. Auflage des Meyers Konversationslexikons (1885–90)



## Briefpost mit dem vorderen Orient

Beförderung der Briefe in den vorderen Orient erfolgte bis Triest mit der Bahnpost und ab Triest mit dem Österreichischen Lloyd über die Adria bis Constantinopel und über Land bis Bagdad oder bis Beyrouthe und über Land durch die Wüste bis Bagdad.



Brief nach der Österreichischen Währungsreform am 1. November 1858 auf dem Landweg bis Triest und auf dem Seeweg über die Adria in den Vorderen Orient nach der Portoreduzierung vom 1. November 1866

Alle Briefe sind an den gleichen Adressaten geschrieben











Ex Sammlung Knapp



Sammlung Jürgen Herbst





Köhler, Wiesbaden

**Einfache Frankobriefe****Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Vereinsporto         | = 3 Ngr.+           |
| Ausländischer Anteil | = 2 Ngr. = 10 N Xr. |
| Zusammen             | = 5 Ngr.            |

**Taxvermerke:**

Weiterfranko 2 Ngr. blau bzw. rot

**Einzig bekannter doppelter Frankobrief nach Bagdad**

Köhler, Wiesbaden

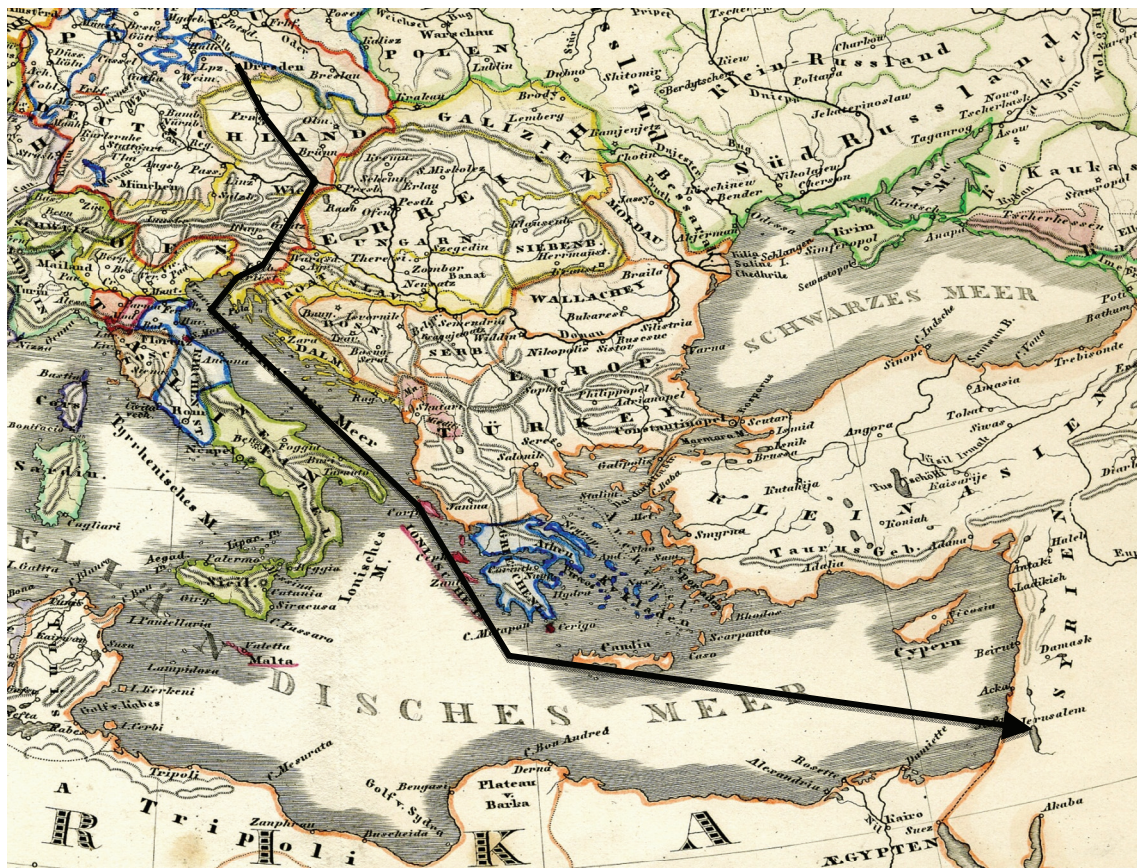
**Doppelter Frankobrief****Frankoberechnung** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Vereinsporto         | = 6 Ngr.+           |
| Ausländischer Anteil | = 4 Ngr. = 20 N Xr. |
| Zusammen             | = 10 Ngr.           |

**Taxvermerke:** Weiterfranko 4 Ngr. rot



## Briefpost mit Palästina

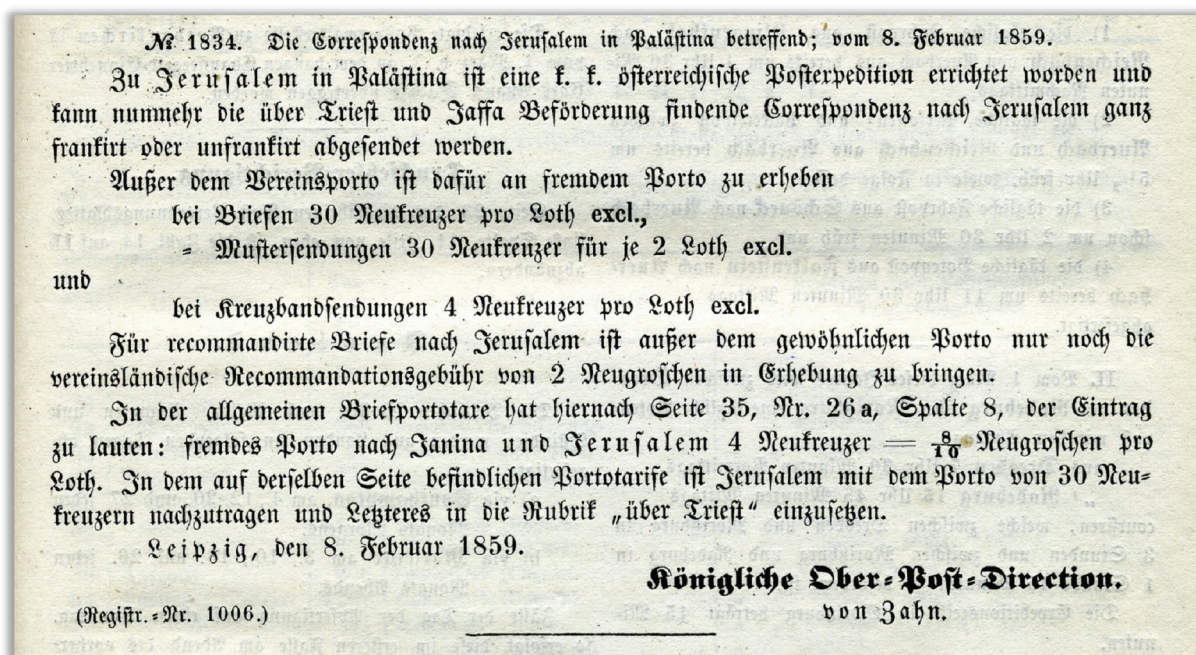


**Sächs. Postverordnung Nr. 1834 vom 8. Februar 1859:**

**Korrespondenz nach JERUSALEM in Palästina betr.**

**Zusätzlich zum Vereinsporto sind zu entrichten:**

Es bestand Frankaturzwang bis zum Bestimmungsort oder ganz unfrankiert





**Extrem seltene Destination.**

An den Königlich Preußischen Konsul in Jerusalem

**Beförderung:**

von LEIPZIG (Oberpostamt) über das KAISERREICH ÖSTERREICH über Triest und mit einem Schiff des Österreichischen Lloyd nach JAFFA von dort über Land nach JERUSALEM (Palästiniensischer Postbezirk unter Oberhoheit der Türkei) vom 2. März 1862 im 3. Vereinsländischen Entfernungsraum von bis Triest.

**Frankoberechnung:** nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1834 vom 8. Februar 1859

|                                                  |            |                   |
|--------------------------------------------------|------------|-------------------|
| Vereinsländisch                                  | = 3 Ngr. + |                   |
| Triest-Jaffa Seeporto des österreichischen Lloyd | = 2 Ngr. + | = 10 N Xr. +      |
| palästinensisches Landporto Jaffa-Jerusalem      | = 4 Ngr    | = 20 N Xr.        |
| <u>Weiterfranko zusammen</u>                     |            | <u>= 30 N Xr.</u> |
| Franko zusammen                                  | = 9 Ngr.   |                   |

**Taxvermerk:** Weiterfranko 20/10 handschriftlich in rot auf der Rückseite kennzeichnen das Seeporto und das palästinensische Landporto. in N Xr. Währung.

Fortsetzung folgt



## Nachforschungsschreiben der Post

(Stefan Kolditz)

Für die innere Postorganisation war es stets erforderlich, bei auftretenden Differenzen zwischen den Postanstalten entsprechenden Schriftwechsel zu führen. Dies war sowohl auf Anforderung des Publikums bei Nichteintreffen von Postsendungen als auch beispielsweise bei Abrechnungsdifferenzen der Postgebühren der Fall.

Für die Nachforschungen wurden sowohl einfache Schreiben als auch Vordrucke (zum Beispiel Laufzettel) verwendet.

Nachfolgend sollen hierzu einige Beispielbelege vorgestellt werden.

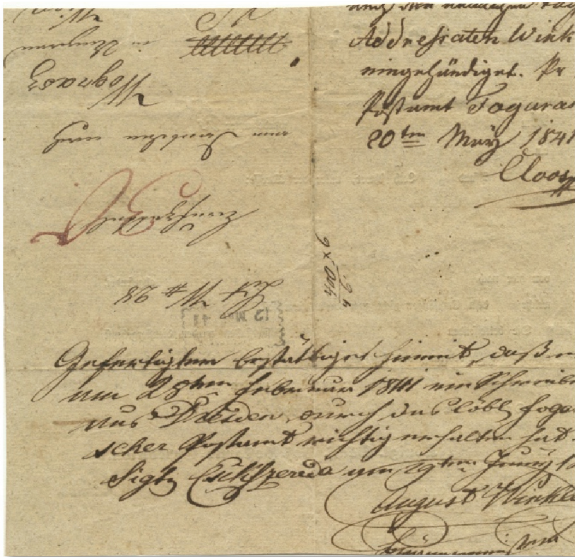
### Laufzettel nach Wien über einen recommandierten Brief



Der vorstehende Laufzettel vom 1.5.1841 wurde vom Hofpostamt in Dresden nach Wien gesandt. Der Versand der Laufzettel erfolgte immer an die jeweilige Postanstalt, mit welcher die anfragende Postanstalt im unmittelbaren Kartenschluss stand. Im vorliegenden Fall wohnte der Empfänger zwar in Wograsz, Wien hatte den Laufzettel entsprechend des nächsten Kartenschlusses weiterzuleiten.

Das Hofpostamt Dresden forderte die Empfängerpostanstalt auf, den Empfang des recommandierten Schreibens vom Adressaten quittieren zu lassen.



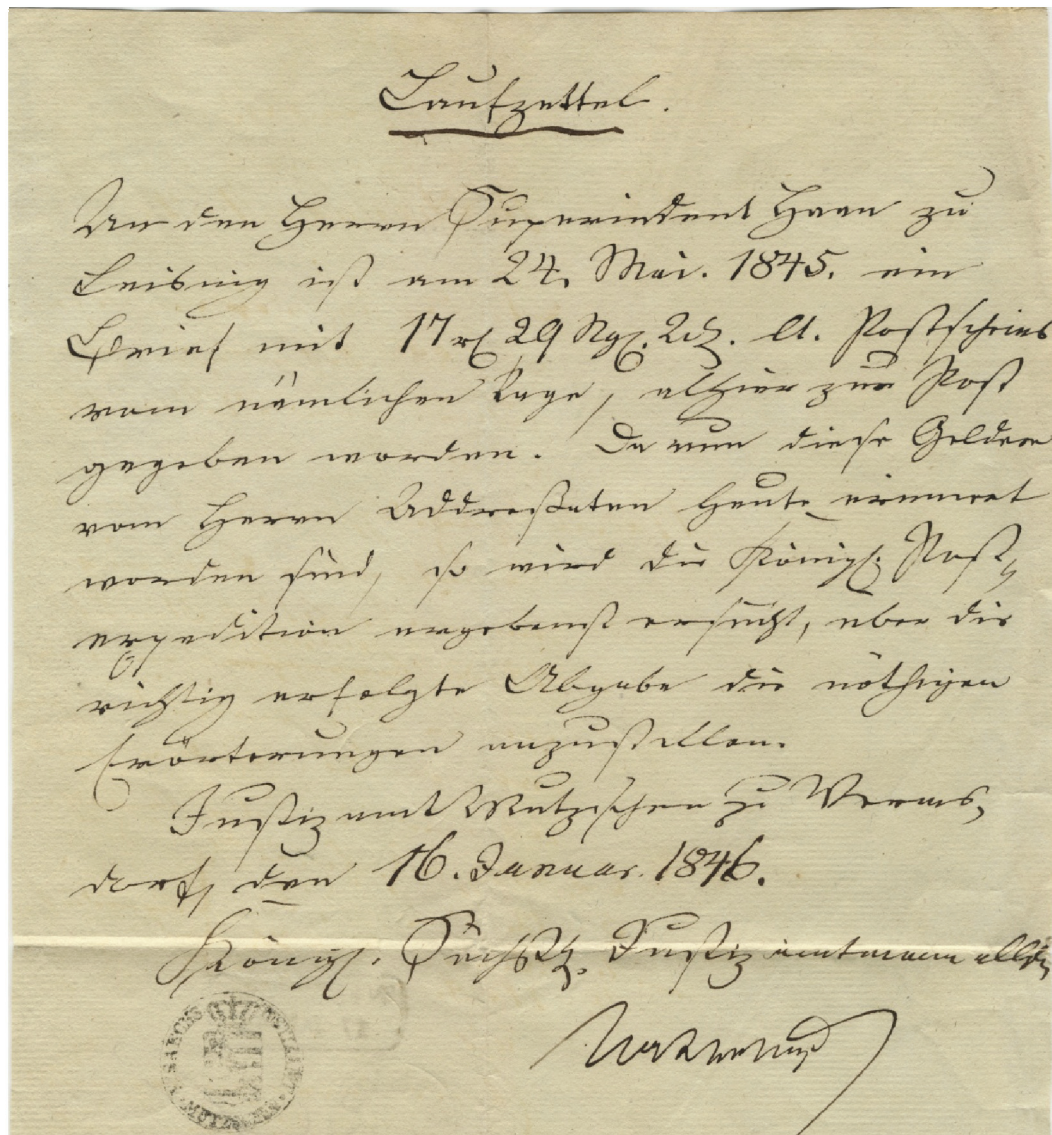


Die Erledigungsvermerke wurden in der Regel auf der Rückseite des Laufzettels vermerkt.

Da der Vorbesitzer durch Beschneiden dieses Postdokuments wesentliche Teile der Antwort abgeschnitten hat (dafür sollte man ihn heute noch bestrafen), ist eine vollständige Rückantwort nicht mehr lesbar.

Aus dem noch vorhandenen Lesbaren geht hervor, dass das Empfängerpostamt den Brief zugestellt hat. Im unteren Teil erfolgte die schriftliche Bestätigung seitens des Empfängers.

## Laufzettel über einen Wertbrief von Wermsdorf nach Leisnig







Das Justizamt Mutzschen teilt am 16. Januar 1846 der Postanstalt Wernsdorf mit, dass ein Wertbrief mit 17 Talern 29 Groschen 2 Pfennigen vom 24. Mai 1845 laut Anmahnung des Empfängers in Leisnig nicht angekommen sei.

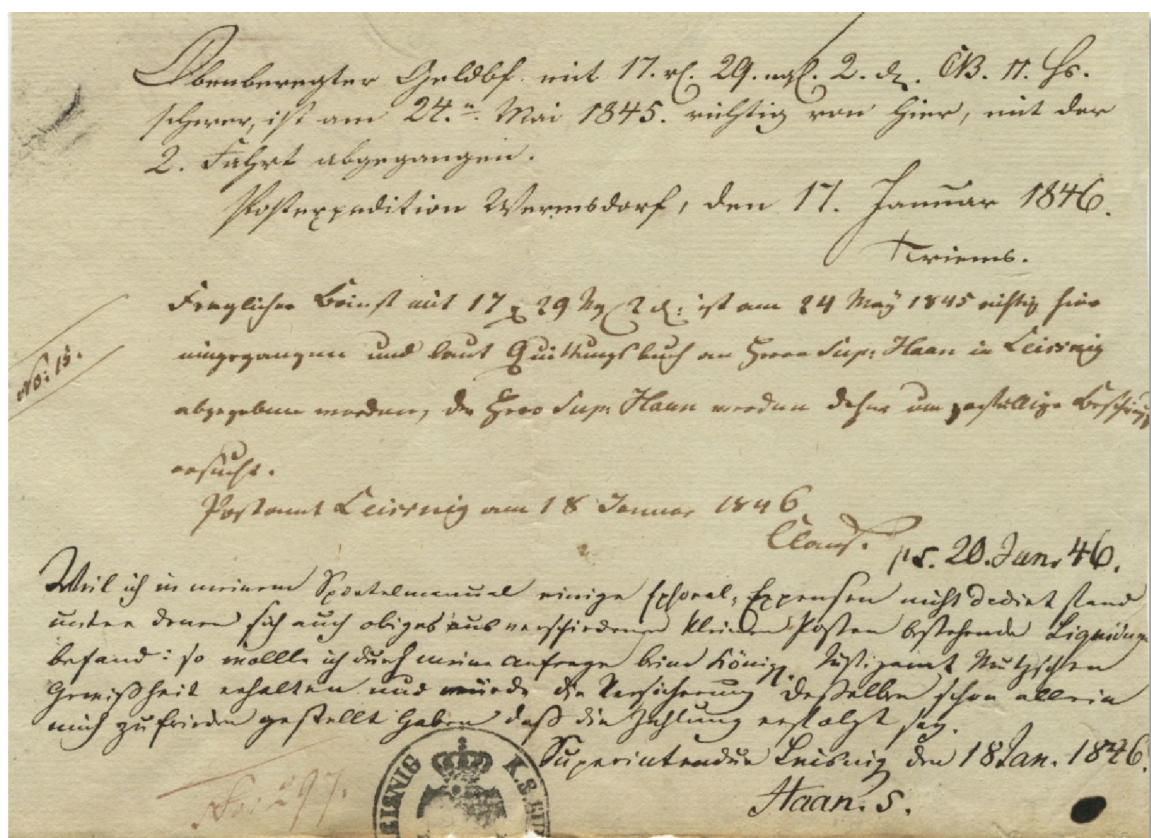
Eine Überprüfung in Wernsdorf ergab, dass der Wertbrief am 24. Mai 1845 mit der 2. Fahrt ordnungsgemäß abgegangen war und vermerkte dies auf dem Laufzettel. Der Laufzettel wurde demzufolge am 17. Januar 1846 an das Postamt Leisnig zur Nachprüfung gesandt.

Das Postamt Leisnig bestätigte den Eingang und die ordnungsgemäße Auslieferung des Wertbriefes laut Quittungsbuch an den Superintendenten Haan.

Der daraufhin befragte Herr Haan gab in seiner schriftlichen Stellungnahme an, dass in seinem Manual nicht alle Zahlungen ordnungsgemäß aufgezeichnet waren und er deshalb die Anfrage stellte. Mit der Nachprüfung sei er nun zufrieden und gehe von der ordnungsgemäßen Zahlung aus.

Der Anlass der Nachprüfung waren Mängel in der Buchführung des Empfängers, die Post musste dem aber trotzdem nachgehen.

Der daraufhin befragte Herr Haan gab in seiner schriftlichen Stellungnahme an,



Dass jedoch auch Gelder verloren gingen und die jeweilige Postanstalt diesbezüglich zum Ausgleich herangezogen wurde, zeigt der Beleg vom K.K. Oberpostamt Prag nach Zwickau über die Zahlung von 46 Talern 22 Groschen vom 28. Juli 1816.



Auf das größte Vergnügen von 28<sup>ten</sup> dinstags Mo.,  
 unter, nunmehr nicht, in dem lobl. königl. Hofe,  
 unter liquidate 46/ 22 st. Conventions Münz W. Wapen,  
 mittelst finkig k. l. Ober Hof Rath, unter neuen zur  
 Einstellung, zu überweisen, wodurch das kaiserliche  
 Hofen in Einklang kam.  
 In der 28<sup>ten</sup> July 176.

Johann Baptist  
 Kaiserlicher Rath

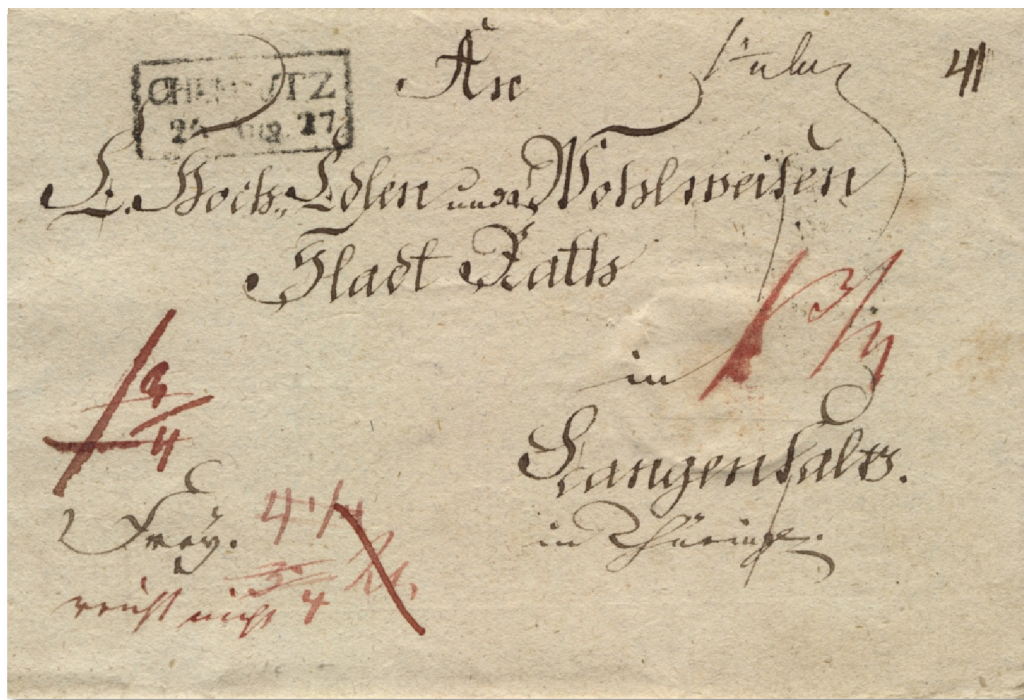
Johann Willenroth  
 Kaiserlicher Rath

In dem  
 k. l. Hofe, kaiserl. Hof Rath zu Wien.



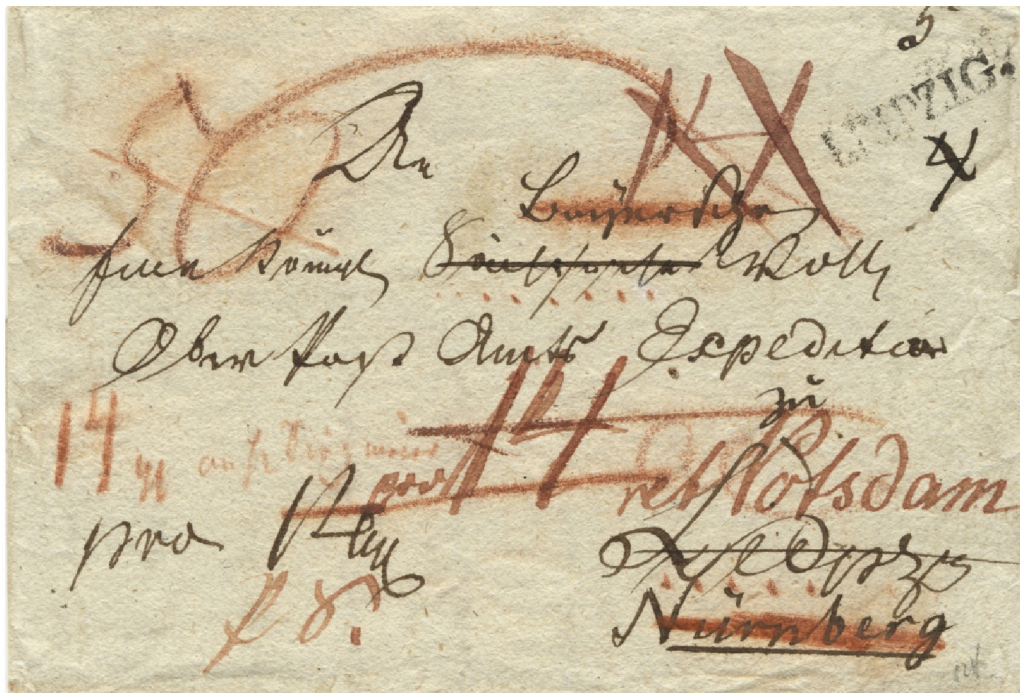






Bei Briefaufgabe ging der Postangestellte in Chemnitz sowohl für den sächsischen als auch für den preußischen Portoanteil von einem einfach schweren Brief aus. Das Porto betrug dabei 1 Groschen von Chemnitz bis Leipzig und  $3\frac{1}{4}$  Groschen von Leipzig bis Langensalza.

Bei der Umkartierung in Leipzig wurden von den gesamt  $4\frac{1}{4}$  Groschen der sächsische Anteil von 1 Groschen abgezogen und die verbleibenden  $3\frac{1}{4}$  Groschen an Preußen vergütet. In Preußen wurde jedoch festgestellt, dass nach der preußischen Gewichtsprogression (das preußische Lot war weniger als das sächsische Lot; einfacher Brief nur bis  $\frac{3}{4}$  Lot) ein 1,5faches Porto anzusetzen war, so dass der Fehlbetrag von aufgerundet  $1\frac{1}{4}$  Groschen nacherhoben wurde. Ob daraus eine Portoforderung gegenüber der sächsischen Postverwaltung geltend gemacht wurde, ist nicht bekannt.



Der Brief vom 27. November 1812 von Potsdam über Leipzig nach Nürnberg und retour weist eine dreimalige Taxierung von „14“ und eine Taxierung von „56“ aus. In Leipzig wurde der Postmeisterstempel abgeschlagen.







Das Postamt in Leipzig forderte das Oberpostamt in Nürnberg (Kartenschluss von Leipzig nach Nürnberg) auf, hierzu Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurden die 14 Groschen als Auslage an Nürnberg weiterbelastet (umgerechnete 56 Kreuzer von Nürnberg vermerkt).

Das Oberpostamt Nürnberg teilte daraufhin mit, dass die Postsendungen aus Württemberg lediglich bis zur württembergischen Grenze frankiert werden durften, so dass das darüber hinausgehende Porto vom Empfänger zu bezahlen war. Nürnberg rechnete bei der Rücksendung die 14 Groschen gegenüber Leipzig und Leipzig gegenüber Potsdam als Auslage an (die 2 weiteren Vermerke der 14 Gr. auf dem Brief). Der Empfänger hatte den Betrag zu begleichen. Es handelte sich demzufolge um einen Teilfrankobrief.

### Frankonachforderungen Postvereinszeit

Die zur Markenzeit verwendeten Formulare zur Frankonachforderung oder -erstattung stellen im gewissen Sinne auch Laufzettel dar.

Beim Kartieren eines Frankowertbriefes von Plauen nach Stralsund wurde eine Differenz von 15 Neugroschen in Riesa festgestellt und dies Plauen über den abgebildeten Vordruck mitgeteilt. Das Postamt in Plauen veranlasste die Weiterleitung nach Stralsund mit der Bitte um Bekanntgabe des Absenders. Stralsund bestätigte den Eingang des Wertbriefes mit dem 11. Februar 1867 und gab Plauen den Absender bekannt. Gleichzeitig belastete Stralsund den Laufzettel mit den fehlenden 15 Neugroschen als Auslage nach Plauen.

*Leipzig, den 11. Februar 1867*  
*an den Empfänger in Stralsund*  
*Cap. 171<sup>b</sup>*

**P. P.**

Für ein *2<sup>17</sup>* Pfund *3<sup>17</sup>* Roth schwer, mit *750* Thlr. Agr. — Pf.  
 an *v. Rönne, J. in Stralsund*  
 hier eingegangen den *10* ten *Febr* 18 *67*  
 beträgt das richtige Porto *30* Agr.  
 erhoben sind laut Auszeichnung *15* Agr.  
 mithin zu *wenig* *15* Agr.

hiermit nachträglich ergebenst angerechnet werden.  
 welche *die hiesige Ober-Postamts-Casse gegen Vorzeigung des Converts und Quittung hierunter zurückerstattet.*  
*Plauen, den 7 ten Febr 18 67*  
 Königl. Ober-Postamts-Defartirungs-Expedition.  
*Druck*

Die Kopie der Rückseite gibt anhand der Aufgabe- und Ausgabestempel den postgeschichtlichen Ablauf wieder.

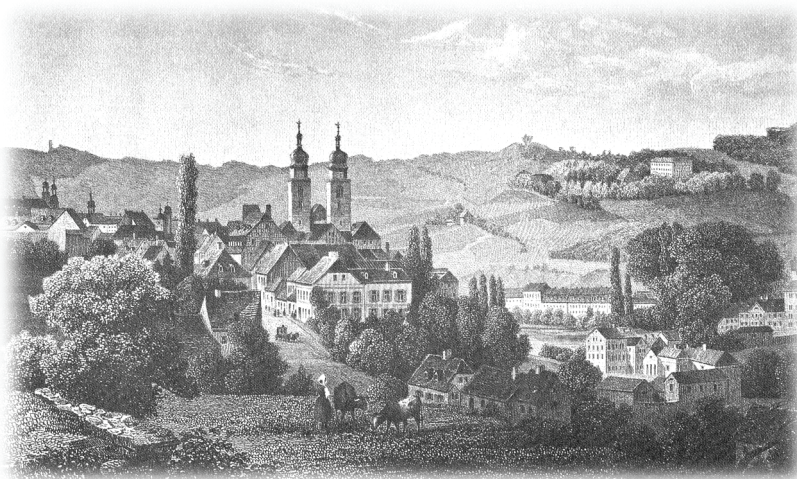




Während der Markenzeit entfiel bei Aufgabe von Frankobriefen der Weg zur Post, da die meisten Briefe in die Briefkästen geworfen wurden. Damit entfiel zwangsläufig die Belastung fehlenden Frankos an das Postamt. Das Ergänzungsporto wurde demzufolge immer vom Empfänger erhoben.

Bei einer Reihe von Belegen wurde jedoch auch bei mit Marken frankierten Briefen der Betrag neben dem Frankozeichen zusätzlich vermerkt. Diese Briefe wurden offensichtlich im Postamt direkt vom Postbeamten frankiert und hatten aber auf die Erhebung des Ergänzungsportos keinerlei Einfluss.

Der Vermerk des Frankobetrages neben dem Frankozeichen bei vom Postbeamten frankierten Briefen wurde erst ab 1. Oktober 1864 wieder vorgeschrieben, da hiervon die Erhebung oder Nichterhebung des Bestellgeldes abhängig war.



Stahlstich um 1850 einer historischen Ansicht von Plauen im Vogtland, Sachsen.

In der Bildmitte befindet sich die Johanniskirche.

Quelle Wolfgang Schwarze  
"Romantische Reise durch den  
historischen Deutschen Osten".  
Gondrom Verlag, Bindlach, 1989



# Teil- und Unterfrankaturen unter besonderer Berücksichtigung der Korrespondenz mit dem Postvereins-Ausland

Teil 1

Jürgen Herbst

## A Einleitung

Der Begriff „Teilfrankatur“ stammt noch aus der Vormarkenzeit, in der vielfach eine Frankaturmöglichkeit bzw. ein Frankaturzwang bis zur Grenze zwischen zwei Postverwaltungen bestand. Derartige Regelungen sind ab Anfang der 1850er Jahre nur noch in Ausnahmefällen getroffen worden. Ursprünglich bestehende wurden nach und nach durch Neuregelungen abgelöst.

Begrifflich strikt zu trennen von der Teilfrankatur ist die „Unterfrankatur“, die durch eine Differenz zur tarifgerechten Taxe gekennzeichnet ist. Deren Behandlung unterlag unterschiedlichen Bestimmungen, die in diesem Beitrag zu erläutern sind.

## B Innersächsische Handhabung

### Teilfrankaturen besonderer Art

Teilfrankaturen nach obiger Definition kann es innersächsisch schon begrifflich nicht geben, da keine postalisch relevanten Grenzen vorlagen. Die staatsrechtliche zwischen Kursachsen und Sachsen – Altenburg hatte im hier behandelten Zeitraum (Postvereinszeit ab 1.7.1850) keine tarifliche Bedeutung.

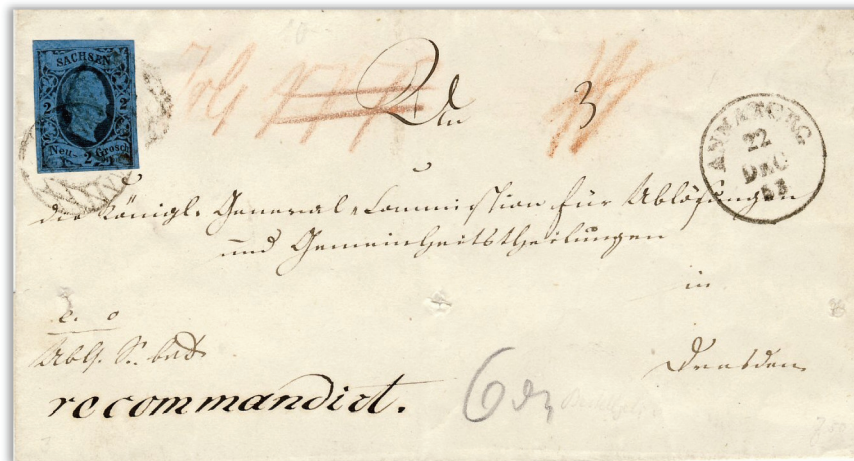
Dehnt man – begrifflich nicht korrekt – die „Frankatur“ auch auf die Recommandationsgebühr aus, so existieren allerdings im Rahmen von Portofreiheitsbestimmungen „Teilfrankaturen“, nämlich Briefe, bei denen die Recommandationsgebühr frankiert wurde, während für die Brieffaxe Portofreiheit bestand:



Slg. Anim Knapp

Portofreie Ablösungssache, die Recommandationsgebühr war zu entrichten





Portofreie Ablösungssache, die Recommendationsgebühr war ebenso wie das hier frontseitig vermerkte Bestellgeld von 6 Pfg. nicht von der Portofreiheit erfaßt.



Slg. Arnim Knapp

Portofreier Feldpostbrief, die Recommendationsgebühr war zu entrichten.

### Unterfrankaturen

Unterfrankaturen entstanden meist durch falsche Gewichts- bzw. Entfernungseinstufungen, bisweilen auch durch völlige Unkenntnis der Tarife, was vor allem bei Briefkasteneinwurf vorkommen kann. Sie hatten innersächsisch lediglich die Auswirkung, daß die fehlende Differenz ohne Zuschläge vom Empfänger zu entrichten war.



Die Entfernung Leipzig – Dresden beträgt 13 Meilen, somit zweite inländische Entfernungsstufe

Die Taxe für den einfachen Brief beträgt 1 Ngr. Bei einem Gewicht von 1 ½ Loth wird das Doppelte erhoben. Die Differenz ist vom Empfänger zu entrichten.





ex Slg. Knapp

Drucksachen verloren dann ihre Tarifbegünstigung, wenn sie nicht exakt den Vorschriften entsprachen. Im vorliegenden Falle war wahrscheinlich das Streifband auf dem Inhalt fixiert, sodaß dieser nicht überprüft werden konnte.

Die Sendung wurde als Portobrief ohne Anrechnung der Frankatur behandelt und mit 1 Ngr. taxiert, was den Empfänger zur Annahmeverweigerung veranlaßte.



Wegen handschriftlicher Ergänzungen nicht als Drucksache anerkannte Sendung. Die Anrechnung verklebter Briefmarken auf Streifbandsendungen, die entweder als solche nicht anzuerkennen oder unterfrankiert waren, wurde erst durch PV 2532 mit Wirkung ab 1.6.1865 verfügt. Das obige Stück ist folglich als unterfrankierter Brief angesehen worden, vermutlich wegen Fehlens eines Streifbandes.





Slg. Arnim Knapp

Abweichend von sonstigen Regelungen wurde seitens der Dresdner Stadtpost eine Unterfrankatur nicht angerechnet, sondern die volle Taxe von 6 Pfg vom Empfänger erhoben.

## C Postvereinsfrankaturen

### Unterfrankaturen

Der Postvereinsvertrag unterschied zwischen vollständig frankierten und nicht bzw. unzureichend frankierten Briefen insofern, als er ein Zuschlagsporto für letztere festlegte. Es betrug einheitlich 1 Ngr. bzw. dessen Äquivalent in anderer Währung pro Loth Gewicht. Ließ die ursprüngliche Fassung des Vertrages noch Interpretationsspielraum hinsichtlich des relevanten Gewichts zu, so wurde später eindeutig formuliert, daß nur der nicht durch Frankierung abgedeckte Gewichtsanteil maßgeblich war.



Unterfrankierter Brief der 2. vereinsländischen Gewichts- und der 3. Entfernungsstufe. Taxe 2 x 3 Ngr., von der sächsischen Post wurde in Rötzel „5 E“ vermerkt, zusammengesetzt aus 3 Ngr. Ergänzungsporto + 2 x 1 Ngr. Zuschlagsporto für die 2. Gewichtsstufe. Diese 5 Ngr. entsprechen den in Rötzel notierten 12 Grote, die vom Empfänger erhoben worden sind und der sächsischen Postkasse zufließen.





Unterfrankierter Brief der 4. vereinsländischen Gewichts- und der 3. Entfernungsstufe.

Taxe 4 x 1 Ngr., von der sächsischen Post wurde in Rötel „4“ vermerkt, zusammengesetzt aus 2 Ngr. Ergänzungsporto + 2 x 1 Ngr. Zuschlagsporto für die 2. **unfrankierte** Gewichtsstufe. Die preußische Post erhob vom Empfänger die in blauer Tinte notierten 4 Sgr.

## D Korrespondenz in nicht dem Postverein angehörende Staaten vor dem 1.5.1856

Die Taxen der Belege mit Bestimmungsorten in nicht dem Postverein angeschlossenen Staaten können sich, je nach Bestimmungsort und Versendungsart, zusammensetzen aus den Anteilen für

- Postverein
- Transit, für u.U. mehrere Transitstaaten
- Seegebühr
- Beförderung im Bestimmungsland
- Gebühren für Sonderleistungen wie Recommandation, ggf. mehrfach anfallend
- Aufschlag für Portoversand
- Aufschlag für Unterfrankierung bis hin zu deren Nichtanerkennung

In den Postverträgen zwischen den an der Beförderung beteiligten Staaten sind die einzelnen Taxen und Modalitäten festgelegt, insbesondere deren wahlweise mögliche oder verpflichtende Verteilung auf Absender und Empfänger. Transitleistungen werden nicht selten pauschal zwischen einzelnen Postverwaltungen abgerechnet, ohne daß sich deren Gebühren direkt einzelnen Briefen zurechnen lassen.

Als in Sachsen ab 1.8.1851 Brieffrankatur mit Francomarken, also ohne Beteiligung eines Postbeamten bei der Taxermittlung, möglich wurde, ließ man Markenverwendung für Korrespondenz mit Bestimmungsorten außerhalb des Postvereins nicht zu. Der Grund dürfte in der Sorge zu suchen sein, daß die Korrespondenten mangels Kenntnis der teilweise komplizierten Taxbestimmungen zu oft falsch frankieren würden.

Entgegen dieser Bestimmung verwendete Marken waren, wenn eine Rückgabe des Briefes an den Absender nicht möglich war, nicht anzuerkennen, aber zu entwerten. Gleichwohl existieren nicht wenige Briefe, deren (Teil-) Frankatur seitens der sächsischen Post anerkannt worden ist.



## Teilfrankaturen mit und ohne Anerkennung



Der auch für Schleswig gültige Postvertrag zwischen Preußen und Dänemark sah alternativ Frankierung bis zum Bestimmungsort oder reine Portobriefe vor. Eine Teilfrankierung war also ausgeschlossen. Die Taxe betrug neben dem Vereinsanteil (bei Sachsen 3 Ngr.) entfernungsunabhängig 3 Ngr. (=4 Sh) für Dänemark.

Der vorliegende Brief ist dennoch nur bis Hamburg frankiert worden. Vom Empfänger wurden 4 Sh erhoben. In Sachsen war Markenfrankatur bei Briefen ins Postvereins-Ausland noch nicht zugelassen



Tarif- und bestimmungsgerechter Portobrief, Gesamttaxe 6 Ngr. resp. 8 Sh.



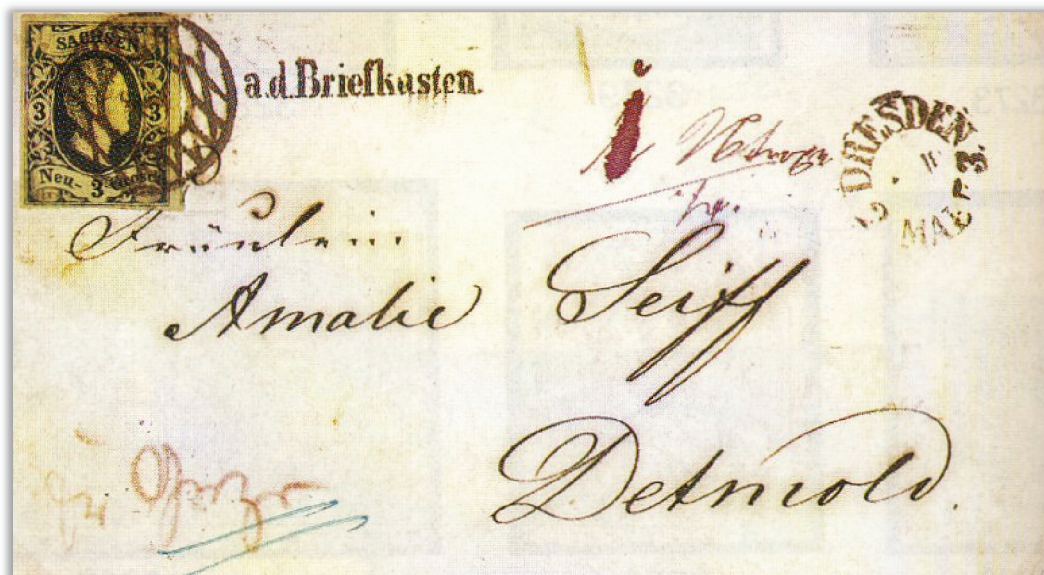


Abb. Dresdner Briefmarkenauktion

Mit Wirkung vom 1.8.1852 traten die Lippeschen Fürstenthümer wieder aus dem Postverein aus. Der gezeigte Brief war für den Postverein mit 3 Ngr. sowie mit 1 Sgr. für Taxis zu frankieren, was bestimmungsgemäß nicht mit Francomarken erfolgen konnte. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Teilfrankaturen sagt die relevante PV 967 nichts aus. Vorliegend wurde sie ebenso akzeptiert wie die Markenverwendung.



Trotz des Vermerks „fr. Grenze“ handelt es sich bei dieser Frankatur um keine Teilfrankatur im klassischen Sinne, da der Bestimmungsort in Preußen lag und somit 3 Ngr. als Frankatur bis dorthin ausreichten. Mehr durfte gemäß Postvereinsvertrag für einen einfachen gewöhnlichen Francobrief nicht verlangt werden.

Die vom Empfänger dennoch erhobenen 6 Pfg. beruhen auf einem Vertrag zwischen der preußischen und der taxisschen Postverwaltung. Wenn auch anders titulierte, stellen sie eine Art von Bestellgebühr dar.



Der zwischen der Schweiz und den Postverwaltungen der angrenzenden Staaten Baden, Bayern und Württemberg im Jahre 1852 geschlossene Postvertrag ließ Teilfrankaturen nicht zu. Gleichwohl kommen sie auf sächsischer Korrespondenz in die Schweiz relativ häufig vor.

Anerkannte Teilfrankatur ohne  
erkennbare Nachtaxierung



Vorschriftsmäßige Barfrankatur von 3 Ngr.  
Entfernungstaxe für den Postverein,  
2 Ngr. Recommendationsgebühr  
sowie 1 Ngr. schweiz. Taxanteil.



Slg. Dreydorff

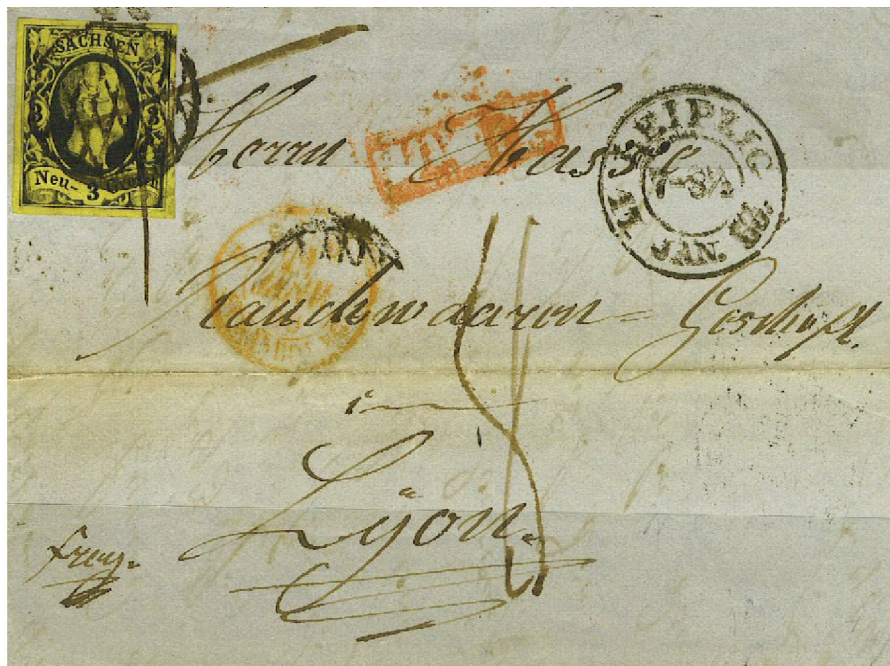
Teilfrankatur nicht anerkannt, seitens der badischen Post mit 9 Kr. und der  
schweiz. mit insgesamt 40 Rp. nachtaxiert





Slg. Arnim Knapp

Teilfrankatur nicht anerkannt, seitens der bayrischen Post mit 9 Kr. und der schweiz. mit insgesamt 40 Rp. nachtaxiert



Der badisch – französische Postvertrag von 1851 ließ ebenfalls keine Teilfrankaturen zu. Der Empfänger hatte folglich die volle Taxe für Portobriefe in Höhe von 8 Decimes zu zahlen.



Einer großen Korrespondenz aus Leipzig nach Bergen entstammen zahlreiche mit lediglich dem Postvereinsanteil frankierte Briefe. Sie wurden unterschiedlich behandelt, überwiegend aber vertragswidrig anerkannt.



Slg. Michael Schewe

Taxe bei Versand über Copenhagen gem. PV 1194 v. 23.3.1854: 3 Ngr. Vereinsporto + 6 ½ Ngr. Fremdporto für Gewichte bis 1 Loth, unfrankiert oder bis Bestimmungsort frankiert

Seitens der sächsischen Post wurde der Brief in Röteln mit „3“ (Ngr.) austaxiert.

Die preußische Post erhob (Tintenvermerk) 3 Sgr. nach.

Die Teilfrankatur wurde nicht anerkannt.



Slg. Armin Knapp

Ab 2.5.1855 Ermäßigung der fremden Taxe bei Beförderung mit dän. Dampfschiffen ab Copenhagen bzw. Kiel auf 6 Ngr. pro Zollloth incl.

Das Teilfranco wurde seitens der preußischen Post anerkannt.



Der folgende Brief überforderte offensichtlich den Postbeamten. Markenfrankatur war nicht zulässig, er hätte also den Brief als gänzlich unfrankiert behandeln müssen. Stattdessen wurde der Postvereinsanteil als Teilfranco anerkannt, was wiederum dem preußisch-russischen Verträge widersprach, der Teilfrankaturen ausschloß. Gleichwohl hat ihn die preußische ebenso wie die russische Postverwaltung als vollständig frankiert anerkannt. Zumindest weist der Brief keine Nachtaxe auf.



Die nachfolgend gezeigte Bescheidung trug vermutlich maßgeblich zu nicht anerkannten Teilfrankaturen bei, weil die Formulierung „Frankierung bis zur Postvereinsgrenze zulässig oder geboten“ oft so ausgelegt worden ist, als seien Grenzfrankaturen grundsätzlich gestattet. Das war jedoch in vielen Postverträgen nicht der Fall. Üblich war die Regelung, entweder vollständig zu frankieren oder dem Empfänger die Entrichtung des vollen Portos zu überlassen.

### B e s c h e i d u n g.

**Nr 27. Die Behandlung der mit Marken frankirten, nach außervereinsländischen Staaten bestimmten Briefe betreffend; vom 5. August 1852.**

Obwohl in dem §. 9 der Verordnung vom 22. Juni dies. Jahres Nr. 948 (Post-Verordnungsblatt 20tes Stück) bestimmt ist, daß Briefe aus dem diesseitigen Postbezirke nach fremden, zum deutsch-österreichischen Postvereine nicht gehörigen Staaten nicht mit Marken, sondern durchgehends nur mit baarem Gelde frankirt werden sollen, so will die Königl. Ober-Post-Direction doch gestatten, daß die mit Marken erfolgte Frankirung von dergleichen Briefen insoweit als zulässig anerkannt werde, als es sich um Briefe handelt, welche nach außervereinsländischen Staaten bestimmt sind, wohin die Frankirung bis zur Postvereinsgrenze zulässig oder geboten ist, wogegen es im Uebrigen bei den Bestimmungen der Eingangs gedachten Verordnung bewendet.

Dem Postamt N. wird Solches auf den Bericht vom 8. v. Mts. zur Nachachtung hiermit eröffnet.

Leipzig, den 5. August 1852.

Königl. Ober-Post-Direction.  
von Auenmüller.

(Registr. No. 4029.)

In wenigen Ausnahmefällen war Teilfrankierung ausdrücklich vorgeschrieben.

### Teilfrankaturzwang

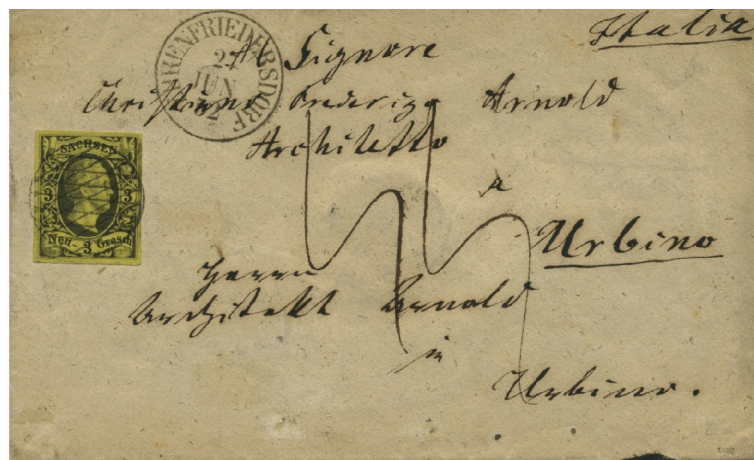
In den Kirchenstaat oder im Transit durch ihn beförderte Briefe waren nur bis zur Postvereinsgrenze zu frankieren. Die restliche Taxe wurde vom Empfänger eingezogen.





Teilfrankatur bis zur Postvereins-Ausgangsgrenze  
Beförderung über Österreich

Taxe: Vereinsanteil 3 Ngr. pro Loth exclus. + Kirchenstaat 30 Bajocci pro 7,1 gr.  
Vom Empfänger wurde die 1 ½ fache Gewichtstaxe mit 45 Baj. erhoben



Slg. Armin Knapp

Teilfrankatur bis zur Postvereins-Ausgangsgrenze  
Beförderung über Österreich

Taxe: Vereinsanteil 3 Ngr. pro Loth exclus. + Kirchenstaat 30 Bajocci pro 7,1 gr.  
Vom Empfänger wurde die 1 ½ fache Gewichtstaxe mit 45 Baj. erhoben

Über Preußen spedierte Korrespondenz auf die iberische Halbinsel war lediglich mit der Vereinstaxe zu frankieren. Für die restliche Strecke hatte der Empfänger Porto zu zahlen, dessen Verrechnung zwischen den beteiligten Postverwaltungen geregelt war.



Teilfrankatur bis zur Postvereins-Ausgangsgrenze, Beförderung über Preußen  
Taxe: Vereinsanteil 3 Ngr. pro Loth

Vom Empfänger wurden 4 Reales erhoben, aus denen der franz. Taxanteil zu decken war

Fortsetzung folgt



## Ortsstempelentwertungen von Marken und Umschlägen der Johann-Ausgabe

Jürgen Herbst

Zum Zeitpunkt der Ausgabe der Francomarken der Johann-Ausgabe im Mai 1855 galten noch sowohl die Entwertungsvorschriften vom 11.3.1852 in Bezug auf die Vollgitterstempel als auch die vom 22.12.1853, die die Einführung der Nummerngitterstempel zum Inhalt hat.

**Nr 905.** Die Einführung besonderer Stempel zu Entwerthung der Frankomarken betr.; vom 11. März 1852.

Zu Entwerthung der Frankomarken sollen von jetzt an besondere, den Abdruck eines Gitters gebende Stempel in Anwendung kommen. Diese Stempel werden gleichzeitig mit dieser Verordnung den Postanstalten durch die Ober-Post-Directions-Ganzlei zugehen, worauf dieselben zu inventarisiren und sofort in Gebrauch zu nehmen, hierbei aber pfleglich zu behandeln, namentlich gehörig rein zu halten sind, damit sie stets einen scharfen und deutlichen Abdruck geben.

In Ansehung des, bei der Entwerthung der zu Frankirung von Briefen, Muster- und Kreuzbandsendungen verwendeten Marken zu beobachtenden Verfahrens, wird, unter Beziehung auf die Verordnung vom 22. Juli 1851 (Post-Verordnungsblatt v. J. 1851, Stück 27, No. 833), hiermit noch Folgendes verordnet:

1) Vor der Absendung der Briefe sind die aufgeklebten Marken zuvörderst hinsichtlich ihrer **Beschaffenheit** und **Rechttheit** zu prüfen.

Ergiebt sich, daß eine Marke bereits einmal in **Gebrauch** gewesen oder **gefälscht** ist, so ist mit der größten Beschleunigung nach der Verordnung vom 31. December 1851, die Verwendung bereits gebrauchter Marken zur Frankirung von Briefen betreffend, (Post-Verordnungsblatt v. J. 1852, Stück 1, No. 884) zu verfahren.

2) Die Bestimmung in §. 7 der Verordnung vom 22. Juli 1851 und die hierauf bezügliche Verordnung vom 30. August desselben Jahres (Post-Verordnungsblatt vom Jahre 1851, Stück 31, No. 850), wonach die Entwerthung der Marken mit dem **Ortsstempel** erfolgen soll, kommt in **Wegfall**, da die Marken, und zwar soviel deren auf **einer** Sendung aufgeklebt sind, **jede einzelne** besonders, nur mit dem **Entwerthungsstempel** ungültig zu machen sind, während im Uebrigen die mit Marken frankirte Correspondenz, gleich der unfrankirten, nach wie vor noch mit dem gewöhnlichen Ortsstempel zu versehen ist.

3) Die Entwerthung der Marken ist Pflicht derjenigen Postanstalt, bei welcher der Brief abgegeben worden ist und bleibt zunächst der **enkartirende** Beamte für die vorschriftsmäßige Entwerthung der Marken verantwortlich.

Vernachlässigungen hierunter werden mit einer, im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden **Ordnungsstrafe** von **funfzehn Neugroschen** geahndet.

4) Der Postanstalt des Bestimmungs- oder Umspeditions-Ortes, und hier zunächst dem **dekartirenden** Beamten, liegt es dagegen ob, die von inländischen Postanstalten eingehende Franko-Correspondenz dahin sorgfältig zu prüfen, ob die darauf befindlichen Marken sämmtlich nach Vorschrift entwerthet sind.

5) Die hierunter ferner in §. 8 der angezogenen Verordnung vom 22. Juli 1851 gegebenen Bestimmungen bleiben durchgängig in Kraft, jedoch ist die **nachträgliche Entwerthung** einer von der absendenden Postanstalt ohne Abstempelung gelassenen, oder ungenügend abgestempelten Marke, **nicht** mit dem Entwerthungsstempel, sondern mit dem gewöhnlichen **Ortsstempel** zu bewirken.

6) Jede solchergehalt wahrgenommene Unterlassung einer Markenentwerthung ist übrigens nicht allein der absendenden Postanstalt zurückzumelden, sondern gleichzeitig auch, wie in der bereits angezogenen §. 8 der Verordnung vom 22. Juli 1851 vorgeschrieben worden, ungesäumt bei der Königl. Ober-Post-Direction, resp. unter Namhaftmachung des aus der betreffenden Karte zu ersiehenden enkartirenden Beamten, zur Anzeige zu bringen.

7) In Ansehung derjenigen mit Marken frankirten Sendungen, welche in die auf den Bahnhöfen angebrachten Briefkästen eingelegt werden, bewendet es bei der bereits in §. 9 der mehrerwähnten Verordnung vom 22. Juli 1851 gegebenen Bestimmung.

Leipzig, den 11. März 1852.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Jahn.



**Nr 1137. Die Einführung stählerner Stempel zu Entwerthung der Frankomarken betreffend;  
vom 22. December 1853.**

Nachdem die königliche Ober-Post-Direction beschloffen hat, Behufs der Erlangung einer größeren Dauerhaftigkeit der nach Verordnung vom 11. März 1852 Nr. 905. bei den Postanstalten zum Entwerthen der Frankomarken verwendeten Stempel, nach und nach an Stelle der bisherigen messingenen, **stählerne** Stempel in Gebrauch nehmen, dieselben auch zu Herbeiführung einer besseren Controle in Betreff des Orts der erfolgten Abstempelung der Marken mit **fortlaufenden Nummern** versehen zu lassen, haben bis jetzt die nachgenannten Stellen derartige, mit den beigesetzten Nummern versehene Stempel erhalten:

|                                                 |                |
|-------------------------------------------------|----------------|
| das Hofpostamt zu Dresden . . . . .             | Stempel No. 1, |
| „ Oberpostamt zu Leipzig . . . . .              | „ „ 2,         |
| die Bahnhofspostexpedition zu Dresden . . . . . | „ „ 3,         |
| „ „ „ Leipzig . . . . .                         | „ „ 4,         |
| das fahrende Postamt Leipzig-Hof No. 1. . . . . | „ „ 5,         |
| „ „ „ Leipzig-Dresden No. 2. . . . .            | „ „ 6.         |

Sämmtliche Postanstalten des Königl. Sächsl. Postbezirks werden nach und nach und je nachdem die bei denselben gegenwärtig verwendeten messingenen Entwerthungsstempel unbrauchbar werden, dergleichen **stählerne Nummerstempel** erhalten, und wird jede solche Verleihung durch das Postverordnungsblatt bekannt gemacht werden.

Bei den mit **numerirten Stempeln** versehenen Stellen hat die in Punkt 5 der angezogenen Verordnung vom 11. März 1852 angeordnete nachträgliche Entwerthung der von der absendenden Postanstalt ohne Abstempelung gelassenen, oder unvollständig abgestempelten Marken, fernerhin nicht mehr mit dem Ortsstempel, sondern mit dem ihnen verliehenen **Nummerstempel** zu erfolgen. Uebrigens aber bleiben die in der angezogenen Verordnung und sonst hinsichtlich der Markenentwerthung gegebenen Bestimmungen durchgehend in Kraft.

Leipzig, den 22. December 1853.

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Zahn.

(Regist. Nr. 7556.)

Somit waren die neu ausgegebenen Francomarken bis zum Erlass einer neuen Verordnung grundsätzlich mit Gitterstempeln zu entwerthen, wobei die noch bei einzelnen Postanstalten verbliebenen Vollgitterstempel bis Ende 1861 endgültig durch Nummernstempel abgelöst worden sind.

Regulär zugelassen wurden Ortsstempelentwertungen erstmalig mit der Postverordnung Nr. 1840 vom 25.2.1859. Ihr zufolge wurde es gestattet, **Kreuzbandsendungen** mit dem Ortsstempel zu entwerthen. Da diese Sendungen jedoch nahezu ausschließlich mit 3 Pfg.-Marken der Wappenausgaben frankiert worden sind, hatte diese Verordnung keinen unmittelbaren Einfluß auf die Entwerthung von Francomarken und Umschlägen der Johann-Ausgabe.

**Nr 1840. Die Entwerthung der auf Kreuzbandsendungen befindlichen Frankomarken mittelst des Ortsstempels betr.;  
vom 25. Februar 1859.**

Zu Erleichterung des Geschäfts des Abstempelns der Briefe, Kreuzbandsendungen zc. werden die Postanstalten anordnend ermächtigt, die Entwerthung der Frankomarken auf den zur Aufgabe gelangenden Kreuzbandsendungen, nicht mehr wie in §. 2 der General-Verordnung vom 11. März 1852 Nr. 905 vorgeschrieben ist, mittelst des besondern Entwerthungsstempels, sondern mit dem Ortsstempel zu bewirken.

Die übrigen Bestimmungen der angezogenen General-Verordnung bleiben dagegen allenthalben in Kraft.

Leipzig, den 25. Februar 1859.

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Zahn.

(Regist. Nr. 1511.)



Bereits Ende 1859 erscheint eine Verordnung, die Ortsstempelentwertungen generell zuläßt, sie aber abhängig macht von der Abnutzung des Nummerngitterstempels.

Nr 1972. Die Entwerthungsstempel betr.; vom 22. December 1859.

Die Königl. Ober-Post-Direction hat beschlossen, die dormalen im Gebrauche der Postanstalten befindlichen Entwerthungsstempel nach erfolgter Abnutzung nicht wieder erneuern, sondern die Entwerthung der Frankomarken und Frankoconverts sodann mittelst Aufdrückung des Aufgabestempels auf die Frankomarken resp. auf die Couvertstempel bewirken zu lassen.

Hierbei muß jedoch unter allen Umständen jedem mittelst Marken oder Couverts frankirten Briefe u. der Aufgabestempel noch besonders an einer geeigneten leeren Stelle der Adreßseite aufgedrückt werden.

Die das Entwerthen der Frankomarken und Frankoconverts betreffenden Bestimmungen in den §§. 8, 9, 10 und 13 der General-Verordnung vom 23. Juni 1859 Nr. 1892 bleiben übrigens allenthalben in Kraft.

Die regelmäßige Entwerthung der Marken und Couverts mittelst des Aufgabestempels darf von keiner Postanstalt früher bewirkt werden, als bis die dormaligen Entwerthungsstempel völlig abgenutzt sind, einer der Inspectionsbeamten sich hiervon persönlich überzeugt und die fernere Verwendung des Entwerthungsstempels als ungeeignet bezeichnet hat.

Leipzig, den 22. December 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.

(Regist.-Nr. 12180.)

von Zahn.

Es ist folglich bei allen Ortsstempelentwertungen auf der Johann-Ausgabe zu unterscheiden zwischen durch eine Verordnung gedeckten und solchen, die vorschriftswidrig vorgenommen worden sind.

Die frühestmöglichen der offiziell erlaubten können ab 25.2.1859 auf Drucksachen vorkommen. Um das Streifband einer solchen könnte es sich bei der folgenden Abbildung handeln, allerdings ist das Verwendungsjahr nicht bestimmbar.

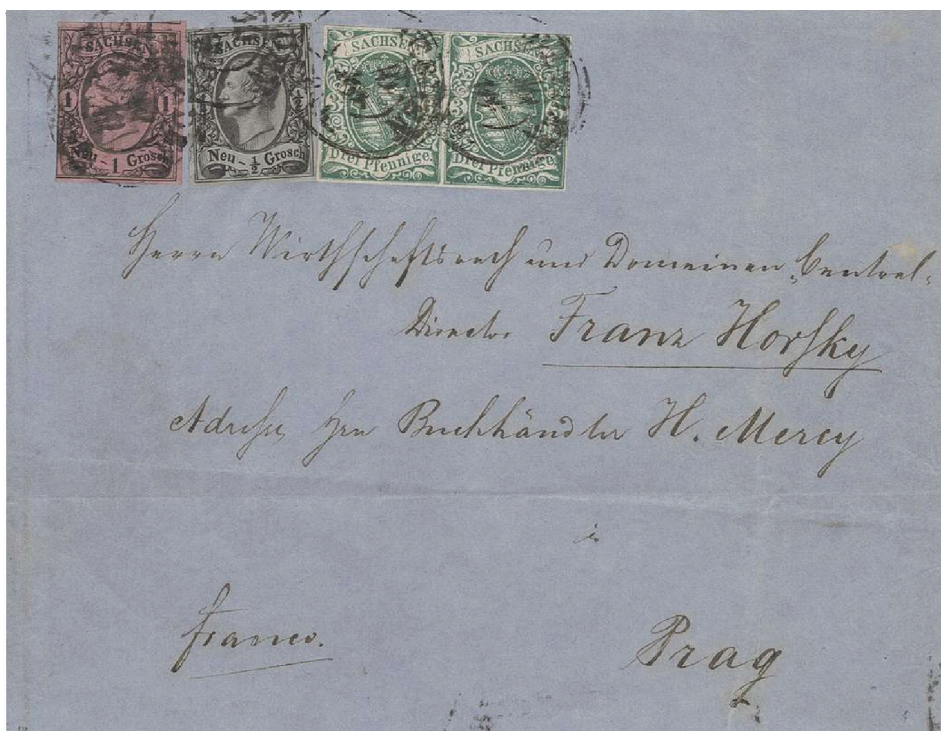


Abb. Auktionskatalog Köhler



Die erste Postanstalt, die auf Basis der Postverordnung vom Dezember 1859 zur Ortsstempelentwertung übergang, war Meißen. Bereits im Februar 1860 war der Nummernstempel 19 für unbrauchbar erklärt worden. Bis zum 30.8.1861 sind ausweislich der Postakten beim Postwirtschaftsdepot in Leipzig folgende Nummerngitterstempel als unbrauchbar eingegangen:

|                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| 2 Stück NG 2 von Leipzig     | 1 Stück NG 20 von Oschatz     |
| 3 Stück NG 8 von Chemnitz    | 1 Stück NG 21 von Pirna       |
| 1 Stück NG 10 von Annaberg   | 1 Stück NG 22 von Reichenbach |
| 1 Stück NG 12 von Freiberg   | 1 Stück NG 24 von Wurzen      |
| 1 Stück NG 18 von Großenhain | 1 Stück NG 46 von Plauen      |
| 1 Stück NG 19 von Meißen     |                               |

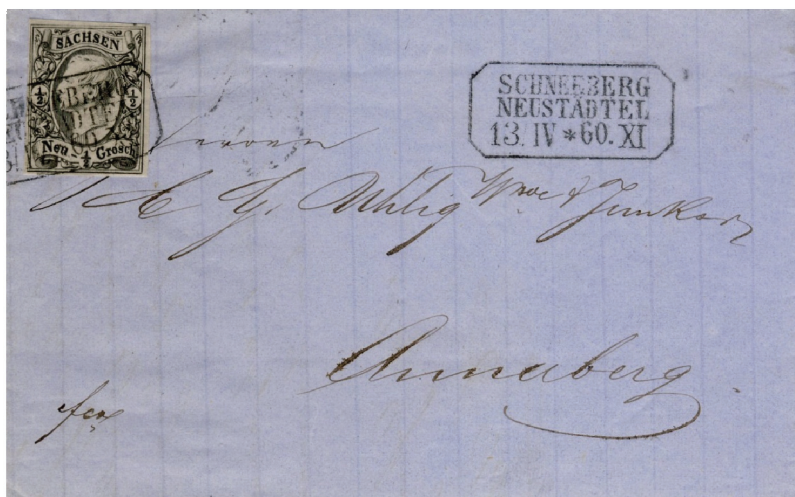
Bis auf den NG 46 von Plauen, den das Postwirtschaftsdepot für noch brauchbar hielt, wurden Ersatzstempel aus Messing (!) bei Schilling bestellt und am 21.10. mit einem zusätzlichen NG 13 für Schneeberg – Neustädte geliefert. Das Postwirtschaftsdepot sandte diese Stempel am 1.11.1861 an die betreffenden Postanstalten. Der Zeitraum bis zur Ersatzlieferung wurde mit Ortstempelentwertung überbrückt.



Von den mit Nummernstempel ausgestatteten Postanstalten nahm ausschließlich die Postexpedition Leipzig Bahnhof das Gerät vor Erscheinen der Wappenausgabe endgültig außer Betrieb. Die letzten registrierten Entwertungen mit dem NG 4 stammen aus dem März 1863.

Die Vergabe von Nummerngitterstempeln an ab 1858 neu eröffnete Postexpeditionen erfolgte recht uneinheitlich. Während beispielsweise den Bahnhofspostexpeditionen in Zittau und Zwickau Nummernstempel zugeteilt wurden, die gleiche Nummern wie die entsprechenden Postämter, aber unterscheidbare Ziffern aufwiesen, erhielt die Expedition im Pirnaer Bahnhof keinen Nummernstempel.





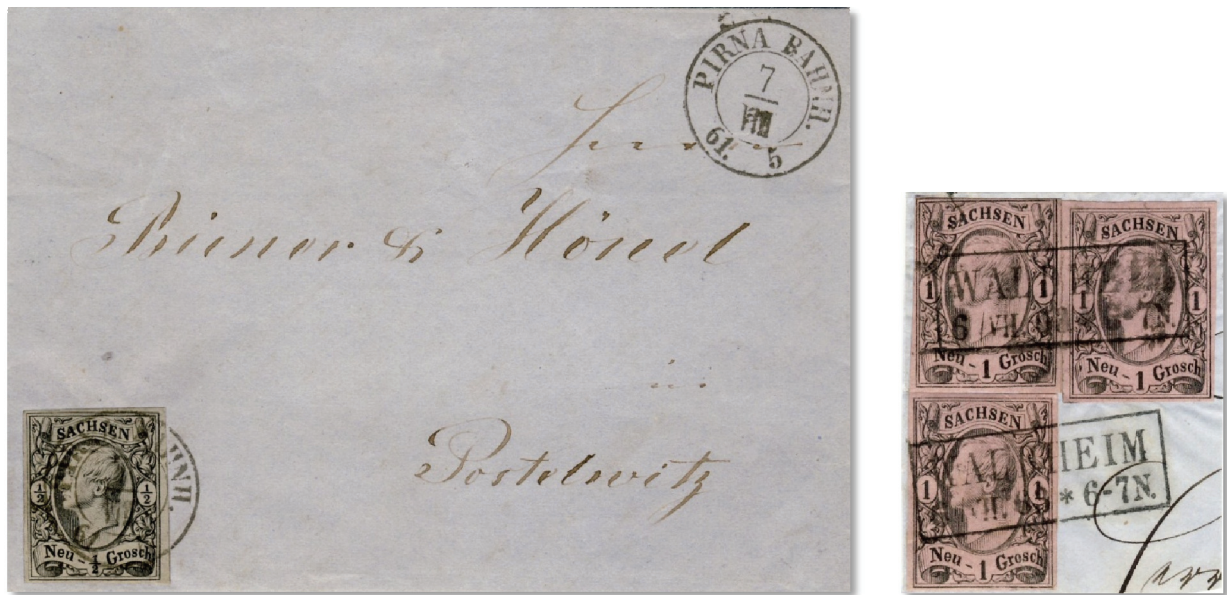
Nicht geklärt ist, ob neben dem Postamt in Schneeberg zusätzlich eine Expedition in Neustädteel eröffnet worden ist, oder nur im Postamt selbst ein zweiter Schalter installiert wurde, der bereits im Jahre 1860 die erst im Januar 1861 mit PV 2084 verfügte Umbenennung in „Schneeberg – Neustädteel“ im Ortsaufgabestempel führte. Jedenfalls mußte man dort eine Weile ohne Nummernstempel auskommen, was zum Anlaß genommen wurde, mit dem Ortsstempel zu entwerten.

In Pirna hingegen verzichtete man zu Anfang auf Marken- und Wertstempelentwertung und überließ sie der umarbeitenden Postanstalt. Später finden sich dann Federzugentwertungen, deren Urheberschaft natürlich nicht zu ermitteln ist.





Ortsstempelentwertungen von Pirna Bahnhof sind nicht vor 1860 registriert, also erst, nachdem sie offiziell als zulässig deklariert worden waren.



In Waldheim wurde das dortige Postamt am 1.7.1863 in den Bahnhof verlegt. Bereits vor diesem Datum finden sich Entwertungen mit einem neuen Rechteckstempel in Sondertyp. Parallel dazu wird weiter mit dem NG 47 entwertet, neben dem sich der alte Zweikreiser als Ortsaufgabestempel findet.

Zu den zulässigen Ortsstempeln auf Marken und Umschlägen der Johann-Ausgabe sind selbstverständlich auch noch die nach dem 30.6.1863 abgeschlagenen zu zählen. Dabei handelt es sich aber meist um „Zufallstreffer“, denen trotz teilweise singulären Charakters keine hohe philatelistische Bedeutung zukommt. Gleichwohl werden derartige Abschlüsse selbstverständlich gerne in eine Sammlung aufgenommen, besonders dann, wenn es sich um eine auf der Markenausgabe sonst kaum oder gar nicht vorkommende Stempeltype handelt.



Auch die sächsischen Postler verfuhrten nicht immer nach Vorschrift. Dieser Tatsache verdanken wir Sammler weitere Ortsstempelentwertungen auf der Johann-Ausgabe. Ihrem meist zufälligen Charakter entsprechend kann die nachfolgende Aufzählung selbstverständlich nicht vollständig sein. Weitere Meldungen mit Abbildung sind immer willkommen. Der Übersichtlichkeit halber sind die vorgenannten Entwertungen in der folgenden Aufstellung noch einmal aufgeführt. Die der ASAPO entnommenen und nicht selbst registrierten Stempel sind *kursiv* gedruckt.



### Einkreiser Typ E 46

Dieser noch aus der Vormarkenzeit stammende Einkreiser ist registriert von

|              |              |
|--------------|--------------|
| Camenz       | Scheibenberg |
| Crimmitschau | Schlettau    |
| Oederan      | Waldenburg   |
| Ostritz      | Werdau       |
| Panschwitz   |              |



### Einkreiser Typ E 52

registriert von:

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Bautzen              | Oberwiesenthal |
| Neustadt bei Stolpen | Plauen         |



### Einkreiser Typ E 56

Registriert von:

|          |       |
|----------|-------|
| Plauen   | Riesa |
| Pommritz |       |





## Einkreiser Typ ES 2

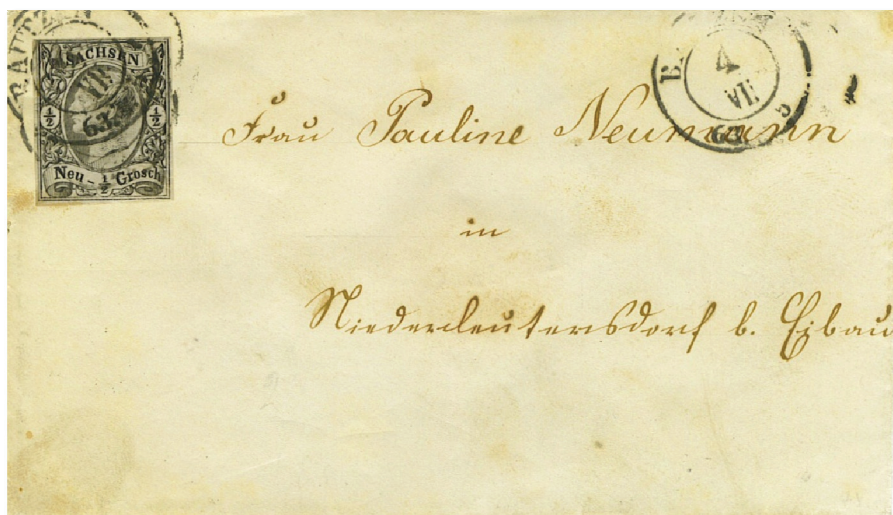
Diese Sondertyp von Zittau ist auf der Johann-Ausgabe sehr selten anzutreffen. In Zittau erfolgte die Entwertung bis zum Ende der sächsischen Posthoheit konsequent mit dem Nummernstempel. Ausnahmen bildeten nur die Drucksachen. Bisher sind nur lose Marken der Johann-Ausgabe mit Ortsstempelentwertung registriert, sodaß ihre Herkunft Drucksachen gewesen sein könnten.



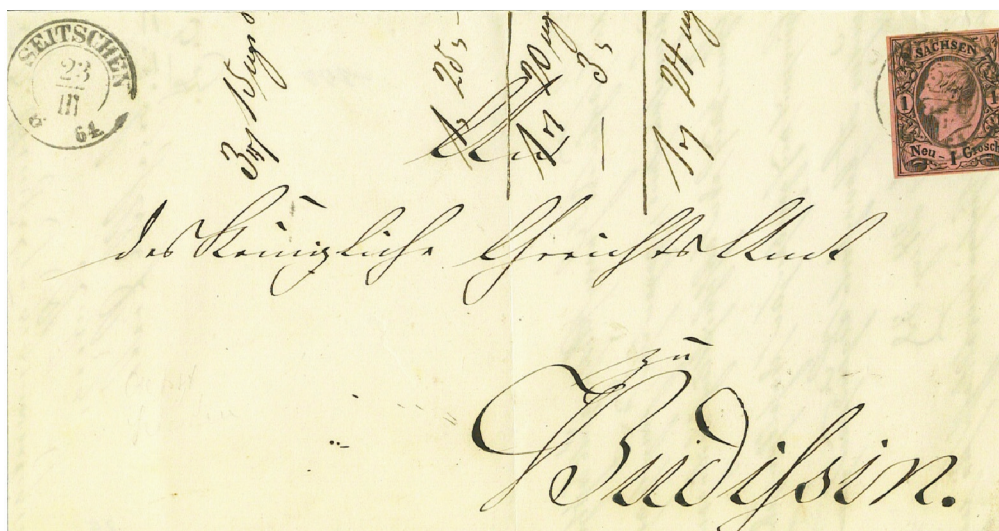
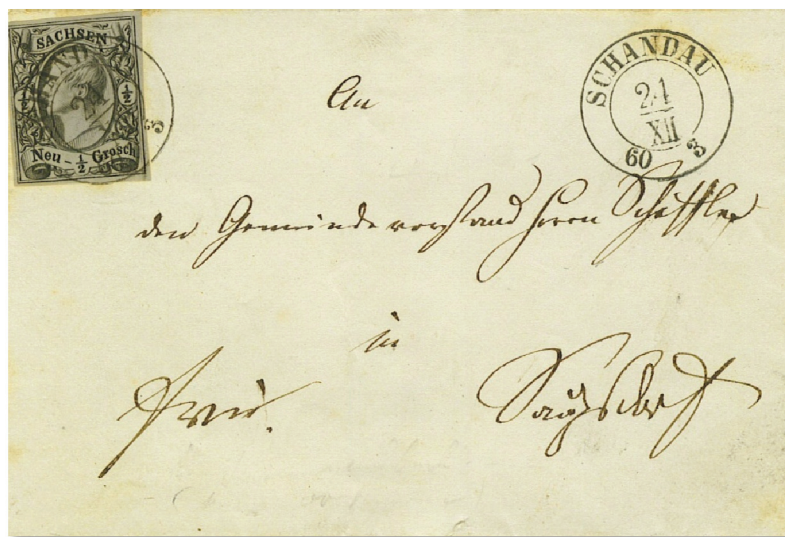
## Zweikreiser Typ D 56

registriert sind:

|                       |                    |                  |                    |             |
|-----------------------|--------------------|------------------|--------------------|-------------|
| Altenburg             | Ehrenfriedersdorf  | Krögis           | Possendorf         | Wiesenburg  |
| Annaberg              | Eibenstock         | Leipzig          | Radeberg           | Wurzen i.S. |
| Aue Bahnhof           | Eybau              | Leipzig Bahnh.   | Reichenbach i. V.  | Zittau      |
| Bautzen               | Freiberg           | Leissnig         | Rochlitz           | Zittau Bhf. |
| Bischofswerda         | Frohburg           | Limbach          | Rosswein           | Zschopau    |
| Borna                 | Glauchau           | Löbau            | Schandau           | Zwickau     |
| Burghardtsdorf        | Gössnitz Bahnh.    | Lössnitz         | Schneeberg         | Zwickau Bhf |
| Chemnitz              | Großenhain         | Meerane          | Schönfeld          |             |
| Chemnitz Bahnhof      | Guttau             | Mehltheuer b. P. | Schwarzenberg Bhf. |             |
| Crimmitschau          | Haynichen          | Meissen          | Seitschen          |             |
| Dippoldiswalde        | Herrnhut           | Oderwitz         | Stolpen            |             |
| Döbeln                | Jägersgrün         | Oederan          | Tharant            |             |
| Dresden               | Johanngeorgenstadt | Oschatz          | Waldheim           |             |
| Dresden Neustadt      | Kieritzsch         | Pirna            | Weissenberg        |             |
| Dresden Neust. Bahnh. | Kötzschenbroda     | Pirna Bahnh.     | Wernsdorf          |             |

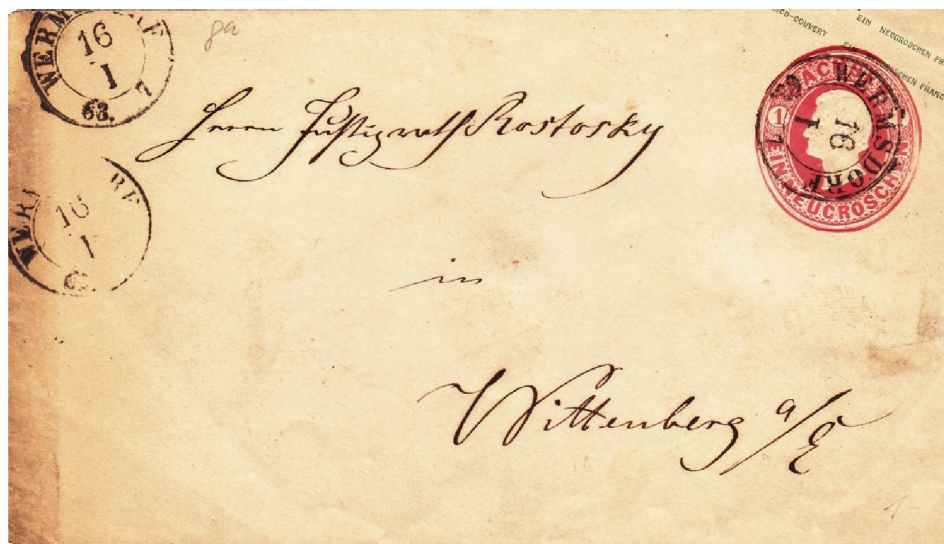
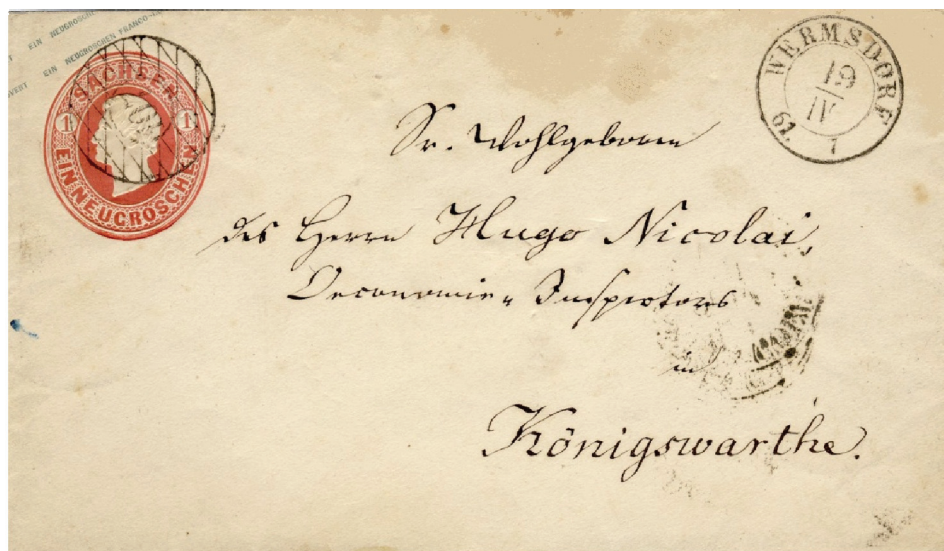






Slg. Bernd Thämmig





Slg. Bernd Thämmig

Diese beiden bisher nicht registrierten Ortsstempelentwertungen unterstreichen den zufälligen Charakter dieser Entwertungsart dadurch, daß zwischen den Verwendungsdaten Nummernstempelentwertung vorkommt.

### Zweikreiser Typ D 63

registriert sind:

|                |              |
|----------------|--------------|
| Bautzen        | Groitzsch    |
| Dahlen         | Leipzig      |
| Dresden        | Lugau        |
| Dresden Neust. | Scheibenberg |
| Eitritsch      |              |





**Rahmenstempel Typ R 56**

registriert sind:

|                       |                         |                        |
|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| Chemnitz              | Leipzig Thüringer Bhf.  | Reichenbach i. Voigtl. |
| Dresden Neust. Bhf.   | Lichtenstein-Callenberg | Reitzenhain            |
| Freiberg i.S.         | Löbau i. Sachsen        | Schneeberg-Neustädtel  |
| Klingenberg-Colmnitz  | Luckau b. Altenburg     | Schwarzenberg          |
| Leipzig Berliner Bhf. | Marienberg i. Sachsen   | Seifhennersdorf        |
| Leipzig Dresd. Bhf.   | Reichenbach Bahnh.      | Zwickau                |

**Rahmenstempel Typ R 63**

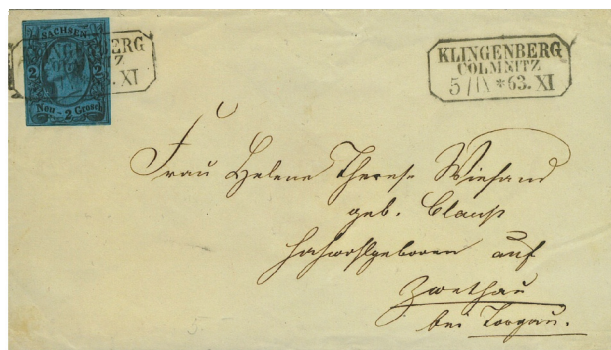
registriert ist:

Leipzig IV (Abb. weiter oben)

**Rahmenstempel Typ RS 5**

registriert ist:

Leipzig



Fahrpoststempel, der Brief wurde vermutlich kulanzhalber am dortigen Schalter angenommen

Wie bereits erwähnt, kann davon ausgegangen werden, daß weitere Ortsstempelentwertungen auf der Johann-Ausgabe auftauchen. Selbst wenn Vollständigkeit bei dieser Entwertungsart kaum je erreicht werden dürfte, handelt es sich doch um ein interessantes Sammelgebiet, dem bisher wenig Beachtung geschenkt worden zu sein scheint. Zumindest jeweils ein Exemplar jeder Sachsensammlung gut zu Gesicht.



Stempeltype steht auch einer traditionellen



## Mehrfachfrankaturen der Wappenmarke zu 2 Neugroschen

Jürgen Herbst

Um dem mehrfach geäußerten Wunsch nachzukommen, im Rundbrief mehr Beiträge zu Marken und ihrer Verwendung zu bringen, nachfolgend etwas zur oft vernachlässigten Wappenausgabe.

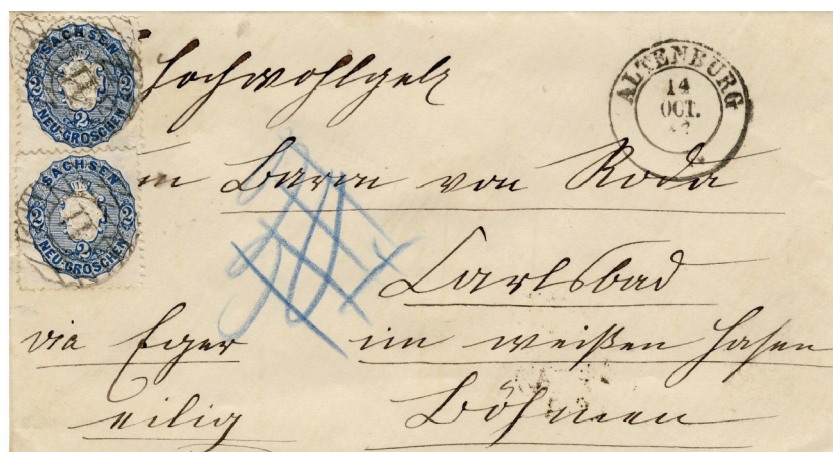
In der klassischen Ländersammlung spielen „reine“ Mehrfachfrankaturen, also solche ausschließlich einer Wertstufe, eine wichtige Rolle. Wer den Schwierigkeitsgrad noch etwas steigern möchte, versucht jeweils Inlands-, Postvereins- und Postvereinsauslandsfrankaturen zusammenzutragen. Im Falle der Wertstufe zu 2 Ngr. bereitet insbesondere bei der Wappenausgabe das Inland dabei die größten Probleme. Der Grund dafür ist einleuchtend: Die Posttaxordnung von 1859 legte bei der Briefpost die Höchstaxe faktisch auf 2 Ngr. fest. Darüber hinaus waren nur noch Sonderleistungen zu frankieren wie Recommandation, Recepissen, Expreß- und Landbestellgeld. Wenn sich daraus eine Summe von 4,6,8 oder 10 Ngr. ergeben hat, bedeutet das jedoch immer noch nicht, daß auch ausschließlich Francomarken der Wertstufe 2 Ngr. verwendet worden sein müssen.



Doppelbrief der 2. Entfernungszone, Taxe 2 Ngr. + 2 Ngr. Recommandationsgebühr

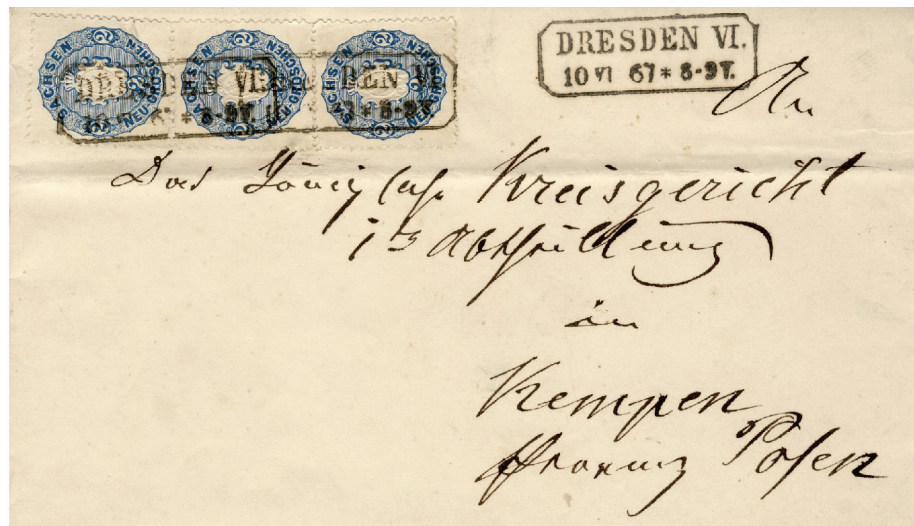
Deutlich weniger selten sind entsprechende Frankaturen mit Bestimmungsorten im Postverein. Der einfache Brief kostete dort in der 2. Entfernungsstufe 2 Ngr. Für die Briefpost waren vier Gewichtsstufen vorgesehen, die sich auf Wunsch des Absenders noch erweitern ließen. In Verbindung mit Recommandation und Recepissen lassen sich auf diese Weise Frankaturen mit Taxen bis zu 50 Ngr. konstruieren.

Oberhalb der dritten Gewichtsstufe sind allerdings kaum noch mit der Briefpost beförderte Sendungen zu finden, sodaß man seine Wünsche faktisch auf 4-fach Frankaturen der Wertstufe zu 2 Ngr. beschränken muß.



Doppelbrief der 2. Entfernungsstufe, Taxe 2 x 2 Ngr.





Doppelbrief der 3. Entfernungsstufe, Taxe 3 x 2 Ngr.



Doppelbrief der 3. Entfernungsstufe, Taxe 3 x 2 Ngr. + 2 Ngr. Recommandationsgebühr

Vergleichsweise leicht zu finden sind Doppel- und sogar Mehrfachfrankaturen auf Briefen mit Bestimmungsorten im Postvereins-Ausland. Taxen für einfache Briefe in Höhe von 4 Ngr. existieren gerade für die Staaten, mit denen häufig korrespondiert worden ist: Belgien, Niederlande, Dänischer Postbezirk, Polen, Rußland, Schweiz.



Einfacher Brief in den Dänischen Postbezirk gerichtet, Postvereinstaxe 3 Ngr. + 1 Ngr. dänisch





Einfacher Brief in die Schweiz gerichtet, Postvereinstaxe 3 Ngr. + 1 Ngr. schweiz.



Einfacher Brief nach Rußland gerichtet, Postvereinstaxe 2 Ngr. + 2 Ngr. russisch



Einfacher Brief nach Polen gerichtet, Postvereinstaxe 2 Ngr. + 2 Ngr. polnisch (russisch)





Einfacher Brief nach Polen gerichtet, Postvereinstaxe 3 Ngr. + 3 Ngr. polnisch (russisch)  
(Taxe vor 1866)



Abb. Auktionskatalog Honegger

Doppelbrief in die Schweiz gerichtet, Postvereinstaxe 2 x 3 Ngr. + 2 x 1 Ngr. schweiz.



Einfacher Brief in die USA gerichtet, Postvereinstaxe 2 Ngr. + Fremdtaxe 10 Ngr.

Selbstverständlich existieren neben den gezeigten Belegen noch viele weitere. Dieser Beitrag erhebt nicht den Anspruch auf Präsentation aller Möglichkeiten. Er mag als Anregung für die Leser dienen, eigene Abbildungen beizusteuern.



## Eingeschränkte Portofreiheit mit vorausbezahltem Bestellgeld

Seit Abänderung der Portofreiheitsbestimmung in der Postordnung Nr. 1885 vom 7. Juni 1859 Abschnitt V. für dienstlichen Schriftwechsel "E. O. = Ex Officio" gilt eine Ausnahmeregelung für die Portofreiheit: **"Die Bestellgebühren für einen Landpostbrief mussten bezahlt werden."**

Dienstbrief des Herzoglich Sächsischen Forstamtes Hummelshain (seltener Nummerngitterstempel 205) mit rückseitigem amtlichem Dienstsiegel. "An die Herzoglich Sächsische Forstverwaltung zu Fröhlichwiederkunft".

Da das Jagdschlösschen "Fröhlich Wiederkunft" bei Wolfersdorf im Zustellbezirk von Hummelshain liegt, handelt es sich um einen **"Land-Postbrief"** für den die taxmäßige Bestellgebühr von 1/2 Ngr. galt.



Die Portofreiheit für Dienst-schriftwechsel "Forstsachen" wurde erstmals am 24. Jan. 1820 erteilt.



### Portofreiheit:

Das amtliche Dienstsiegel und E.O. "Forstsache" bescheinigt zunächst den Dienstschriftwechsel einer Behörde, der gemäß Postverordnung vom 13. Juni 1850 Abschnitt II. Portofreiheit zugestanden wird.

- 2) Gen.-Verordn. v. 24. Januar 1820.
- 3) Verordn. v. 28. Septbr. 1853, Nr. 1125, P.-B.-Bl. 35. Stf.

§. 17.  
Portofreiheiten.  
Zu art. 24—27. des P.-B.

Die Correspondenz sämmtlicher Mitglieder der Regenten-Familien der Post-Vereins-Staaten unter sich, wird im ganzen Vereinsgebiete portofrei befördert, dergleichen Correspondenz mit andern Personen aber unterliegt der Portozahlung.

Die Official-Correspondenz von öffentlichen Behörden des einen Postgebietes an solche Behörden des andern Postbezirks, wird portofrei befördert, wenn sie als Official-sache bezeichnet und mit dem Dienstsiegel verschlossen ist. Für die innerhalb des Sächf. Postbezirks zur Aufgabe gelangende dergleichen Correspondenz kommen die, über die Portofreiheit der Official-Correspondenz bestehenden Vorschriften, auch auf den Wechselverkehr mit den Vereinststaaten lediglich zur Anwendung.

Siehe Postverordnung Nr. 658  
"Ausführungen des Deutsch-  
Österreichischen-Postvereins-  
Vertrages vom 21. Juni 1850 §17

Auszug aus der Postverordnung Nr.  
1887 vom 1.7.1859

**Forstsachen.** Die Correspondenzen und Packereien der Oberforstmeister, Floßoberaufseher, Forst- und Wildmeister und Kreis-Forstsecretairs sowohl unter sich als mit andern Commissarien und an ihre Dienstuntergebenen sind portofrei.

Die Official-Anzeigen der Unter-Jagd- und Forstbedienten an ihre Vorgesetzten zahlen Porto<sup>2)</sup>.

Die mit Dienstsiegel versehenen Königlichen Reviervorstände haben unter sich und mit vorgesetzten Behörden für ihre Correspondenz Portofreiheit<sup>3)</sup>.



## Geschichte des Jagdschlusses Fröhliche Wiederkunft

### Die Erbauung

Kein Geringerer als Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen (\*1503/†1554), auch der „Großmütige“ genannt, war es, der sich in das romantische Waldleckchen und weitläufige Jagdgebiet mit Blick auf vier Täler in Wolfersdorf verliebte. Ganz in der Nähe, in Trockenborn, stand bis 1547 sein im 15. Jahrhundert erbautes Jagdschloss, welches aber im Schmalkaldischen Krieg von spanischen Truppen zerstört wurde. Noch in Gefangenschaft, in die er nach verlorener Schlacht bei Mülberg am 24. April 1547 geraten war, entschied Johann Friedrich I., „zur Nothdurft und nicht zum Überflusse“ ein Jagdhaus zu bauen und zwar in der Nähe der St. Elisabetherheide in Wolfersdorf. Er beauftragte einen bedeutenden Vertreter der Frührenaissance des 16. Jahrhunderts, den ernestinischen Baumeister Nickel Grohmann (\*um 1500/†1566), die entsprechenden Pläne zu entwerfen. Grohmann setzte seinen Visionen von 1547 bis 1550 um und schuf ein einmaliges Kleinod inmitten eines künstlich aufgestauten Teiches. □ Bereits während des Bauvorhabens hatte Johann Friedrich I. Tücher und Gemälde, geschaffen von Lucas Cranach dem Älteren (\*1472/†1553), seinem treuen Begleiter während der Gefangenschaft, nach Wolfersdorf schicken lassen. Endlich am 27. August 1552 in Augsburg aus der Gefangenschaft entlassen, konnte der ehemalige Kurfürst am 15. September selbst sein neues Jagdschloss sehen. Auf der so genannten „Kurfürstenbrücke“ nahe dem Schloss traf Johann Friedrich I. zum ersten Mal seit seiner Gefangennahme am Mülberg wieder mit seiner Familie zusammen. Aufgrund der Freude über das Zusammentreffen soll er verfügt haben, dass man dieses Schloss fortan „Fröhliche Wiederkunft“ nennen sollte. Tatsächlich taucht der Name „fröhlichen Wiederkunft“ das erste Mal in einem Brief vom 27. Dezember 1552 auf.



Kurfürst Friedrich der I.  
(Gemälde Lucas Cranach)

Historisch gesehen ist das Schloss nicht nur eingebunden in das Leben Johann Friedrichs I., dem Begründer der „Hohen Schule“ (1548) und späteren Universität Jena (1558), sondern auch in die Geschichte der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts, der Reformation, deren Förderer Johann Friedrich I. im Besonderen gewesen war. Für seinen Einsatz als unbeugsamer Streiter für die neuen Lehren der Reformation und als Gönner Martin Luthers steht auch sein weithin bekannter Beiname „der Großmütige“. □ Im 16. und 17. Jahrhundert diente das Schloss seinem Hauptzweck, der Jagd. Zur Unterbringung großer Jagdgesellschaften war es dementsprechend reich mit Nutzinventar wie Betten und Tafelgeschirr ausgestattet. Ansonsten war das Schloss eher spartanisch ausgestattet. Neben einer Turmuhr gab es auch eine Glocke im Schloss. Die Glocke wurde um 1492 von einem Glockengießer des Neustädter Kreises, einen gewissen Andreas Heiner gegossen, welchem noch drei weitere Glocken im Neustädter Kreis zugeschrieben werden können. Da die Glocke mit

liturgischen Symbolen versehen ist, ist davon auszugehen, dass sie aus einer Kirche stammt und vermutlich erst während oder kurz nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges in das Schloss gekommen ist. □ Strukturell gehörte das Wasserschloss zum Amt Leuchtenburg und spielte als Verwaltungseinheit in diesem Amtsbezirk eine wichtige Rolle im jagd- und forstwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere da der Holzverkauf einer der wichtigsten Einnahmequellen des Amtes darstellte. Im Schloss selbst war seit dem 16. Jahrhundert die Forstverwaltung und Försterwohnung für das Forstrevier „Fröhliche Wiederkunft“ untergebracht, wobei Revier und Personal direkt dem Forstamt Hummelshain unterstand. □ Für eine bedeutende Rolle sprechen auch die erheblichen Ausgaben für Reparaturen und auch Erweiterungen der Gebäude im



Schlossareal in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In diese Zeit fallen z. B. der Einbau einer neuen Bratküche und die Errichtung der Steinbrücken als Ersatz für die hölzernen Zugangsbrücken. □ Für um 1620 ist belegt, dass vor den Toren der „Fröhlichen Wiederkunft“ ein Findelkind abgelegt wurde, für welches das Amt jährlich den Unterhalt aufbrachte.



*Johann Friedrich I. der Großmütige zu Pferde (Gemälde von Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen)*

### Allmählicher Bedeutungsverlust

Ab der Mitte des 17. Jh. rückte das Schloss immer mehr aus dem Interessenshorizont der Obrigkeit. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, legten die Fürsten ihr Hauptaugenmerk auf die Jagdanlage in Hummelshain. Dort bauten sie nicht nur ein neues Schloss (1667-1669), sondern erweiterten Anfang des 18. Jahrhunderts auch die Jagdanlagen erheblich. □ Weiterhin wurde das gesamte Inventar des Trockenborner Zeughauses nach Hummelshain verlegt, wo 1714 für die stark erweiterte „Jagdanlage Rieseneck“ ein neues und größeres Zeughaus erbaut wurde. „Höfische Jagden“ wurden nun vor allem im Hummelshainer Jagdrevier ausgeübt und die „Fröhliche Wiederkunft“ nur noch „am Rande“ durch die Fürsten genutzt. Aufgrund *dieser Entwicklung wurde in die herrschaftlichen Gebäude in Wolfersdorf immer weniger Geld investiert.*

Gebäude wurden nur noch notdürftig repariert, da selbst für dringende Reparaturen nur das Allernötigste ausgegeben werden konnte. 1726 bangte der Förster Wolf Heinrich Clauder stündlich um einen „Überfall“ der Gebäude, weshalb er eine neue Wohnung im Schloss benötigte. Sein Nachfolger Wolf Gottfried Clauder musste 1744 für eine Hochzeit seines Bruders Möbel und sogar Küchengeräte aus dem Hummelshainer Schloss herbeischaffen, weil in Wolfersdorf nichts Entsprechendes vorhanden war. Aufgrund des drohenden Spanischen Erbfolgekrieges ließ Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (\*1676/†1732) zwar für fast 8.000 Gulden um 1700 eine Kaserne zur Unterbringung von Dragonern im Schloss bauen. Doch selbst dieses Gebäude musste um 1800 aufgrund des desolaten Zustandes wieder abgetragen werden. Der Verfall des Schlosses setzte sich noch bis Ende des 19. Jahrhundert fort: 1816 war die Holzkonstruktion des Heubodens so verfault, dass ein Dienstmote durch das Dach fiel; in den 1850er Jahren wären Teile des Schlosses fast eingestürzt. Trotz dieser Verhältnisse waren noch bis 1918 die Forstverwaltung und eine Försterwohnung im Schloss untergebracht.

### Wiederentdeckung und Restaurierung

Erst in den 1850er Jahren, als Herzog Joseph von Sachsen Altenburg (\*1789/†1868) das Schloss neu entdeckte, wendete sich das Schicksal. Der hochkonservative Fürst hatte sich nach seiner Abdankung während der Revolution 1848 mit der Geschichte seines Hauses befasst und ein reges Interesse an den „großen Ahnen“ seiner herzoglichen Linie an den Tag gelegt. Dabei beschäftigte er sich besonders mit Johann Friedrich I. und dessen Gefangenschaft bzw. „Leidensgeschichte“. Die „Fröhliche Wiederkunft“ nahm im Kontext dieser Johann-Friedrich-Rezeption des 19. Jahrhunderts, die sich auch in weiten Teilen der Gesellschaft manifestierte, natürlich eine besondere Stellung ein. Lange schon hatte Herzog Joseph den schlechten Zustand des Schlosses bedauert, weshalb er 1857 plante, zunächst einige Räume des Schlosses zu restaurieren. Den endgültigen Ausschlag für die Restaurierung des Schlosses gab allerdings die Einweihung des „Hanfried“-Denkmals 1858 auf dem Jenaer Marktplatz. Das Denkmal für den Kurfürsten, in Jena auch Hanfried genannt, war vornehmlich ein bürgerliches Projekt, zu dem Herzog Joseph die Restaurierung des Schlosses als klares Gegenkonzept sah. Seinen Plan hielt er zunächst geheim, wollte er doch seinen Neffen, den regierende Herzog Ernst I. von Sachsen-



Altenburg (\*1826/†1908), damit überraschen. Die Einweihungsfeier des Prinzensaales am 25. September 1858 wurde ein Triumph, in dessen Folge die gesamte herzogliche Familie (hier vor allem die Töchter Herzog Josephs) den Plan des Herzogs, das gesamte Schloss auszubessern, durch großzügige Spenden unterstützte. Bis 1865 schaffte er es, die „Fröhliche Wiederkunft“ nicht nur im Äußeren komplett im neogotischen Stil zu restaurieren, sondern auch im Inneren äußerst prunkvoll auszustatten. Es verwundert deshalb nicht, wenn sich die Gesamtkosten für die Restaurierung auf weit über 20.000 Taler erstreckten. Bereits während der Restaurierungsphase kamen viele Adelige aus ganz Europa, um in Wolfersdorf zu residieren: so z.B. der König von Schweden, König von Griechenland, König Georg V. von Hannover, König von Sachsen, Großherzog von Weimar, Großherzog von Oldenburg und Großfürst von Russland. Herzog Joseph selbst nutzte das Schloss bis zu seinem Tod 1868. Herzog Ernst I. erfüllte später Josephs testamentarischen Wunsch zur Einrichtung einer „Stiftung zur Erhaltung der Fröhlichen Wiederkunft“ sowie zur Durchführung einer alljährlichen Gedächtnisfeier an Josephs Geburtstag (27.08.) zur Erinnerung an ihn und den großen Ahnherrn Johann Friedrich I.



*Wasserschloss nach Restaurierung ca. 1870*

## Das Schloss von Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts



*Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg im Kreis seiner Familie  
(Gemälde von Joseph Karl Stieler, 1847/48)*

Bis zu ihrem Tod nutzte die Prinzessin Therese von Sachsen-Altenburg (\*1823/†1915) regelmäßig das Schloss als Sommerresidenz (im Winter war die Wasserversorgung im Schloss nicht gewährleistet). Durch die ständige Nutzung und der Absicherung durch die o.g. Stiftung konnte das Schloss in gutem Zustand gehalten werden. Es gab extra eine „Schlossaufseherstelle“ und einen Angestellten zum Aufziehen der Turmuhr. In dieser Zeit lag das Zentrum der herzoglichen Jagd zwar immer noch klar in Hummelshain – Herzog Ernst I. ließ 1880 sogar ein weiteres Schloss dort bauen, jedoch wurde die „Fröhliche

Wiederkunft“ wieder häufiger in das Jagdgeschehen einbezogen. So z. B. 1894 zur Kaiserjagd, als Kaiser Wilhelm II. (\*1859/†1941) während einer Führung durch das Schloss reges Interesse an der Geschichte gezeigt haben soll. Nachdem die Prinzessin Therese gestorben war, entschloss sich Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg (\*1871/†1955) kurz nachdem er 1918 Abdanken musste, in das Schloss nach Wolfersdorf zu ziehen. Ernst II. hielt sich schon in den



Jahren zuvor am liebsten in der „Fröhlichen Wiederkunft“ auf, da für ihn der Aufenthalt in Hummelshain stets der „unsympathischste“ gewesen war. Anfang 1922 verlegte Herzog Ernst II. mit seiner zweiten Frau Maria Triebel (\*1893/†1957) den ständigen Wohnsitz nach Wolfersdorf. Um in dem Schloss auch das ganze Jahr über wohnen zu können, ließ er in den 1920er und 1930er Jahren umfangreiche Modernisierungsarbeiten durchführen. Zu den Modernisierungen zählte neben einer Zentralheizung und einem Fahrstuhl sogar eine Sternwarte, die er auf dem Südflügel anbringen ließ. Dort führte er zusammen mit einem Astronomen moderne Forschungen durch. Nach dem Zweiten Weltkrieg fiel das Schloss unter die Bodenreform, doch der „Freiherr von Rieseneck“ – wie Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg sich seit 1934 nannte – bekam aufgrund seiner guten Beziehungen zu der sowjetischen Militärverwaltung als einziger ehemaliger Bundesfürst in der DDR offiziell ein lebenslanges Bleiberecht. Bis zu seinem Tod durfte er als „Schlossverwalter“ im Schloss wohnen. Da das Wohnrecht nur für Ernst II. galt, musste seine Frau 1955 aus dem Schloss ausziehen. Sie verstarb 1957 in der nahe gelegenen Rothenhofmühle. Zwischen 1948 bis 1955 wurde das Hauptschloss als Sommer-Erholungsheim der Universität Jena genutzt.

### **Das Wasserschloss als Jugendeinrichtung**

Nach dem Tod Ernst II. wurde das Schloss „Volkseigentum des Bezirkes Gera“. Die Universität versuchte zunächst ein Museum einzurichten, allerdings suchte zeitgleich der Jugendwerkhof „Neues Leben“ aus Klosterlausnitz eine Unterkunft und bekam das Schloss als neue Bleibe zugeteilt. Das bereits in den Nachkriegsjahren stark geschrumpfte Inventar wurde größtenteils an thüringische Museen übergeben, vieles wurde aber auch entwendet. Vier sehr wertvolle Gemälde, welche Szenen aus dem Leben Johann Friedrichs I. zeigen, kamen nach Berlin und befinden sich heute im „Deutschen Historischen Museum“. Diese Gemälde stammen aus dem 17. Jahrhundert und wurden 1858 von Herzog Joseph im Altenburger Schloss zwischen anderen abgestellten Bildern wieder „entdeckt“ und kamen nach ihrer Restaurierung in die „Fröhliche Wiederkunft“. Für den Jugendwerkhof „Neues Leben“, einem Spezialheim der „Jugendhilfe“ der DDR mit Ausbildungsbetrieb zur Erziehung schwer erziehbarer Jugendlicher, wurden die Räumlichkeiten entsprechend angepasst und im Stil der DDR umgebaut. Nach 1990 wurde der Heimbetrieb umstrukturiert, dem „Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit“ angegliedert und erhielt den Namen „Thüringer Jugendlernhof Wolfersdorf“. 1991 arbeitete man an einem umfassenden Konzept zur Restaurierung der sanierungsbedürftigen Gebäude, doch konnten unter Leitung der Denkmalbehörde nur zwei Räume des Hauptgebäudes zusammen mit den Jugendlichen restauriert werden. Von 1999 bis 2001 wurde der Westflügel fast komplett abgerissen und in moderner Gestaltung neu aufgebaut. Nur zwei Außenmauern blieben erhalten. Die Jugendeinrichtung wurde 2004 privatisiert und der Ausbildungsbetrieb eingestellt. Neuer Träger wurde der „Wendepunkt e. V.“, welcher fortan das Schloss bis 2006 mietete, aber Erhaltung des Schlosses wirtschaftlich nicht tragen konnte.

### **Gegenwart und Zukunft**

Seit September 2007 versucht nun, nach dem Kurfürsten Johann Friedrich, den Herzögen von Sachsen-Altenburg, der DDR und dem Freistaat Thüringen, eine neue Schlossverwaltung ihr Glück. Bereits begonnene Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen künden von einer gelungenen neuen „fröhlichen Wiederkunft“. Zurzeit werden zwei Hauptanliegen verfolgt: Zum einen die Restaurierung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten mit Rückbau der DDR-lastigen Einbauten. Dabei hat sich glücklicherweise erwiesen, dass unter Linoleum, Fliesen und abgehangenen Decken aus der DDR-Zeit teilweise noch originale Dielung, Stein- und Holzfassungen sowie alte Kassettendecken vorhanden sind. Zum anderen soll das Schloss der Öffentlichkeit umfassend zugänglich gemacht werden. Dafür ist vorgesehen, die alten Gemäcker im Stil der Renaissance und der Neogotik wieder entstehen zu lassen und ein Museum mit zum Teil originalem Inventar aufzubauen. Die ersten „Meilensteine“ für dieses Gesamtprojekt sind schon realisiert: Das Museum der Leuchtenburg hat bereits viele Inventarstücke als Leihgabe wieder an die „Fröhliche Wiederkunft“ zurückgeführt. Mit anderen Museen wird derzeit verhandelt und soll Ähnliches erreicht werden.



## Joseph Georg Friedrich Ernst Karl von Sachsen-Altenburg

(\* 27. August 1789 in Hildburghausen; † 25. November 1868 in Altenburg)

Er war von 1834 bis 1848 Herzog von Sachsen-Altenburg.



*Herzog Joseph  
von Sachsen-Altenburg,  
Gemälde von Joseph Karl Stieler,  
ca. 1848*

Joseph war ein Sohn des Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen (seit 1826 Herzog von Sachsen-Altenburg) und dessen Gemahlin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Seine Taufpaten waren unter anderem Kaiser Joseph II., Georg II. von Großbritannien und König Friedrich II. von Preußen.

Die Geburt des Erbprinzen wurde in Hildburghausen mit Kanonendonner begrüßt und die Freimaurerloge prägte aus diesem Anlass eine Gedenkmünze. Erzogon wurde Joseph vom Coburger Hofadvokat Friedrich August Scheler. Traditionsgemäß erlernte der Prinz das Handwerk eines Schreiners. 1806 begann Joseph auf Wunsch seiner Mutter sein Studium an der Universität Erlangen. Aus Anlass der Vermählung seiner Schwester Therese mit dem bayerischen Kronprinzen Ludwig wurde er 1810 in den Hubertusorden aufgenommen. Er und sein Bruder Georg kämpften 1814 mit den Verbündeten gegen Frankreich. Später war er Generalmajor in sächsischen Diensten.

Am 24. April 1817 heiratete er in Kirchheim unter Teck Herzogin Amalie (1799–1848), Tochter der Herzog Ludwig von Württemberg

Bereits seit 1830 Mitregent seines Vaters, folgte Joseph diesem nach seinem Tod 1834 als Herzog von Sachsen-Altenburg. Im Auftrag seines Vaters erneuerte er 1833 zusammen mit den Herzögen Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha und Bernhard II. von Sachsen-Meiningen den Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden.

Er führte in Altenburg mehrere Bauten aus, unter anderem das Marstallgebäude, eine Schlosswache, die er in ähnlichem Stil an die Schlosskirche anbauen ließ und 1841 legte er auf dem Friedhof von Altenburg eine neue Fürstengruft an. 1839 wurde der französische Schlosspark in einen englischen Landschaftsgarten umgestaltet. Die unter seinem Vater begonnene Restaurierung des Residenzschlosses wurde unter Joseph beschleunigt fortgesetzt. Joseph regierte konservativ und reformunwillig. Die Landtagssitzungen waren nicht öffentlich und es bestand weiterhin Zunftzwang, was Industrie und Handel hemmte. Joseph begünstigte ultrakirchliche Richtungen und rief 1848 Reichstruppen ins Land, weil Forderungen nach einem Freistaat laut wurden. Er musste schließlich während der bürgerlichen Revolution 1848 von der Regierung zurücktreten, was in den thüringischen Staaten einmalig war. Am 30. November 1848, zwei Tage nach dem Tod seiner Gemahlin, entsagte er, da er keine Söhne hatte, zu Gunsten seines Bruders Georg dem Thron.

Nach seiner Abdankung lebte Joseph vor allem auf Schloss Fröhliche Wiederkunft in Wolfersdorf. Er restaurierte es gründlich und rettete es vor dem drohenden Verfall. Joseph unterstützte künstlerische und wissenschaftliche Projekte. Auf seine Kosten ließ er einige Gemälde im Rathaus von Altenburg restaurieren.

Auf Schloss Fröhliche Wiederkunft empfing er am 30. Juni 1866 nach der Schlacht bei Langensalza seinen Schwiegersohn, den eben abgesetzten König Georg V. von Hannover, der von hier aus in sein österreichisches Exil ging. Joseph war so eng mit Wolfersdorf verbunden, dass sein Herz hier an seinem Lieblingsplatz bestattet wurde. In seinem Testament hatte er verfügt: „*Ich wünsche möglichst prunklos beigesetzt zu werden. Die Trauerrede soll die Wahrheit sagen, aber ernstlichst dafür gesorgt werden, dass mir keine lügenhaften Schmeicheleien nachgerufen werden, die ich stets im Leben hasste und stets mich gegen sie verwahrte.*“

Quellen:

<http://www.schloss-wolfersdorf.de>,

Wikipedia



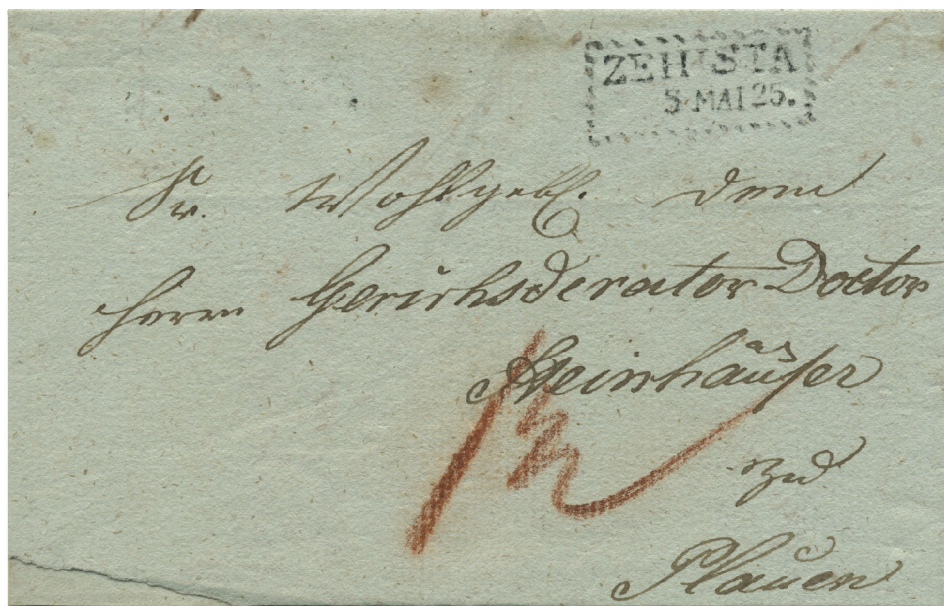
## Verwendung des wohl seltensten Zackenkranzstempels innerhalb des Königreich Sachsen.

Arnim Knapp

Dieser Brief wurde schon im RB 22 der Forschungsgemeinschaft Sachsen veröffentlicht. Inzwischen haben sich neuere Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Vorstellung dieses Briefs rechtfertigen.

Als am 30. Dezember 1693 die Poststation (Posthalterei) von PIRNA nach dem unmittelbar benachbarten ZEHISTA verlegt wurde, ahnte man nicht, welche Schwierigkeiten ihre Rückverlegung 134 Jahre später bereiten würde. Die Besitzer hatten nämlich seinerzeit eine ständige Konzession auf die Poststation vom Staat erhalten, so dass sie sich 1812 einfach weigerten, den inzwischen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und der Aufhebung der Zehistaer Poststation zuzustimmen. Erst einer der Nachfolger, Graf von Rex, gab das Privileg am 15. V. 1827 gegen eine Abfindung von 2 000 Thalern und eine Jahresrente von 150 Thalern an den Staat zurück. Diesen Umständen verdanken wir den noch erhaltenen Brief.

Verkehrlich ist Zehista an der über Berggießhübel und den Nollendorfer Pass nach Nordböhmen führenden Straße (heute Staatsstraße S 173) gelegen. Von ihr zweigt vor dem Schloss die über Zuschendorf durch das Seidewitztal nach Liebstadt führende Straße ab. An dieser Gabelung befindet sich ein noch heute existenter, 1686 erstmals erwähnter Gasthof. Hier befand sich zwischen 1693 und 1827 von Dresden kommend die erste Poststation der Neuen Dresden-Teplitzer Poststraße.



### Portobrief mit 1,5 facher Gewichtsprogression nach dem Lokalporto

**Beförderungsweg:** ZEHISTA 5. Mai 1825 auf dem Postkurs Dresden-Prag im direkten Kartenschluss bis Dresden. Der Brief hat keinerlei Kartierungen weshalb er vermutlich der Postkutsche nach Dresden direkt mitgegeben wurde, was aber nicht mehr zu klären ist. Die Zustellung erfolgte mit dem Landpostboten in den Bestellbezirk von Dresden nach Plauen, einem Dorf bei Dresden. Botenlohn ist auf dem Brief keiner vermerkt.

**Gebührenberechnung:** Nach der Taxordnung vom 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840

**Gewicht:** 1 ½ Lot = 1,5 facher Brief zart in Tinte oben rechts neben dem Stempel

**Entfernungsprogression:** 2. Rayon 2 bis 10 Meilen

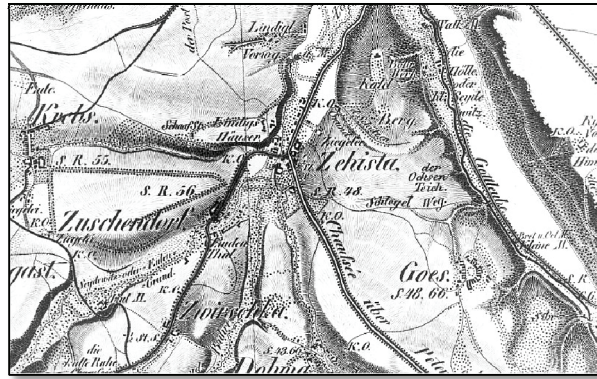
**Entfernung:** Zehista-Dresden = 2 ¼ Meilen; 1 Meile = 9,062m

**Porto:** = 1 x 1,5 = 1 ½ Gr. Vom Empfänger zu bezahlen

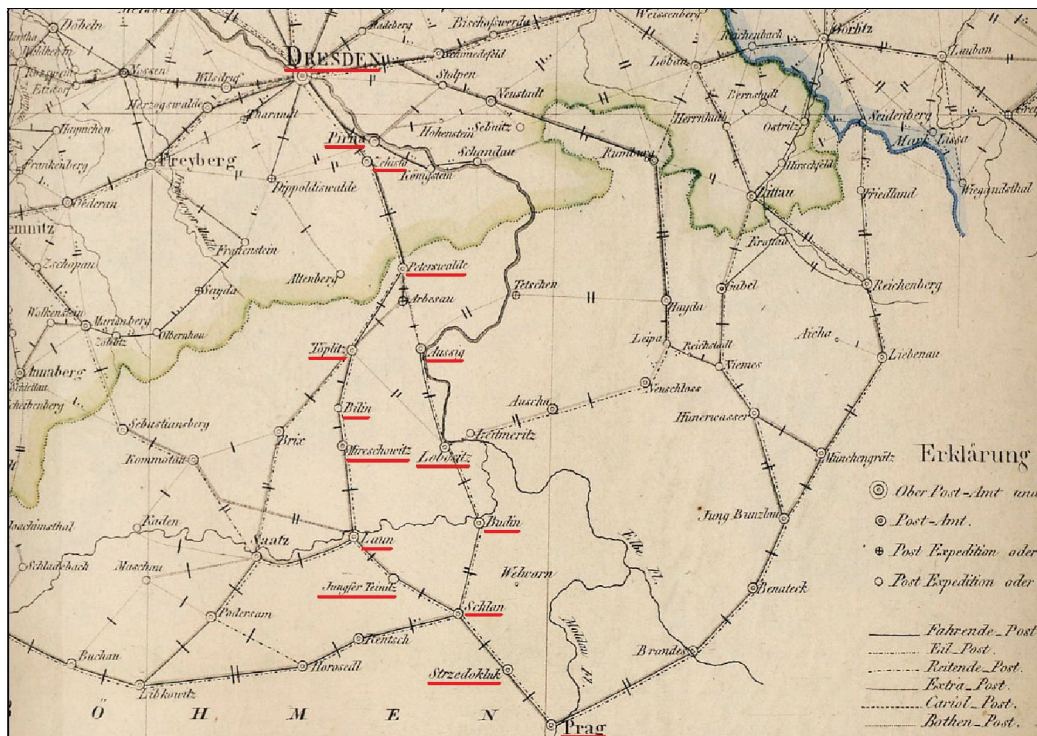




Zehista um 1860



Oberreitscher Atlas 1821



Die Postverbindung Dresden - Prag (Neue Dresden-Teplitzer Poststraße)  
auf einer Postkarte aus dem Jahr 1825 (Quelle: Wikipedia)



Gasthof "Zur Post", zwischen 1693 und 1827 erste Poststation  
auf dem Weg von Dresden nach Prag (Quelle: Wikipedia)

Im Jahre 1686 wurde der Gasthof als "Schenke zu Zehista" urkundlich erwähnt. 1693 verlegte man die Poststation von Pirna nach Zehista (in alten Schriften unter anderem auch "Zehist" oder "Zyhist" genannt).

Der heutige Gasthof "Zur Post" in Zehista (heute ein Stadtteil von Pirna) war von da an "1. Poststation von Dresden aus" auf der "Prager Poststraße" oder "Nollendorfer Paßstraße". Die Besitzer des Rittergutes (späteres Schloss) erhielten damals vom Staat

eine ständige Konzession auf die Poststation und außerdem das Recht, im neu erbauten Posthaus Bier zu brauen und auszuschenken. In der Poststation wurden die Pferde gewechselt und die Reisenden konnten hier speisen, trinken und übernachten.

Außer der Route Dresden-Prag führte durch Zehista die alte Höhenstraße Dippoldiswalde, Dohna, Zehista, Königstein, Tetschen. Im Jahre 1827 wurde die Poststation zurück in die Stadt Pirna verlegt, der Gasthof in Zehista blieb jedoch erhalten.



Durch die Industrialisierung, das Aufblühen des Vereinslebens, seine verkehrsgünstige Lage und durch das menschliche Vergnügungsbedürfnis war das Gasthaus "Zur Post" über die Jahrhunderte hinweg ein stetiger Anziehungspunkt. Schon 1849 gab es eine Kegelbahn. Erntefeste und große Bälle fanden statt. Auch nach 1945 wurden Tanzveranstaltungen und sogar Landfilmvorstellungen im Saal durchgeführt. Da die Schule von Zehista keine Turnhalle hatte, nutzte man den großen Saal auch zeitweise für den Schulsport.

Auf Grund des hohen Alters der damaligen Wirtsleute und der vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse war der Gasthof später dem Verfall preisgegeben. Im Jahre 1970 übernahm ein Thüringer Betrieb das Objekt, der Erhaltungsmaßnahmen und einige Umbauten vornahm. So musste unter anderem der große Saal anderen Räumlichkeiten Platz machen. Nach nochmaligem Besitzwechsel des gesamten Objektes in den siebziger Jahren erwarb es Herr Michaelis im Jahr 1990 und begann mit der Rekonstruktion des Hauses und der Erweiterung durch einen Hotelneubau. Herr Michaelis war bereits seit 1972 Leiter der Gaststätte "Zur Post". 1993 wurde das neue Hotel eingeweiht. Durch die Einbeziehung des alten Gasthofgebäudes in den Hotelkomplex erinnert es nach wie vor an die Historie der alten Poststation Zehista.



Rathaus von Plauen

**Plauen** (slawisch *Plawe*, bedeutet Flößort oder Schwemmort) ist ein Stadtteil im Südwesten Dresdens und Namensgeber des gleichnamigen Dresdner Ortsamtsbereiches, der auch andere Stadtteile umfasst.

Plauen grenzt an die Stadtteile Löbtau, Dölzchen, Coschütz, Kleinpestitz, Räcknitz und Südvorstadt.

Plauen entstand als Dorf am Ausgang des Durchbruchtals der Weißeritz, dem Plauenschen Grund, vor dem 13. Jahrhundert. Es wurde – im gleichen Dokument wie Dresden – am 31. März 1206 erstmals als *Plawen* erwähnt. Der Namen *plawen* (slawisch als Substantiv: *Plawe*) entstammt dem altslawischen *plawa* = *schwemmen* und bedeutet so viel wie *Schwemmland*, *Flößort*, aber auch *Flußaue*. Die nahegelegene Weißeritz begünstigte die Errichtung von mehreren Mahl- und Schneidemühlen.

An der Weißeritz lebte die geheimnisvolle Gräfin Auguste Charlotte von Kielmannsegge, angeblich eine Spionin Napoleons. Die Gräfin war auch bekannt als Malerin und pflegte mit dem Dresdner Akademieprofessor Josef Grassi intensive Beziehungen.

Eine Blütezeit erlebte der damals noch eigenständige Ort zur Zeit der Industrialisierung, als sich der Müllermeister Gottlieb Traugott Bienert ansiedelte und die alte Hofmühle zu einer grossindustriellen Mühle umbaute. Sie brachte nicht nur einen wirtschaftlichen Aufschwung, sondern durch Einrichtung von Schule und Kindergarten auch einen sozialen. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Albertbahn in Richtung Tharandt und Freiberg errichtet und Plauen erhielt einen Bahnhof. Die zahlreichen Industriebauwerke, die geschlossene Gründerzeitbebauung und die Villenstraßen verdrängten die dörfliche Bebauung von Plauen.

1903 wurde Plauen nach Dresden eingemeindet und ist mit der Auflösung der Stadtbezirke Amtssitz eines Ortsamts.

(Quelle: Wikipedia)



Ludwig Richter: *Kartoffelfeuer* (Federzeichnung, 1847).

Die Zeichnung zeigt einen Blick auf die Kirche von Plauen von Süden, rechts das Schmidtsche Gut, das bei der Friedhofserweiterung und dem Bau des Gemeindehauses 1912/1913 abgebrochen wurde.



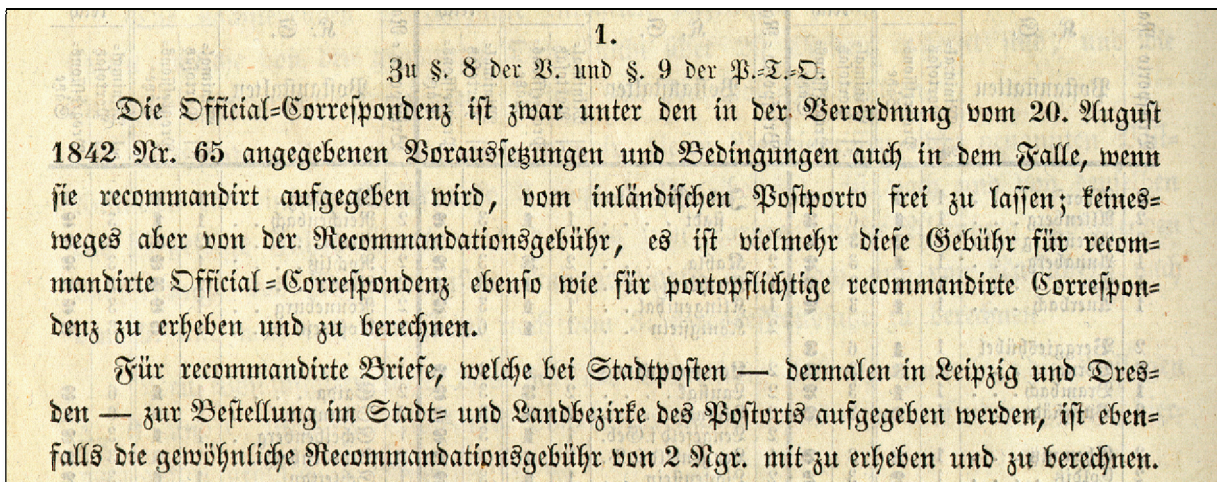
## Zwei Briefe mit Ausnahmen der Portofreiheit

Arnim Knapp

Mit Einführung der neuen Postordnung Nr. 655 werden alle vorhergehenden Portofreiheitsbestimmungen außer Kraft gesetzt, aber eine genaue Handhabung der Rekommandierten Officialschreiben vergessen. Sie waren schon einmal in der Verordnung Nr. 65 vom 20. August 1842 festgesetzt worden.

In der Post-Verordnung Nr. 713 vom 08. Okt. 1850 muss die Portofreiheitsbestimmung erneut bekräftigt und genau erläutert werden.

Auszug aus dieser Postverordnung über die Frankierungspflicht der Rekommandationsgebühr von portofreien Official-Schreiben



Rekommandiertes Officialschreiben

### Beförderung:

Borna 28. August 1851 nach Hohenprießnitz bei Eilenburg in Preußen  
Gewicht = 1 5/8 Loth = Briefpost

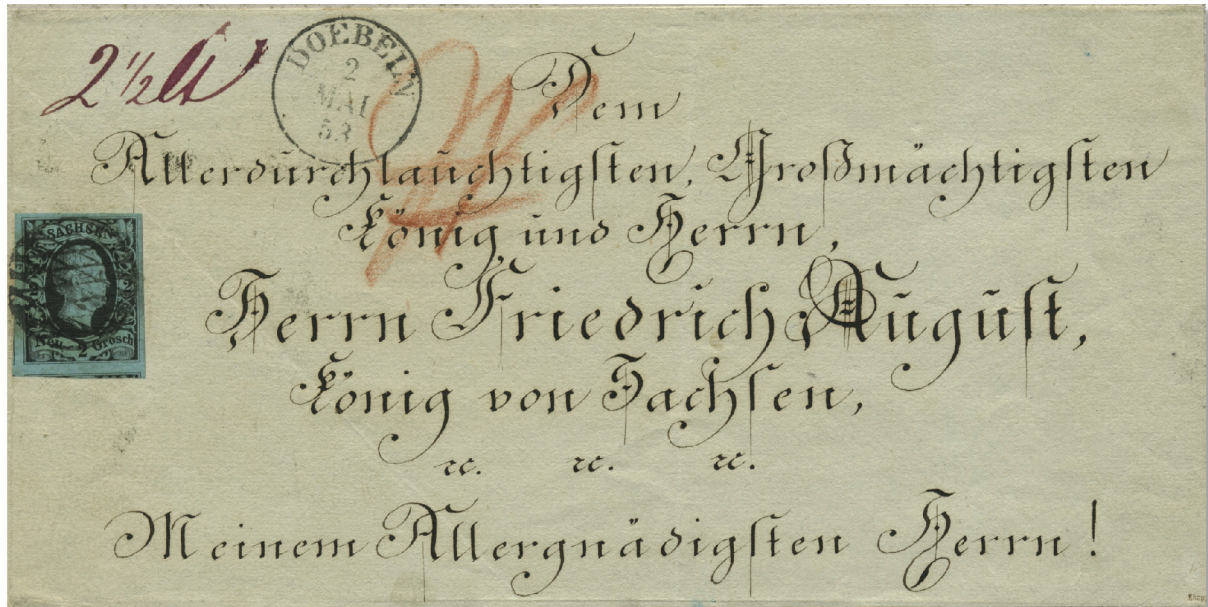
### Gebührenberechnung:

Briefporto = Frei  
Rekommandation = 2 Ngr.



**Eine andere Ausnahme war die persönliche Portofreiheit des Absenders das vermutlich bei folgendem Schreiben an König Friedrich August vorlag.**

**Erklärungsversuch:** Der Absender muss ein naher Verwandter oder Vertrauter gewesen sein, ansonsten wäre die Adresse "Unserm allernädigsten Herrn" und nicht Meinem ... gewesen. Der Absender war vermutlich aus einem nicht mehr zu klärenden Grund vom Porto befreit, deshalb wurde kein e.o.-Vermerk angebracht. Rekommandationsgebühr hatte er aber zu entrichten. Genaueres ließe sich über die Person ermitteln, wenn der Brief einen Inhalt hätte.



Rekommandiertes an den König

**Beförderung:**

Doebeln 2. Mai 1853 nach Dresden

Gewicht = 2 ½ Loth = Briefpost

Entfernung = 6 Meilen = 2. Innersächsischer Entfernungsrayon

**Gebührenberechnung:**

Briefporto = Frei

Rekommandation = 2 Ngr.



Borna und seine Hauptgebäude um 1840  
Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Inv.Nr. S/154/1999 — Häbler (Zeichner)



## Aus der täglichen Arbeit...

*Tilo Rismondo*

Zwei Beispiele sehr unterschiedlicher Art sollen hier beschrieben werden.

Im Jahre 2000 wurde im Rahmen der Auflösung einer bekannten und großen Sachsensammlung u.a. eine Nr. 1a zur Prüfung eingeliefert, genauer: Eine Nr. 1a Platte IV mit Feldmerkmalen Type 14, Einkreisstempel Reichenbach 10.APR.51. Die Marke war im Schnitt vollrandig, mit rückseitig größerer dünner Stelle, nicht repariert und von Pfenninger entsprechend höher signiert.

Im Herbst 2011 wurde die Marke ohne mein Attest aus dem Jahre 2000 wieder zur Attestierung vorgelegt. Auf Grund des Ortsstempels Reichenbach 10.APR.51. war die Marke in meiner Kartei leicht zu finden, denn mit Stempel Reichenbach sind nur wenige Stücke registriert. Wenn man die Abbildungen von 2000 und 2011 vergleicht, sieht man welche wundersame Wandlung die Marke durchlebt hat. Die Marke war jetzt ein Oberrandstück und auch unten war der Rand gering breiter als vorher. Was war mit der Marke passiert?

**Es ist offensichtlich:** Sie wurde repariert, d.h. hinterlegt. Dabei hat man gleich ein Oberrandstück daraus gemacht, was ja wertsteigernd ist. Das alte Prüfzeichen wurde entfernt, jetzt zielt ein gering höhergesetztes Prüfzeichen Georg Bühler die Marke. Da Georg Bühler 1999 verstorben ist, mein altes Attest aber von 2000 stammt, kann das Zeichen nur von unberufener Hand gestempelt worden sein.

Die Prüfung habe ich abgelehnt, da nicht die Reparatur als solche zu beanstanden ist, sondern die Veränderung zum Oberrandstück. Dies ist für mich eine Verfälschung. Auch hätte eine Attestierung als Oberrandstück in Type 14 - diese stammt aus der 3.waagerechten Reihe von oben - Anlass zum Schmunzeln gegeben. Die Reparatur war übrigens sehr gut ausgeführt. Der Oberrand wurde wieder abgeschnitten, so ist sie jetzt als repariert wieder in einer Sammlung.



Zustand von 2000



Zustand Herbst 2011



Mi 1 ex Slg. Köhler 2011



aktueller Zustand



aktueller Zustand, verbessert

**Der Sächsische Behändigungsschein** vom Gerichtsamt Glauchau wurde im Anhang eines Schreibens an einen Empfänger in Fraureuth bei Werdau gesandt. Fraureuth, unmittelbar an Werdau angrenzend, liegt im Fürstentum Reuß ältere Linie.



Ab Mitte 1867 wurden die Behändigungsscheine innerhalb Sachsens bereits am Absendeort für die Rücksendung frankiert und entwertet. So geschah es auch hier, wo der Gerichtsbeamte in Glauchau entweder aus Routine oder Unkenntnis der geographischen Lage nicht bedachte, dass Fraureuth im „Ausland“ liegt.

| Behandigungs = Schein.      |                                                             |              |                                                                    |                                  |           |              |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------|--------------|
| Ausfertigung.               |                                                             | Insinuation. |                                                                    |                                  |           |              |
| Kammer<br>des<br>Legations. | Betreff.                                                    | Datum.       | Wem zu insinuiren.                                                 | Wem insinuirt.                   | Datum.    | Anmerkungen. |
| 9082                        | Patenstab.<br>Hais<br>v. T.<br>Augustus Insinuit<br>Lambert |              | H. Zimmermann<br>mante Witten<br>in<br>Insinuierung<br>d. Marianne | Linn<br>Königsberg<br>Grafenstef | 20/<br>14 |              |

Vorläufer von 14 November 1867. Empfangsbescheinigung.

der Legation des Ex. Gräfin Freudenthal am 20. Dec. 1867

Liebfriedrich Major

2 Rr. 1 H. Insinuationsgebühren. Insinuirt durch

Botenlohn.

$\frac{1}{2}$  für den Boten zum Insinuatoren

Nach Relation des Possibiten: Liebt

bekannt, Freudenthal am 20. Dec. 1867

Linnig, H. Grafenstef

## Innenseite des Behändigungsschreibens

Reuß ältere Linie war bis 30.6.1867 Taxisgebiet. Ab 1.7.1867 hatte Preußen das Postregal übernommen. Die nunmehr preußische Post hat natürlich die sächsische Vorausfrankatur nicht anerkannt und die Marke mit Blaustift durchgekreuzt. Anschließend hat sie ihrerseits eine 6 Pfg. Marke frankiert (was einem ½ Ngr. entspricht) und mit weiterverwendeten Taxisstempel Fraureuth entwertet. Innen im Behändigungschein wurde die vorgedruckte Insinuationsgebühr von 2½ Ngr. mit Blaustift auf 3 Ngr. korrigiert und darunter zur Erklärung vermerkt: "½ **für Frankatur**". Ersichtlich ist, dass die preußische Post das moderierte Porto im sächsisch-taxisschen grenznahen Gebiet übernommen hat, da sie mit 6 Pfg. frankierte.

Dieser Schein hat nun keine „astreine“ Ländermischfrankatur, da die sächsische Marke überflüssig war und auch nicht anerkannt wurde. Trotzdem ist es ein seltenes und interessantes Stück.



## Behandigungsschein



# Informationen für Autoren der Rundbriefe:

## 1. Artikel, Beiträge oder Kommentare bitte an die Redaktion:

- Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadthallendorf
- Tel: +49 06428 441 892
- Email: herbst.juergen@web.de

## 2. Allgemeines zur Erstellung der Rundbriefe

- Der Rundbrief wird zurzeit mit Hilfe von Microsoft WORD erstellt.
- Zur Übertragung an die Druckerei wird der Rundbrief in ein PDF-Dokument umgewandelt.
- Alle Abbildungen in der Datei sollten (sofern möglich) farbig sein. Erst beim Druck wird entschieden, welche Seite farbig und welche schwarz/weiß ausgedruckt wird.

## 3. Hinweise zu Ihren redaktionellen Beiträgen

- Beiträge können in den folgenden Formen eingereicht werden:
- Handschriftlicher Text -' sehr ungerne, denn dann muss ich tippen
- Gedruckter Text — in diesem Fall wird der Text gescannt und über ein OCR-Programm in eine Datei umgewandelt
- Text in Form einer Word- oder Text-Datei — **SUPER!**
- Die Schrift (Arial) sowie deren Größe (11p)
- Abbildungen bitte **NICHT** in den Text integrieren, sonder möglichst separat schicken:
- als Foto(kopie), Ausdruck, Originalabbildung, etc. — in diesem Fall wird die Abbildung gescannt
- Datei im Format \*jpg (z..B. mit einer Auflösung von 300 dpi [max. 50% Komprimierung] aber auch jedes andere Bildformat) – **SUPER!**
- Größere Datenpakete (mein Email-Account – siehe oben – verträgt pro Email Dateianhänge max. bis zu 20 MB) bitte auf CD / DVD brennen und mit der Post schicken.

---

## Rundbriefe der FG Sachsen

Ich bekomme immer wieder Anfragen, ob ältere Rundbriefe noch erhältlich sind. Das ist leider nur teilweise möglich. Es ist nicht nur eine Kostenfrage, eine größere Anzahl von Rundbriefen drucken zulassen, sondern auch eine Frage der Lagerungsmöglichkeit. Die FG Sachsen hat die Rundbriefe von Nr. 1 (1971) bis Nr. 80 (2011) auf einer DVD in PDF-Format archiviert.

Diese DVD kann für 25,00 Euro inkl. Versand erworben werden.

**Bezug:** Uwe Karsten, Postfach 1203, 37170 Uslar oder **Email:** u.k-uslar@t-online.de



# 49. Auktion

24./25. Mai 2013

## Ergebnisse der 48. Auktion

sind nicht nur für Sachsen beachtenswert...



Hundshübel - Zuschlag: 1.050,-

...sondern auch für andere Sammelgebiete:



Zuschlag: 11.500,-



Zuschlag: 15.000,-

**Einlieferungsschluss zur 49. Auktion: 20. März 2013**



**POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH**  
APFELWEG 12 14469 POTSDAM

TELEFON 0331- 50 53 59 7 FAX 0331- 50 53 59 8

[www.potsdamer-phil-buero.de](http://www.potsdamer-phil-buero.de) [auktion@potsdamer-phil-buero.de](mailto:auktion@potsdamer-phil-buero.de)



Geschäftsführer: *Karlfried Krauss & Dr. Michael Jasch*





## Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität.

### Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

#### Heinrich Köhler Auktionshaus Wiesbaden

Seit 1913 steht der Name Heinrich Köhler für herausragende Versteigerungen auf dem Gebiet der Philatelie. Einzigartiges Kenntnis des Marktes, zuverlässige Abwicklung für Kunden und Käufer, seriöse Präsentation und Kalkulation sowie Spitzenresultate in den Versteigerungen.

#### Zwei große internationale Auktionen jährlich

Einlieferungen von Spezial- und guten Ländersammlungen, hochwertigen Einzelstücken, ganzen Nachlässen und Händlerlagern sind uns jederzeit willkommen. Bei geeigneten Objekten kommen wir gerne zu Ihnen. Direktankauf von interessanten Objekten jederzeit und in jeder Größenordnung möglich.



## Große Jubiläumsauktion vom 19. bis 23. März 2013

**EINLIEFERUNGSSCHLUSS: 10. Januar 2013**

**Auf Wunsch großzügige Vorschußzahlungen oder Direktankauf möglich !  
Vermittler erhalten Provision.**



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48/as · 65183 Wiesbaden  
Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84  
[www.heinrich-koehler.de](http://www.heinrich-koehler.de) · [info@heinrich-koehler.de](mailto:info@heinrich-koehler.de)